

Die Säkularisation des Klosters Pfäfers 1838

Vorgeschichte und Verlauf

von Heinrich Tschirky – Weisstannen

1. Einleitung

1.1 Das Kloster Pfäfers – ein geschichtlicher Überblick

Steil erhebt sich in der Rheinebene einer der nördlichen Ausläufer des Calanda, zu dessen Füßen am Eingang der Taminaschlucht der Kurort Bad Ragaz liegt. Auf seiner geschützten östlichen Flanke, die Pirminsberg genannt wird, thront das ehemalige Benediktinerkloster Sancta Maria Assumpta (Maria Aufnahme in den Himmel) Pfäfers.

Schon in der Karolingerzeit wurde dieses Kloster das religiöse und geistig-kulturelle Zentrum im alten Churrätien. Es schlug naturnotwendig auch in wirtschaftlicher Hinsicht tiefe und weit um sich greifende Wurzeln in den Boden des Sarganserlandes, des Bündner Oberlandes und des oberen Rheintales. Gerade das Sarganserland nahm im Aufgabenkreis des Klosters einen beachtenswerten Platz ein. Die Bevölkerung der umliegenden Landschaft und das Kloster bildeten für über 1100 Jahre eine Art Schicksalsgemeinschaft.¹

Die Legende führt die Gründung des Klosters Pfäfers auf den Wanderbischof Pirmin zurück, der auch die Abteien Disentis und Reichenau gegründet haben soll.² Historisch lässt sich diese Legende aber nicht begründen. Die Quellen sprechen eher von einer churrätischen Gründung durch die Churer Victoriden, denn in dem kurz nach 800 angelegten Liber Viventium findet man den hl. Pirmin nicht. Dieses Buch enthält dagegen unter den Namen der Wohltäter des Klosters die Victoriden (den Präses Victor von Rätien und seinen Sohn, Bischof Tello von Chur).³

Die Gründungsstände des Klosters sind durch keine schriftlichen Dokumente bekannt, dagegen wissen wir, dass im Jahre 762 Abt Athalbert von Pfäfers zusammen mit Bischof Tello von Chur die Akten des Konzils von Attigny-sur-Aisne unterzeichnet hat.⁴

Die örtlich günstige Lage des Klosters am Eingang des Kunkelspasses begünstigte seine Schlüsselstellung im frühmittelalterlichen Churrätien. Kaiser

1) Mannhart P., Die Patrozinien des Sarganserlandes, 9.

2) Vgl. dazu: Wartmann H., Das Kloster Pfäfers, 51.

3) Perret F., Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers, 4–14.

4) Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, 17.

Karl der Grosse verlieh dem Kloster den Königsschutz. Daher wurde er bereits in frühen Zeiten als Wohltäter des Klosters verehrt.

Schon um 800 hatte das Kloster einen weittragenden politischen und kulturellen Einfluss. Damals besiedelten die Pfäferser Mönche das Kloster Müstair und gründeten vielleicht auch das Kloster Disentis. Zudem pflegte das Kloster rege Kontakte mit dem Süden, wo es mit dem Kloster Civate ob Lecco verbrüdet war.⁵

Aus den Verbrüderungsbüchern von Reichenau und St. Gallen ergibt sich, dass der Konvent von Pfäfers im 9. Jahrhundert einen hohen Anteil an Priestermonichen hatte. Auch in Pfäfers wuchs also der Bildungsstand, der sich eindrücklich in der künstlerischen Gestaltung des Liber Viventium zeigt.⁶

Im Jahre 905 schenkte König Ludwig das Kind die Abtei Pfäfers dem Kloster St. Gallen, dessen Abt Salomon III. (der gleichzeitig Bischof von Konstanz war) fernregierender Abt von Pfäfers wurde. Damit begann hinter den Mauern des Klosters ein Sprachenkampf zwischen Deutsch und Rätoromanisch. Immer mehr deutsche Mönche kamen von St. Gallen, und die romanischen zogen sich nach Disentis zurück. Waldo, der Bruder des Bischofs von Konstanz, war Bischof von Chur und setzte bei Kaiser Otto I. die Wiedereinsetzung von Pfäfers in seine Selbständigkeit durch. Der deutsche Charakter blieb dem Kloster aber, obwohl dort längere Zeit beide Sprachen gepflegt wurden.⁷

Nachdem es dem Kloster dank der Gunst vieler Könige und Päpste im 12. und 13. Jahrhundert gelungen war, die Selbständigkeit auch gegenüber den gewalttätig auftretenden Vögten zu behaupten, hoffte man, eine eigentliche Landesherrschaft begründen zu können. Nachdem jedoch die Eidgenossen 1483 die Grafschaft Sargans für 15'000 Goldgulden erworben hatten, griffen die eidgenössischen Schirmherren gelegentlich in die Rechtsprechung des Klosters ein.⁸

Bereits im Spätmittelalter konnte Pfäfers nicht mehr als rätisches Kloster angesprochen werden. Das Kloster stand dem Hause Habsburg nahe. Weil die Mönche oft adeliger Herkunft waren, sank auch die Mönchszahl. Schliesslich hatte das Kloster auch einige wirtschaftliche Einbussen zu erleiden.⁹

Im 16. Jahrhundert wurde auch das Kloster Pfäfers in den säkularen Umbruch der Reformation gezogen. Abt Johann Jakob Russinger von Rapperswil, der ein Freund Zwinglis war, schloss sich schon 1523 der neuen Lehre an. Der Einfluss der Zürcher Reformation wurde so im Sarganserland besonders spürbar. Die Zürcher versprachen dem Abt noch vor dem Zweiten Kappelerkrieg besonderen Schutz, wenn er die Messe abschaffe und die Bilder aus der

5) Gubler H.-M., Die Klosterkirche von Pfäfers, 2.

6) Kaiser R., Churrätien im frühen Mittelalter, 141.

7) Rusch J. B., Geschichtliche Spuren rings um Ragaz, 13/14.

8) Gmür M., Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers, 3.

9) Hardegger J. A., Beiträge zur spätmittelalterlichen Geschichte der Benediktinerabtei Pfäfers, 187/188.

Kirche entferne. Abt Russinger ging auf diese Forderungen ein und zog sein Mönchsgewand aus.

Nachdem aber die Reformierten in der Schlacht bei Kappel eine schwere Niederlage erlitten hatten und Zwingli den Tod auf dem Schlachtfeld fand, begann in der Herrschaft Sargans die Rekatholisierung. Ein Vetter des Abtes, Aegidius Tschudi, setzte sich zielbewusst für den alten Glauben ein und besetzte das Kloster Pfäfers, so dass Abt Russinger nach Chur ausweichen musste. Schliesslich kehrte Abt Russinger zum alten Bekenntnis zurück und übernahm unter der genauen Überwachung der katholischen Orte der Inner- und Oberrhein die Führung des Klosters wieder.¹⁰

Weil das benediktinische Leben in Pfäfers nicht zum Aufblühen kam, empfahl Nuntius Johann Franziscus Bonhomini den katholischen Orten der Eidgenossenschaft, den P. Johann Heider aus dem Kloster Einsiedeln dem Kloster Pfäfers als Administrator zu geben. Dieser richtete zwar Zucht und Ordnung wieder her, doch seine Nachfolger waren schlechte Haushalter, so dass das Kloster oft unter der Leitung von Mönchen aus den Klöstern St. Gallen, Muri und Einsiedeln stand. Nachdem am 19. Oktober 1665 das ganze Kloster durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, leitete der nach Pfäfers gewählte frühere Dekan von Einsiedeln, Abt Bonifaz I. Tschupp, unter dem 1682 bis 1692 eine Vereinigung der beiden Klöster bestand, eine längere Blütezeit des Klosters ein. Mit klugen Entscheiden führte er das Kloster aus den finanziellen und geistlichen Nöten. Da er den Neubau des Klosters abschloss und den aufwendigen Kirchenbau durchführte, wurde er mit Recht als zweiten Gründer der Abtei Pfäfers gefeiert.¹¹

Auch die Kirchen und Pfarrhäuser entstanden fast ausnahmslos neu. Seit dem Vertrag von 1707 zwischen dem Bistum Chur und dem Kloster wurde Pfäfers von der bischöflichen Rechtsprechung frei und direkt der Nuntiatur unterstellt. Fortan durfte das Kloster Pfäfers die ihm inkorporierten Pfarreien selber mit Mönchen besetzen.¹²

Von der Bautätigkeit profitierte auch das Bad Pfäfers, das (nach der Ableitung des Thermalwassers aus der Schlucht und dem Bau neuer Badgebäude 1630) mit den 1704 neu errichteten Bade- und Wirtshäusern noch besser den Bedürfnissen der Öffentlichkeit dienen und bald auch als „Königin der Bäder im Abendland“ das Interesse der jungen Naturforscher und der Liberalen wecken konnte.¹³

10) Vogler W., Das Ringen um die Reform und Restauration der Fürstabtei Pfäfers 1549–1637, 3–5.

11) Rothenhäusler E., Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, 140/141.

12) Perret F. / Vogler W., Die Abtei Pfäfers, 19.

13) Anderes B., Altes Bad Pfäfers, 12/13.

1.2 Fragestellung und Schwerpunkte

In verschiedenen Broschüren, Führern¹⁴ oder auch in wissenschaftlichen Aufsätzen¹⁵ werden oft wirtschaftlicher Zerfall, Unfähigkeit der Mönche oder innere Unordnung als Gründe für die Auflösung des Klosters Pfäfers genannt. Die Säkularisation des Klosters Pfäfers soll durch „Selbstauflösung“ herbeigeführt worden sein.¹⁶ Eine andere, vielleicht einmalige Art von Säkularisation? Selbstmord eines Klosters? Lebensmüdigkeit einer tausendjährigen Stiftung?

Dem gegenüber bemerkte der St. Galler Stiftsarchivar Werner Vogler anlässlich einer Veranstaltung der Kulturellen Vereinigung Bad Ragaz im Jahre 1995, man könne bei der Säkularisation des Klosters Pfäfers „weniger von einer Selbstauflösung als vielmehr von einer von Politikern provozierten Auflösung sprechen.“¹⁷

So ist es Aufgabe dieser Darstellung, aufzuzeigen, weshalb das Kloster Pfäfers aufgehoben wurde. War es eine Selbstauflösung? Welche Gründe und Motive waren bei den Mönchen, bei den Politikern, bei der Bevölkerung... für die Aufhebung vorhanden?

Da in der Schweiz die Säkularisation der Klöster später erfolgte als in Deutschland, wird ein grosser Teil dieser Darstellung die Zeit der Regeneration betreffen. Weil das Stift Pfäfers jedoch schon ab 1798 schwere Prüfungen zu erdulden hatte, sind auch die Zeitabschnitte der Helvetik, der Mediation und der Restauration in dieser Arbeit beleuchtet.

Um die Aufhebung des Klosters aus den Zeitumständen besser zu verstehen, wurde das Kloster auch im weiteren Umfeld beobachtet. Deshalb geht diese Darstellung auch auf die Geschichte des Sarganserlandes, zuweilen auch auf die Geschichte der Schweiz oder auf die europäische Geschichte ein. Auch die Auflösung des Klosters St. Gallen und die Entstehung des Bistums werden in der Arbeit berührt, weil diese Gegebenheiten für die Auflösung des Klosters Pfäfers auch von Bedeutung sind (zwar nicht als Motiv, sondern zum Aufzeigen der Handlungsweise der liberalen Politiker).

14) Vgl. z. B. Pfiffner T., Bad Pfäfers und Bad Ragaz, 12: „Einen historischen Wendepunkt in der Geschichte von Ragaz brachte das Jahr 1838, als mit der von innerem Zerfall und wirtschaftlichem Niedergang herbeigeführten Säkularisierung des Benediktinerklosters Pfäfers die 900 Jahre alten Feudalbindungen dahinfielen.“

15) Vgl. (wie Anm. 2) 85: „Der Anblick, wie eine mit reichen Mitteln ausgestattete Vereinigung an sich gewiss höchst achtungswerther und theilweise sogar sehr begabter Männer es als Gesammtheit nicht dazu bringen kann, sich eine würdige Lebensaufgabe zu stellen und sie zu erfüllen, dieser Anblick ist lediglich peinlich, und wie einst die Conventualen selber, so begrüssen auch wir den Aufhebungsbeschluss des Jahres 1838 als eine wahre Erlösung.“

16) Vgl. (wie Anm. 11) 143.

17) Anonymus [BP], Bewegte Geschichte des Klosters Pfäfers.

1.3 *Stand der Forschung*

Eine Gesamtdarstellung der Säkularisation ist bis heute nicht erschienen. Die Gründe dafür liegen einerseits in der wenig ausgeglichenen Forschungslage, andererseits in der Vielfalt verschiedenartiger Aspekte und noch offener Probleme zur erschöpfenden Behandlung des Themas. Zudem behinderte eine historisch bedingte, ideologisch-parteiische Anteilnahme oder ein offensichtlich fehlendes Interesse den Weg der Geschichtsforschung (offensichtliche Verdrängung?). Daher ist eine Aufarbeitung der Geschichte auf diesem Gebiet nötig.

Mit den Klöstern kamen oft auch Gegnerschaften und später die Säkularisationen – so wurden zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen Klöster aufgehoben. Für das 19. Jahrhundert, in dem das Kloster Pfäfers aufgehoben wurde, sind als allgemeiner Überblick die Handbücher der Verfassungs- und Kirchengeschichte von Bedeutung. Eine vorläufige Bilanz der kirchengeschichtlichen Forschungsrichtung finden wir im 1975 von Albrecht Langer durchgeführten Symposium über „Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert.“¹⁸

Zur Aufhebung der Klöster in der Schweiz gibt es verschiedene, zum Teil ältere Werke:

Franz Bölsterli untersuchte beispielsweise die rechtliche Stellung der Klöster in der Schweiz und ging in seiner Arbeit auch auf die einzelnen Kantone ein. Wichtig für die Kloostergeschichte der Schweiz und für die Säkularisation der Klöster ist auch die von Rudolf Henggeler begründete „*Helvetia sacra*“. Für die katholische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts ist Karl Müller nach wie vor zu empfehlen. Mit der Geschichte des Kulturkampfes in der Schweiz beschäftigte sich vor allem Peter Stadler, wobei er auch ausgezeichnet auf dessen Vorgeschichte eingeht.

Mit der Aufhebung des Klosters Pfäfers befasst sich ebenfalls eine vielfältige Literatur, obwohl die Geschichte dieses Klosters im Übrigen eher stiefmütterlich behandelt wurde. Franz Perret hat die meisten Werke über die Geschichte des Klosters in einer Bibliographie zusammengefasst.¹⁹

Einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte der Aufhebung des Klosters Pfäfers hat Rudolf Henggeler geleistet. Henggelers Verdienst sind die Angaben über die einzelnen Mönche, die er vor allem aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln schöpfte. Er war in den Quellen sehr bewandert. Die Auflösung des Klosters war für ihn ein Gottesgericht über das Kloster.²⁰

Johannes Oesch betrachtete die Auflösung des Klosters Pfäfers in seinen historisch-biographischen Studien aus dem Blickwinkel verschiedener Einzel-

18) Fehrenbach E., *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress*, 170.

19) Perret F., *Bibliographie zur Geschichte der Abtei Pfäfers*, 271–337.

20) Vgl. Henggeler R., *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 2, 35.

personen. Er sah im Kloster einen im Mittelalter blühenden Baum, in den sich böse Säfte und ein Wurm eingenistet hatten, so dass er starb.²¹

Raffaele Forni, der die römischen Akten gesichtet hat und darin wenig wirklich sittliche Verstösse der Mönche gegen die Ordnung gefunden hat, schrieb die Aufhebung eher der Regierung zu.

Georg Hanselmann zeichnete die liberale Politik Gallus Jakob Baumgartners in allen Einzelheiten nach und bewies seinen zerstörerischen Einfluss auf die Klöster.

Werner Vogler zeigte auf, dass die Aufhebung des Klosters von der ökonomischen Grundlage her nicht notwendig gewesen wäre und vertrat den Standpunkt, die politisch-geistesgeschichtliche Situation des 19. Jahrhunderts habe die Säkularisation des Klosters stark begünstigt.²²

In dieser Arbeit wird aufgezeigt, dass vor allem das liberale Gedankengut einzelner Politiker und Mönche eine schädliche Auswirkung auf die Klosterkultur in Pfäfers hatte. Dabei wurde Quellenmaterial untersucht, das seit der Aufhebung des Klosters in den Schachteln der Archive schlummerte und noch nie zur Erforschung dieses Themas zugezogen wurde.

1.4 Quellenlage und Archive

Die Auflösung und Liquidation des Klosters Pfäfers ist in den Archiven sehr gut dokumentiert, so dass nicht das Auffinden von Quellenmaterial, sondern die Materialvielfalt das Problem des Forschers ist.

Diese Darstellung beruht auf Quellen aus dem Archiv der katholischen Administration des Kantons St. Gallen, aus dem Bischöflichen Archiv St. Gallen, aus dem Staatsarchiv St. Gallen, aus dem Stiftsarchiv Pfäfers (das dem Stiftsarchiv St. Gallen eingegliedert ist) und aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln.

Leider fehlen in den Archiven oft wichtige Dokumente. Vor allem der Briefwechsel zwischen dem Administrationsrat und einzelnen Mönchen des Klosters Pfäfers im Jahre 1834 konnte weitgehend nicht mehr aufgefunden werden – und ist gemäss einer Notiz im Administrationsarchiv bereits im Oktober 1836 vermisst worden.²³ Auch die Schreiben der Regierung an die Liquidationskommission, die in einem Gewölbe des Kantonsarchivs gelagert waren, wurden – gemäss einer Notiz des Archivars Gustav Scherrer – bei einem Umzug an einen nicht mehr bekannten Ort gebracht.²⁴ Nach 1928 gingen im Stiftsarchiv Einsiedeln einige Briefe von P. Alois Zwyszig verloren, die im Repertorium von Norbert Flüeler noch aufgezeichnet sind.

21) Vgl. Oesch J., *Das Kloster Pfäfers und seine Aufhebung*, 51.

22) Vgl. Vogler W., *Pfäfers als sarganserländisches Kloster – Rückblick auf Geschichte und Aufhebung*, 141.

23) AkASG. Akte N° 462; 14. 10. 1836.

24) StiASG. III. Liquidation (4); ohne Datum.

Ob diese Dokumente vorsätzlich entfernt wurden?²⁵ Vielleicht werden einige Aktenstücke im Laufe der Zeit auch wieder aufgefunden werden.

In verschiedenen Archiven der Schweiz und Europas finden sich weitere Quellen zur Aufhebung des Klosters Pfäfers. Teilweise sind diese Quellen noch nie bearbeitet worden. Neben den Archiven der einzelnen Schweizer Stände, dem Landesarchiv des Fürstentums Liechtenstein und den Archiven der Benediktinerklöster der Schweiz, gibt es wahrscheinlich auch im Bischöflichen Archiv in Chur, in den Vatikanischen Archiven und in den Archiven der Gemeinden des Sarganserlandes noch einiges über die Auflösung des Klosters Pfäfers zu finden.

1.5 Aufbau und Form dieser Darstellung

Diese Darstellung wurde chronologisch aufgebaut, wobei verschiedene Unterkapitel als Verbindung auch über die Zeitepochen hinweggreifen. Es ergaben sich vier grosse Kapitel – Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration –, die in unterschiedlich viele Unterkapitel eingeteilt sind. Da die Aufhebung des Klosters Pfäfers vor allem während der Regenerationszeit ausgeführt wurde, bildet dieses Kapitel den Schwerpunkt.

Auch die jeweiligen Verfassungen der Eidgenossenschaft oder des Kantons St. Gallen waren für das Kloster Pfäfers und dessen Auflösung von Bedeutung. Daher liefert diese Darstellung auch einen Einblick in die jeweiligen Verfassungen.

Zitate aus Quellen und Darstellungen wurden jeweils unverändert übernommen (d. h. auch mit Fehlern oder Eigenheiten der Zeit). Ebenso wurde auf irgendwelche Zusätze (etwa sic oder !) verzichtet. Dagegen wurden zum besseren Verständnis manchmal unbedeutende Anmerkungen in eckigen Klammern eingeführt.

Zur Verdeutlichung gewisser Aussagen in dieser Arbeit werden in einem Anhang bedeutende oder auch interessante Quellen aus Archiven oder Zeitungen dargestellt. Es handelt sich dabei um jeweilige Abschriften. Der Seitenumbruch im Original wird jeweils mit *** angezeigt.

2. Das Kloster Pfäfers zur Zeit der Helvetik (1798–1803): Zerstörung der alten Verhältnisse

2.1 Ende der Untertanenverhältnisse

Im Jahre 1789 kam es in Frankreich zur grossen Revolution, die dem Ständesystem, dem Ancien Régime und seiner Feudalherrschaft ein rasches Ende bereitere. Das souveräne Volk beschloss die Abschaffung der Privilegien des

25) P. Pirmin Kohler z. B. traute dem Kantonsarchivar durchaus Verbrennung von Aktenmaterial zu. Vgl. dazu: BASG. E 50. Quarten 1b; 27. 9. 1843.

Adels und der Kirche, setzte Ablösung der Untertanenlasten durch und proklamierte die Menschenrechte. Der Ruf nach ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘ aller Bürger verbreitete sich.

Um das wirtschaftliche Elend des französischen Staates zu beheben, wurde die Aufhebung der „unnützen“ – d.h. der kontemplativen – Orden beschlossen. Die Organe der Revolution richteten eine eigene, vom Staat unterhaltene Kirche ein, die völlig unabhängig von Rom sein sollte. Die meisten Bischöfe verweigerten den Eid auf die neue Kirchenverfassung, weil sie sich auf eine Staatskirche nicht einlassen konnten. Daher wurden sie durch Bischöfe ersetzt, die den Organen der Revolution und der neuen Verfassung angingen. Die Weihe der zwei ersten verfassungstreuen Bischöfe übernahm Bischof Charles-Maurice de Talleyrand, bevor er sein Bischofsamt niederlegte. Sogleich begannen in Frankreich überall Streitigkeiten zwischen den ‚römischen‘ und den ‚konstitutionellen‘ Priestern und ihren Gemeinden. Um der Hinrichtung zu entgehen, musste sich der eidverweigernde Klerus verstecken oder ins Ausland fliehen.²⁶

Die revolutionären Vorgänge in Frankreich erregten in den europäischen Ländern grosses Aufsehen. Adelige und Geistliche waren schockiert über den Umsturz in Frankreich, die Untertanen aber hofften auf Veränderung, Gelehrte freuten sich über die Proklamation der Menschenrechte, und die Klöster (vor allem in der Schweiz) hatten viele aus Frankreich geflohene Priester und Ordensleute zu ernähren und zu unterhalten.

Die Jakobinerclubs in den grenznahen französischen Städten bemühten sich, die Neuerungen der Französischen Revolution auch in der Schweiz einzuführen. Manche Schweizer nahmen an Versammlungen dieser Clubs teil. Grosse Wirkung hatte der sogenannte Schweizerclub, der 1790 von schweizerischen Emigranten in Paris gegründet wurde. In Flugblättern und Broschüren rühmten seine Mitglieder die revolutionären Taten der Franzosen und forderten die Schweizer zur Nachahmung auf.²⁷

Unter dem Einfluss der revolutionären Zeitströmung kam es Ende 1794 auch im Sarganserland zu Unruhen. Untertanen von Ragaz planten einen gewaltsamen Aufstand gegen die Fürstabtei Pfäfers. Sie suchten zuverlässige Männer, die bewaffnet bei hellem Tage vor das Kloster ziehen und Einlass begehren oder erkämpfen sollten. Der Abt und die Mönche sollten gezwungen werden, die Untertanen von allen Abgaben und Lasten zu befreien. Falls das Kloster nicht einwillige, wollte man dem Kloster die Schriften (vor allem der Liber aureus, ein kostbares Evangelium mit goldenen Beschlägen, in dem auch die Rechte der Abtei aufgezeichnet worden waren) und das Bargeld rauben.

Der geplante Anschlag wurde jedoch aufgedeckt und durch den Zuger Landvogt Franz Joseph Michael Letter vereitelt. Die gerichtlichen Untersuchungen zogen sich monatelang hin. Gegen 60 Personen wurden beschuldigt,

26) Grane L., Die Kirche im 19. Jahrhundert, 26–33; Vgl. dazu: Conzemius V., „Man wird sagen, ich sei Papist...“, 28/29.

27) Böning H., Revolution in der Schweiz, 51–54.

am Aufstandsversuch teilgenommen zu haben. Der Landvogt bestrafte sie mit hohen Geldbussen, Gefängnisstrafen oder Verbannung.²⁸

Das Kloster Pfäfers konnte also noch auf den Schutz der Eidgenossenschaft hoffen, den die Eidgenossen der Fürstabtei „gegen immer wiederholte, oft meuterische Attentate von ganzen Gemeinden, wie Partikularen auf den Gesamtbesitz des Klosters inner den Grenzen seines Gebietes“ zukommen liessen.²⁹

Doch unter den Aufständischen waren immer mehr auch führende Politiker des Sarganserlandes. So war der junge Landeshauptmann Josef Franz Bernold aus Walenstadt, der durch seine humanistische Bildung mit der Gedankenwelt der Aufklärung und der Französischen Revolution sehr vertraut war, massgeblich am Aufstand von 1794 beteiligt. Er konnte sich aber geschickt aus seiner peinlichen Affäre befreien und entging der Bestrafung.³⁰

Auf die Dauer liess sich also der Freiheitsgeist nicht mehr unterdrücken. Der Landvogt des Standes Zürich, Johann Ulrich Hofmeister, führte ein mildes Regiment und zeigte Wohlwollen gegenüber der Bevölkerung. So befreiten die Eidgenossen 1796 die sarganserländischen Gemeinden auf ein Gesuch hin von der Pflicht des Todfalles.

Auch die Fürstabtei verzichtete in der Folge nach dem Beispiel der Stände der Eidgenossenschaft auf ihr Recht, beim Sterben eines Untertanen ein Vermögensstück zu enteignen. Die Befreiung von dieser umstrittenen Erbschaftsteuer musste jedoch mit einer Geldsumme von 15 Gulden³¹ pro Person abgegolten werden.³²

Während Bonaparte 1797 in Italien seine Triumphe feierte, konnte sich das Direktorium in Paris nur schwer behaupten. Umsturzversuche durch Royalisten und ‚Kommunisten‘ (unter François Noël Babeuf) führten zu einer Verschlechterung der französischen Geldwährung – und Frankreich ging dem Staatsbankrott entgegen. Das Direktorium sah die einzige Rettung für den Staatshaushalt in der Beraubung der Nachbarstaaten. Die unbequemen Mahner gegen diese Raubzüge wurden am 18. Fructidor (4. September) 1797 mit der Hilfe von Bonaparte aus der Regierung entfernt.³³

Der Waadtländer Frédéric-César de Laharpe bestärkte das Direktorium, gegen die Eidgenossenschaft militärisch vorzugehen. Der Basler Peter Ochs versuchte sogar zusammen mit Napoleon, die Sprengung der aristokratischen

28) Gubser P., Heimatgeschichte Sarganserland, 164.

29) Flury B., Ein Wort und eine Bitte an Herrn Kantons- und Stifts-Archivar Doktor Henne in St. Gallen, 15.

30) Good F. A., Die Vorgänge im Sarganserland während der ersten Phasen der Helvetik, 70–85.

31) Zum Vergleich: Gemäss Heinrich von Orell kostete das Buchenholz, das ein Pferd ziehen konnte gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Sarganserland, ein Gulden. Vgl.: Vogler W. (Hrsg.), Das Sarganserland am Ende des 18. Jahrhunderts, 12.

32) Zeller L., 1798: „Brüder! Ihr seyd frey...“, 7.

33) Oechsli W., Bilder aus der Weltgeschichte 3, 143/144. Vgl. dazu: Andreas W., Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker, 159–179.

Regierungsformen durch die französische Heeresmacht zu erreichen. Als Reaktion auf den französischen Einmarsch im schweizerischen Teil des Bistums Basel am 15. Dezember 1797 berief Zürich die Tagsatzung nach Aarau ein. Die Repräsentanten der 13 Orte der Eidgenossenschaft konnten sich aber zu keinen Massnahmen entschliessen. So wurden die Eidgenossen von den Ereignissen überrascht: Frankreich erklärte sich zum Schutzherrn aller Waadtländer, Basel erlebte eine unblutige Revolution, in Lausanne wurde die Lemanische Republik ausgerufen, worauf der französische General Philipp Romain Ménard diese Stadt besetzte.³⁴

Allmählich wurden sich die alten Orte der Eidgenossen der Gefahr einer politischen Umwälzung bewusst. Daher erliess die in Aarau versammelte Tagsatzung in den letzten Tagen des Januars 1798 einen Aufruf, in dem die Untertanen zur öffentlichen Ruhe und Ordnung ermahnt wurden. Gleichzeitig wurde die Obrigkeit aufgefordert in Erwägung zu ziehen, wie das allgemeine Wohl der Untertanen gefördert werden könne.³⁵

Aufgrund dieses Aufrufs wurden am 18. Februar 1798 in den Gemeinden des Sarganserlandes Ausschüsse gewählt, die sich am 22. Februar im Rathaus zu Sargans versammelten. Einstimmig wurde beschlossen, von der Obrigkeit Freiheit und Unabhängigkeit zu verlangen. Die Bürgerschaften und Gemeinden des Sarganserlandes verfassten eine Bittschrift,³⁶ die in Frauenfeld den Tagsatzungsherren der acht eidgenössischen Orte vorgelegt wurde.

Zuerst wollten die Tagsatzungsherren ihre Untertanen nur ‚provisorisch‘ befreien. Der Einmarsch der französischen Truppen am 5. März in Bern zwang die Eidgenossen jedoch, ihre Untertanen sogleich als selbst bestehende freie Mitglieder der Eidgenossen zu erklären. Die Freiheitsurkunde von Frauenfeld wurde auf den 3. März 1798 vordatiert.³⁷

Der Landrat von Sargans entsandte darauf eine Ehrenabordnung zur Fürstabtei Pfäfers mit der Bitte, das Kloster möge auch die Gemeinden Ragaz, Pfäfers, Vättis und Valens in die Freiheit entlassen. Am 21. März 1798 entliess Abt Benedikt Bochsler diese Gemeinden aus der weltlichen Gerichtsbarkeit des Klosters, verlangte aber die Sicherheit der Mönche und des geistlichen und weltlichen Eigentums des Klosters.³⁸

Noch am selben Tag forderte eine Abordnung des Sarganserlandes vom Landvogt Georg Anton Hauser das Verzeichnis der Herrschaftsrechte und die Kanzleiakten des frei gewordenen Volkes. Der Landvogt gab dem Begehren nach, hatte aber die Meinung, dass es der Freiheit und Unabhängigkeit des Sarganserlandes nichts schade, wenn er noch einige Wochen seines Amtes walte. Da diese Meinung jedoch von niemandem mehr geteilt wurde, verliess er seinen Amtssitz auf dem Schloss Sargans gegen Ende 1798.

34) Schütt C. (u.a.), Chronik der Schweiz, 309–315.

35) (wie Anm. 32) 9.

36) Abschrift in: Stucky A., Die Landvögte, 61–65.

37) (wie Anm. 28) 164–166.

38) StASG. HA. A 1–17b. N° 1; 21. 3. 1798.

Am 22. März 1798 versammelte sich auf der Grof bei Mels eine grosse Volksmenge aus dem Sarganserland. Man verlas die Freiheitsurkunden von Frauenfeld und Pfäfers. Dann ermahnte der Landeshauptmann Bernold die Versammlung, sich der neu gewonnenen Freiheit würdig zu erweisen. Man fühlte sich neu nicht mehr als Knechte der Eidgenossen, sondern als deren Brüder. Die Landesgemeinde wählte erstmals eine provisorische Regierung, zu deren erstem Präsidenten Landeshauptmann Bernold erkoren wurde.

Wie den vielen anderen entstandenen kleinen Republikern fehlte es auch dem Sarganserland zuerst neben der politischen Erfahrung für den Aufbau einer staatlichen Ordnung auch an einer soliden wirtschaftlichen Grundlage. Ersteres versuchte man mit einer eigenständigen Verfassung in den Griff zu bekommen, für Letzteres borgte man 1600 Taler beim Kloster Pfäfers.³⁹

2.2 Die Helvetische Verfassung

Am 12. April 1798 wurde in Aarau, der provisorischen Tagungsstadt Helvetiens, die ‚Eine und unteilbare Helvetische Republik‘ ausgerufen. Die führenden Revolutionäre erliessen mit Unterstützung der französischen Besatzung eine helvetische Verfassung.⁴⁰ Grundlage für diese Verfassung war ein Verfassungsentwurf des Baslers Peter Ochs. In diesem Verfassungsentwurf waren für die Schweiz 22 Kantone vorgesehen, unter denen auch der Kanton Sargans sein sollte.⁴¹

Trotz der grossen Zahl von Freiheiten, Menschenrechten, der Souveränität des Volkes und den Anregungen aus der französischen Direktorialverfassung von 1795 hatte die neue Verfassung einen schweren Fehler: Mit der zentralistischen Staatsform verunmöglichte sie nämlich jede föderalistische Staatsstruktur. Das schweizerische Volk verstand jedoch unter Freiheit in erster Linie die Selbständigkeit der Region. So konnten die Verfassungsgegner vom ‚höllischen Ochsenbüchlein‘ sprechen, das nur eine andere raffinierte Aristokratie einführe, so dass die Schweizerfreiheit, die der Stier von Uri gebracht habe, durch den Ochs von Basel entfernt würde.⁴²

Der französische General Guillaume Brune forderte die noch nicht unterworfenen Gebiete der Schweiz auf, die helvetische Verfassung anzunehmen. Als der neue Oberkommandierende der Franzosen, General Alexis Antoine Balthasar von Schauenburg, den noch nicht vereinigten Kantonen dazu eine Frist setzte, beschloss die Landsgemeinde in Schwyz am 16. April 1798 unter der Führung von Landeshauptmann Alois Reding gegen die Franzosen zu kämpfen. Gründe für diesen aussichtslosen Kampf waren nicht nur die Autonomie der Region, sondern auch religiöse Grundsätze.⁴³

39) (wie Anm. 32) 10–12. Vgl. dazu: StASG. HA A 1–17b. N° 1; 4. 4. 1798.

40) (wie Anm. 27) 108.

41) Höhener H., Der Kanton Sargans auf der ersten Karte der Helvetischen Republik vom April 1798, 13.

42) Gasser A., Der Irrweg der Helvetik, 430–435.

43) Wartburg W., Die grossen Helvetiker, 141–150.

Unzufriedenheit und Bedenken erregte neben Artikel 26 der Verfassung (der den Klerus von allen politischen Rechten ausschloss) auch der Artikel 6: „Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt; jedoch soll die öffentliche Äusserung der Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, wenn sie die öffentliche Ordnung nicht stören und keine Oberherrschaft noch Vorrang behaupten wollen. Die Polizei hat ein wachsames Auge auf selbe und hat das Recht, sich über ihre Lehrsätze und die Pflichten, zu welchen sie anhalten, zu erkundigen. Die Verhältnisse einer Sekte mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf die Staatsachen noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes einen Einfluss haben.“

Phrasen von Freiheit und Gleichheit, von Aufklärung und Pressefreiheit konnten viele Bürger ebenso wenig gewinnen, die Verfassung anzunehmen, wie die Vorwürfe der Dummheit und Niederträchtigkeit. Nur unter Zwang wollten sich manche Bürger (oft auch Katholiken, bewegt durch den Klerus) der neuen Ordnung unterwerfen.⁴⁴

Obwohl Landespräsident Bernold den Sarganserländern zur Annahme der Verfassung riet, beschlossen auch sie den Kampf gegen das fremde Unheil aufzunehmen. Drei Piquets von 700 Mann wurden gestellt, wovon jedoch nur etwa 100 vollständig mit guten Gewehren ausgerüstet waren.

Wie die Schwyzer wurden auch die Glarner und Sarganser durch die überlegene Macht des Feindes zum Rückzug gezwungen. Das Volk wollte sich jedoch auf die neue Verfassung und die Franzosenherrschaft nicht einlassen. Dennoch beschloss die Landsgemeinde, eine Abordnung zu General Schauenburg zu schicken. Diese sollte dem General die Annahme der neuen Verfassung anbieten, wenn er dafür Sorge, dass im Sarganserland die Religion unangetastet bleibe, keine französischen Soldaten ins Land kämen und keine einheimischen Leute für den Kriegsdienst ausgehoben würden. So wurde das Sarganserland im Mai 1798 als Distrikt Mels in den neuen Kanton Linth und in die Helvetische Republik eingegliedert.⁴⁵

Im Juli 1798 verlangte das helvetische Direktorium die Ablegung eines allgemeinen Bürgereides, den alle Bürger zu leisten hatten. Dagegen regte sich Widerstand aus der katholischen Bevölkerung, die das aufklärerisch-demokratische Gedankengut ablehnte. Die Kapuziner von Mels beschlossen, den Eid nur so weit zu schwören, als er auf nichts Religiöses, sondern nur auf Politisches sich beziehe und dieses keinem höheren Gesetze Gottes oder der Religion entgegen oder unerlaubt sei.⁴⁶

Während es beim Schwörtag in Mels zu einem Tumult kam, für den man die Kapuziner und sarganserländische Frauen verantwortlich machte, leistete

44) Segmüller F., Blätter aus der Kirchengeschichte zur Zeit der Helvetik, 22/23.

45) (wie Anm. 28) 170/171.

46) Hogg R., Geschichte des Kapuzinerklosters Mels, 41–46.

der Konvent von Pfäfers den Eid mit dem für Ordensgeistliche gestatteten Vorbehalt ‚salva religione‘ ohne Widerstand.⁴⁷

Die Eidverweigerer wurden in Einzelverhören einvernommen. Über eine Bestrafung ist nichts bekannt – auf jeden Fall wollte man sie mit Belehrung zur Annahme der Verfassung bewegen. Mit dem Einmarsch der Franzosen hatten die Behörden jedoch Wichtigeres zu tun, als den noch übrig bleibenden Eidverweigerern nachzurennen.⁴⁸

2.3 Vorgehen gegen die Klöster

Klöster waren den Kommissären der Helvetischen Republik Zufluchtsorte arbeitsscheuer und unbrauchbarer Leute, in denen die Lügenstimme des Fanatismus und Aberglaubens herrschte. Nur Aufklärung könne die unmündigen Mönche zu wahrer Tugend und aus ihrer geistigen Blindheit herausführen.⁴⁹

Die helvetische Regierung nahm daher die Aufhebung aller noch bestehenden Klöster in Aussicht. Um aber nicht einen Volksaufstand zu provozieren, sollte langsam und mit aller Vorsicht vorgegangen werden. Am 8. Mai 1798 wurden alle Güter der Klöster mit dem Sequester belegt und der Verwaltung des Staates unterstellt. Das Kloster Pfäfers sollte vom Kanton Linth verwaltet werden.⁵⁰

Die Verantwortung für das Kloster sollte weiterhin bei Abt Bochsler liegen. Da dieser aber höchstens die Verantwortung über die Rechnung und die Abwendung von Schaden übernehmen wollte, wurde der Distriktrichter Johann Anton Peter von Sargans zum Verwalter des Klosters ernannt.⁵¹

Die Kostbarkeiten, Gelder und Schuldtitel sollten nach Aarau gebracht werden. Zu diesem Zweck wurde das Klostergut gesichert und inventarisiert. Verschiedene Geräte wurden als Altsilber in die Schmelze nach Aarau geliefert, um in Münzform den Franzosen ausgehändigt zu werden.⁵²

Schon am 19. Juli 1798 verbot das Direktorium der Helvetischen Republik die Aufnahme von Novizen und Professen, und nach der Niederwerfung der aufständischen Schweizer wurde am 17. September 1798 das Klostergesetz erlassen, in dem das Vermögen der geistlichen Korporationen zum National Eigentum erklärt wurde. Die Nutzniessung des Vermögens sollte jedoch bei den Klöstern verbleiben, Einnahmenüberschüsse aber an Schul- und Armenanstalten abgegeben werden. Mönche, die sich nicht verpflichtet fühlten, in ihrem Kloster zu verbleiben, sollten dieses verlassen können. Französische Emi-

47) Ackermann O., Der Tumult am Schwörtag in Mels, 6–12.

48) Müller J., Der Tumult am Schwörtag in Mels 1798, 228–238.

49) (wie Anm. 44) 11.

50) Müller K., Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, 54/55.

51) StASG. HA. A 153. 1. Dokumente 17. 6. 1798; 14. 6. 1798; 3. 7. 1798; 17. 7. 1798.

52) Rittmeyer D.F., Der Kirchenschatz des einstigen Klosters Pfäfers und die Kirchenschätze im Sarganserland, 13.

granten jedoch sollten innerhalb eines Monats die Klöster in der Schweiz verlassen. Klöster, die sich nicht an diese Gesetze hielten, sollten aufgehoben werden.

Nach Beschluss des Direktoriums vom 18. Oktober 1798 wurde das Klostersgesetz den Klöstern mitgeteilt. Allen Mönchen wurde bekannt gemacht, dass sie frei seien und dass jedes Mittel gesetzeswidrig sei, durch das man sie im Kloster zurückhalten wolle. Von den austretenden und den zurückbleibenden Mönchen wurde ein Verzeichnis aufgenommen. Junge Leute, welche die Gelübde noch nicht abgelegt hatten, wurden zu ihren Familien zurückgewiesen, ausländische Klostermitglieder aber wurden nicht mehr geduldet.⁵³

In der Schweiz nutzten nur wenige Klostermitglieder die Gelegenheit, aus dem religiösen Verband auszutreten und ein „thätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft“ zu werden. Die Mehrzahl wollte „Gott und den feierlich gethanen Gelübden getreu, das Kloster niemals verlassen“.⁵⁴

Als erster Mönch des Klosters Pfäfers beschloss Abt Bochsler am 23. Oktober 1798 aus dem Kloster auszutreten. Gründe dafür waren wohl nicht die Forderungen der Aufklärung, sondern der Einmarsch der Franzosen und das Klostersgesetz vom 17. September, das dem Abt beinahe alle Rechte entriss.

Auch Dekan Joseph Arnold, der nun die Aufsicht über das Kloster übernehmen sollte, zeigte sich nicht erfreut über seine Aufgaben und schrieb an den Finanzbeamten des Bischofs von Chur: „Ich bin wohl in der betrübtesten Laage auf Gottes Erdboden. Mein Fürst ist mit P. Justus zu Uznach. Und wie es scheint wird er dort in Zukunft privatisiren. Das Directorium hat ihme ein Pension bewilliget, und mir indessen die Aufsicht über das Gottshaus aufgetragen. Ich bin aber noch nicht entschlossen mich dieser Bürde zu unterziehen. Es will was sagen bey dieser Zeit Superior zu sein, wo jedem gestattet ist auszutreten“⁵⁵

Abt Bochsler empfahl den Mönchen von Pfäfers, dem Dekan Gehorsam und Respekt entgegenzubringen. Vom Staat erhielt der Abt als Abfindung 8000 Schweizerfranken nebst Insignien (Brustkreuz, goldene Kette, Ring und Abtsstab), einigen Möbelstücken und einem Fuhrwerk mit zwei Pferden.⁵⁶

Weil der Dekan nicht wusste, wie er gemäss den neuen Vorschriften das Kloster noch leiten sollte, wies der Erziehungsminister der Helvetischen Republik ihn an: „So lange die Korporation nicht aufgelöst seyn wird; so möget Ihr den anwesenden Kloster Geistlichen Vorschub thun, dass die Hülfsmittel zu ihrer Bildung und ihrem Studieren ihnen nicht vorenthalten werden, indem sie auf diesem Wege sich theils dem Staat nützlich machen, theils ihre Lage sich versüssen können.“⁵⁷

53) StASG. W. 082. 4-1. Aus den Aufzeichnungen von Gallus Jakob Baumgartner.

54) (wie Anm. 44) 40

55) BASG. M 7. 1a. 11. 11. 1798.

56) Nigg T., Historisches und kulturhistorisches Allerlei aus der Pfäferser Klosterzeit, 193/194.

57) StASG. HA. A 153. 1; 6.12. 1798.

Dekan Arnold wollte nur aus Gehorsam gegen die Regierung und das Vaterland bei diesen veränderten Umständen die Führung des Klosters übernehmen, da auch die Klosterverfassung am Boden lag, die Benediktinerkongregation aufgelöst war und die Visitatoren ausgewandert waren. Die Mönche anerkannten ihn zwar als ihren Oberen, er fühlte sich aber durch die Klostergesetze der helvetischen Regierung gebunden, denn wer einem Mönch den Austritt aus dem Kloster erschwerte, verletzte dieses Gesetz und galt als Verbrecher.

Obwohl vorerst noch alle Mönche im Kloster blieben, machte sich doch der Geist des Liberalismus unter ihnen bemerkbar. Die Achtung für die alten Bräuche und das Mönchsleben nahm ab und die Mönche sehnten sich nach Erleichterungen.⁵⁸

Bis zur Rückkehr der Franzosen nach der zweiten Schlacht bei Zürich im Herbst 1799 gingen nur P. Aemilian Haberthür⁵⁹ und P. Gregor Wachter⁶⁰ den Staat um eine Pension an. Während dem Aufenthalt der Österreicher im Sarganserland kam sogar Abt Bochsler ins Kloster zurück, und das Leben im Kloster beruhigte sich weitgehend.

Als jedoch die Franzosen zurückkehrten, flohen der Abt, der Dekan, Statthalter Antonin Regli und P. Georg Effinger in die im Fürstentum Liechtenstein liegende, dem Kloster inkorporierte Pfarrei Eschen mit der Erklärung „So bald wieder zurück zu kommen, als Sie im Vaterlande wieder Ruhe und Sicherheit geniessen könnten.“

Im Kloster hielten sich während der Besetzungszeit nur wenige Mönche auf. Die Mehrzahl der Mönche kümmerten sich als Priester um die Pfarreien des Sarganserlandes und taten dort ihre Pflicht.⁶¹

2.4 Einmarsch der Franzosen ins Sarganserland

Zwischen Frankreich und der Helvetischen Republik kam es am 19. August 1798 zu einem Allianz-Vertrag, worin die gegenseitige Verpflichtung militärischer Hilfeleistung bei Angriffen ausgesprochen wurde. In diesem Vertrag war auch die Bestimmung enthalten, dass die Schweiz innerhalb von drei

58) BASG. M 7. 1a. 23. 12. 1798.

59) Er war Statthalter und floh mit einer Menge Geldes nach seinem solothurnischen Heimatort Breitenbach. Schliesslich kam er nach einem Ruf des Abtes und weil er keine Pension erhielt wieder ins Kloster zurück. Das Geld aber blieb – investiert in Immobilien bei seinen Verwandten – in Breitenbach. Nach seinem Tod konnte das Kloster Pfäfers einen Teil dieses Geldes zurückerhalten, nachdem die Köchin des Paters die Mönche auf die Güter aufmerksam gemacht hatte. Vgl. dazu: StASG. HA. B III 33. M; HA. B III 35. E; HA. B III 35. O; StASG. KA. 147 B–2 Dokumente 6. 3. 1805, 20. 7. 1805, 23. 7. 1805, 19. 9. 1805, 18. 10. 1805, 23. 10. 1805 und 22. 9. 1808.

60) Er verliess das Kloster nicht, weil er nur eine geringe Pension zugesprochen bekam. Schliesslich wurde er mit der Aufgabe des Archivars betraut und war Gehilfe seines Verwandten, Johann Anton Peter, in der Verwaltung des Klosters. Vgl. dazu: StASG. HA. B III 33. K; HA. B III 34. N und StASG. I.18.aa; 23. 12. 1798.

61) StASG. HA. A 153. 1; 22. 10. 1799.

Monaten von der französischen Armee geräumt sein sollte. Die Franzosen zogen jedoch nicht ab, sondern besetzten auch noch den Kanton Linth.⁶²

Grund für diesen Einmarsch war das Bündnis zwischen England, Russland, Österreich, Portugal, Neapel und der Türkei gegen Frankreich. Dieser Koalition schlossen sich verschiedene Emigranten der Schweiz an. Die Mächte der Koalition wollten die Schweiz als Operationsbasis gegen Frankreich gewinnen.⁶³

Auch das Kloster Pfäfers wurde von den Mönchen von der Mehrerau (Aufenthaltort der geflohenen Mönche von St. Gallen) und St. Gerold (Aufenthaltort der geflohenen Mönche von Einsiedeln) angestiftet, sich für Österreich einzusetzen. Die Mönche von Pfäfers jedoch lehrten das Volk im Geist der Verfassung und liessen sich nicht auf Spitzel ein, die von Baron Salismarschlins zur Auskundschaftung der Haltung der Bevölkerung ausgesandt wurden.⁶⁴

Nachdem die einzelnen Gemeinden des Sarganserlandes entwaffnet waren, rückten die ersten Franzosen am 27. September 1798 in den Distrikt Mels ein. Die einheimische Bevölkerung nahm die Soldaten mit wenig Begeisterung auf. So musste Statthalter Bernold das Volk ermahnen, gegen die französischen Truppen leutselig und freundschaftlich zu sein, weil die Franzosen keine Besetzer seien, sondern Hilfstruppen zur Abhaltung von feindlichen Überfällen.⁶⁵

Im Oktober 1798 rückten die Österreicher über die St. Luziensteig in Graubünden ein, wo die aristokratische Oberschicht einen Zusammenschluss des Landes mit der Helvetischen Republik zu verhindern suchte. Diesen Einmarsch betrachteten die Franzosen, die in den Klostergebäuden von Pfäfers und Ragaz einquartiert waren, als Kriegserklärung Österreichs. Es kam jedoch im Winter 1798/99 zu keinen Kriegshandlungen. Während die österreichischen Truppen bei den Aristokraten Graubündens lagerten, richteten sich die Franzosen im Kloster Pfäfers und im Sarganserland ein. So musste das Kloster einer grossen Zahl französischer Soldaten Unterkunft und Nahrung stellen. Damit begann für das Kloster Pfäfers und für das Sarganserland ein langer Leidensweg.

Schon im Herbst 1798 bedauerte Klosterverwalter Peter: „Unser Vorrath an Wein, Most, Vieh, Schaffen wird bald aufgezehrt sein, wenn sich der Zustand der sachen nicht ändert, unglaublich ist der Aufwand im Gottshaus, und zu Ragaz, auch die Pfarrer des Gottshauses, aussert demselben werden alle bald ausgefressen sein, ich thue was ich kan und bin nicht nur viellem Verdruss und Arbeit ausgesetzt, sondern auch schon in einiger Gefahr der Misshandlung gewesen“.⁶⁶

62) Bugg M., „Kanonenfeuer überall, fürchterlicher als je“, 6.

63) (wie Anm. 27) 182.

64) StASG. HA. A 153. 1; Dokumente 7. 9. 1798 und 9. 10. 1798.

65) (wie Anm. 62) 7

66) StASG. HA. B III 33. G; 20. 10. 1798.

Obwohl die französischen Truppen gemäss einem Abkommen verpflichtet waren, sich selbst zu unterhalten oder wenigstens Nahrung und Unterhalt zu bezahlen,⁶⁷ wurde die Lage immer bedenklicher, so dass Verwalter Peter persönlich bei der Verwaltungskammer des Kantons Linth vorsprach und schilderte, „dass die Keller bereits ausgeleert, die für einen grossen Theil des Winters bestimmt gewesene Schaafe aufgezehrt und das in Pfefers und in die Statthalterey zu Ragaz gelagert gewesene Futter von den fränkischen Pferden weggefüttert seye, so dass Er für die Kloster Pferde, welche, weil alles dahin muss gesäumt werden, ohnumgänglich nöthig seyen, das Heu anzukaufen sich gezwungen sehe – dass Er nicht nur keine mindeste Zahlung von den Officiers, sondern von mehrern für das genossene nicht einmahl Bons habe erhalten können, ja dass noch überdies Miene gemacht werde Kloster Vieh zum schlachten in Requisition zu nehmen.“⁶⁸

Nicht nur französische Soldaten hatte das Kloster Pfäfers im Winter 1798/1799 zu ertragen, es sammelten sich bereits auch Flüchtlinge, welche die „erbärmlichsten Jeremiaslieder“ von sich gaben und auch auf Unterkunft und Nahrung hofften.⁶⁹ Wegen der allgemeinen Armut kam es oft zu Auseinandersetzungen zwischen der Klosterverwaltung und den Bürgern des Sarganserlandes. Einerseits konnten die Bauern den Zins nicht mehr bezahlen, andererseits sollte sich das Kloster stärker am Strassen- und Wuhrbau beteiligen und damit neue Verpflichtungen erfüllen.⁷⁰

Am 6. März 1799 griff der französische General André Masséna die österreichischen Truppen in Graubünden an. Ein linker Truppenflügel überquerte bei Azmoos den Rhein und rückte über die St. Luziensteig vor, ein rechter Truppenflügel ging über den St. Margrethenberg und den Kunkelspass direkt nach Graubünden. Die Österreicher mussten sich zurückziehen, und den Franzosen stand ganz Graubünden offen. Eine provisorische Bündner Regierung wurde gebildet, die im April den Anschluss an die Helvetische Republik durchführte.

Um die französischen Truppen zu stärken, erfolgte im Sarganserland im April eine Zwangsaushebung zur Miliz. Die Rekrutierung ging nicht ohne offenen Widerstand vor sich. Viele Sarganserländer entzogen sich der Einziehung in das französische Heer durch Flucht aus der Heimat.

Daher ist es verständlich, dass es in den Gemeinden des Sarganserlandes immer wieder zu Aufständen gegen die Franzosen kam. So wurde der ganze Kanton Linth in Belagerungszustand versetzt. Mit rigorosen Massnahmen sollte die Bevölkerung zur Ruhe gebracht werden.⁷¹ Als bei Quarten ein Franzose getötet wurde, sollten zur Strafe Dorf und Kirche verbrannt werden. Nur

67) StASG. HA. A 153. 1; 26. 10. 1798.

68) StASG. HA. B III 33. G; 22. 11. 1798.

69) Actensammlung 1798–1803 3, 167. 15. 8. 1798.

70) StASG. HA. A 153; Dokumente 19. 3. 1799 und 7. 5. 1799.

71) Angehrn H., Auch 1799, zur Franzosenzeit: Wieder ein „Complot zu Mels“, 15/16.

durch kluges Zureden des Pfarrers Georg Effinger, eines Mönchs von Pfäfers, wurde der bereits erfolgte Befehl rückgängig gemacht.⁷²

2.5 Vertreibung der Franzosen durch die Österreicher

Der Erfolg der französischen Waffen in Graubünden war von kurzer Dauer. Schon anfangs Mai 1799 konnten die Österreicher ihre ersten Kriegserfolge verzeichnen. Die weit nach Graubünden vorgedrungenen französischen Truppen wurden von allen Seiten durch österreichische Soldaten zurückgedrängt, die zusammen mit der Bevölkerung gegen die Franzosen kämpften.

Am 1. Mai gelang es zwar den Franzosen noch einmal, einen österreichischen Angriff bei St. Luziensteig abzuwehren und 1200 Gefangene zu machen. Am gleichen Tag aber wälzte sich aus dem oberen Graubünden ein wilder Volkshaufen mit Äxten, Gabeln, Sensen und Morgensternen gegen die verhassten ‚roten Franzosen‘. Diese mussten nach Chur zurückweichen. Die helvetische Regierung Graubündens aber floh nach Walenstadt und Weesen.⁷³

Wiederum lagerten die Franzosen im Kloster Pfäfers, und Verwalter Peter schrieb: „Das Haus ist täglich bis unter’s Dach voll fränkischer Officiers, die heiss hungrig alles verzehren. Schon ist beynahe der ganze Vorrath an Wein sammt dem Landvogteylichen verschlungen. – Die Pferde sammt Knechten sind täglich in Requisition, auf den Äkern vor dem Haus stehen Canonen, und mehr als 30 Pferde weideten heut auf den Wiesen; das Heu wird zu Berg und Thal gestohlen; die Zäune aufs neue verbrennt, alles [Land] beynahe ist unbebaut.“⁷⁴

Auch im Bad Pfäfers liessen sich französische Soldaten nieder. Sie liessen es sich in Bad und Wirtsstube gut gehen, zahlten jedoch ihre Rechnung nicht. Der angerichtete Schaden war gross. Nutzen von der Badwirtschaft war in dieser Situation nicht mehr zu erwarten. Deshalb wollte die Verwaltungskammer des Kantons Linth das Bad einem Liebhaber verpachten. Weil sich jedoch trotz öffentlicher Bekanntmachung und tiefem Pachtzins niemand für die Übernahme des Bades interessierte, sollte das Bad durch einen verständigen Mann im Namen des Staates für die Armen und Kranken geführt werden.⁷⁵

Am 14. Mai 1799 drangen die Österreicher über die St. Luziensteig zum Rhein vor und zwangen den französischen General Masséna zum Rückzug. Die Bevölkerung des Sarganserlandes floh mit ihren besten Habseligkeiten in die Berge. Die Franzosen steckten bei ihrem Rückzug die Taminabrücke in

72) Salzgeber J., Pater Georg Effinger (1748/1803) von Pfäfers, 83; Vgl. dazu: BASG. E 50. Quarten 1d.

73) (wie Anm. 28) 173.

74) StASG. HA. A 153. 1; 7. 5. 1799.

75) StASG. HA. A 153. 1; Dokumente 30. 4. 1799 und 8. 4. 1799; HA. B III 33. N; Dokumente 1. 4. 1799, 4. 4. 1799 und 16. 5. 1799.

Brand. Das Feuer griff auf das Dorf Ragaz über, das die Franzosen zudem plünderten.⁷⁶

Die Franzosen mussten sich nach Walenstadt und Mols zurückziehen, während die Österreicher vorrückten. Mit dem Vormarsch der Österreicher in der Schweiz wurde jeweils auch ein Volksaufstand gegen die Franzosen entfacht. So musste sich General Masséna bis nach Zürich zurückziehen und Erzherzog Karl von Österreich konnte schnell vorstossen, so dass die Frontlinie der Kriegsparteien nun quer durch die Schweiz verlief: von der Aaremündung entlang der Aare und Limmat nach Zürich, dann von Richterswil-Sattel nach Schwyz, zum Gotthard und weiter zum Simplon.⁷⁷

Unter dem Einfluss der Österreicher richtete man im Sarganserland die alte Rechtsordnung wieder her. Um sich den Rücken zu stärken, rief der österreichische General Friedrich von Hotze die Bürger von Sargans auf, ein bewaffnetes Piquet zu stellen. Die sarganserländischen Gemeinden trafen sich am 25. Juli 1799 in Mels zur Landsgemeinde, wo man beschloss fortzufahren wie vor der Revolution.⁷⁸

Ein Augenblick der Ruhe herrschte im Sarganserland, und Dekan Arnold schrieb erfreut an den Kanzler des Bistums Chur: „Der alte Gott lebt noch: dies war das trostvolle Wort, das Euer Hochwürden Gnaden im letzten Schreiben auf meine schmachtende Seele hinzulegen geruheten: Und bald darauf veränderte sich die Scene – die nun sieggewohnte K.K. Truppen rückten in Pündten jagten die Franken zum D... und befreieten auch uns vom unausstehelichen Joche, Knechtschaft und Tyranny. Izt fangen wir wieder an frey zu Athmen, und dürfen hoffen, dass die Schweyz bald vom Ärgernisse der Franken werde befreyet sein.“⁷⁹

2.6 Rückkehr der Franzosen ins Sarganserland

Die Ruhe im Sarganserland dauerte aber nicht lange. Als die Verbündeten gegen die Franzosen sich auf einen Angriff vorbereiteten, griff General Masséna am 25. September 1799 unerwartet an. Dabei wurde der österreichische General Hotze getötet, die Russen unter General Alexander M. Korsakow wurden bei Zürich eingeschlossen.⁸⁰ Der russische General Alexander W. Suworow, der von Italien über den Gotthard den Österreichern und Russen zu Hilfe kommen sollte, musste den Franzosen über den Kinzig-, Kulm-, Prugel- und Panixerpass ausweichen.⁸¹

76) StASG. HA. A 1–16; Dokumente 14. 5. 1799 und 15. 5. 1799.

77) Fuhrer H.R., Die beiden Schlachten von Zürich 1799, 10.

78) StASG. HA. A 1–17a; Dokumente vom 23. 6. 1799, 10. 7. 1799, 21. 7. 1799 und 26. 7. 1799. Über den Schweizer Emigranten und General Johann Konrad Hotz alias Friedrich von Hotze vgl. Landolt, P., Der unbekanntene General Friedrich von Hotze.

79) BASG. M 7. 1c. 26. 7. 1799.

80) Fäh H. / Zeller P., Das Gasterland in der Helvetik, 6/7.

81) Fuhrer H.R., Suworow 1799, 30/31.

So kamen die Franzosen nach dem Sieg bei der zweiten Schlacht von Zürich am 6. Oktober 1799 erneut ins Sarganserland zurück. Die Beamten der Helvetischen Republik nahmen ihre Funktionen wieder auf. Um einige Stellungen in den oberen Gemeinden des Sarganserlandes gab es noch lange Gefechte zwischen Österreichern und Franzosen.

Die Not im Sarganserland war zu dieser Zeit so gross, dass die Einheimischen ihre schon abgeernteten Felder nochmals bearbeiteten, um mit den wenigen Kartoffeln ihren Hunger zu stillen. So wurde die Ausfuhr von Feldfrüchten, Getreide, Brot und Mehl verboten. Damit aber war die Not keineswegs gelindert – denn die Franzosen verlangten erneut Winterquartier. Bis auf entlegene Alpen dehnten die Soldaten ihre Diebereien und Schädigungen aus.⁸² Kein Wunder, dass zwischen der Bevölkerung des Sarganserlandes und den französischen Soldaten oft Spannungen entstanden. So wurde in Flums ein Familienvater erschossen, der sich um einige Schafe wehrte.⁸³

Nach dem Rückzug der Österreicher konnte auch Verwalter Peter wieder in sein Amt eintreten. Er weigerte sich jedoch, bei solch schlechten Zuständen die Verwaltung des Klosters zu übernehmen, denn die Klostergebäude in Ragaz waren „nicht anders als eine Öffentliche Taverne an einem grossen Pass anzusehen, wohin jeder Vorübergehende sich begibt, um gratis zu zehren und was er sonst bedarf zu fordern oder wegzunehmen.“⁸⁴ Auch die Ställe waren ganz ausgeweidet, Lebensmittel waren keine mehr vorhanden und „alles, was alle Tag gegessen wird, muss aus dem Kloster, das ohne Zweifel auch nichts übriges hat, herunter getragen werden, und doch fressen alle Tag da viele Officiers mit guttem appetit, und fragen noch mit Ungestüm dem Wein nach.“⁸⁵

Um das Kloster Pfäfers und das Statthaltereigebäude des Klosters in Ragaz zu schonen, wollte Verwalter Peter dort brandgeschädigte Familien der Gemeinde Ragaz unterbringen lassen. Dagegen wehrten sich jedoch die Behörden von Ragaz, weil dadurch die Last der Einquartierung auf das Dorf verlegt worden wäre. Daher eilte man nicht mit der Fortweisung der Franzosen. Dies führte dazu, dass Mangel, Not und Verwüstung fast aufs Höchste anstiegen. Die Last der Einquartierung lehnte sich immer mehr aufs Kloster, das sie kaum mehr tragen konnte.

Auch das Bad Pfäfers wurde durch die Franzosen sehr in Mitleidenschaft gezogen: Fenster wurden herausgebrochen, Türen zerhauen, Kasten- und Türschlösser zerstört.

82) (wie Anm. 62) 11.

83) StASG. HA. A 1–18; 28. 10. 1799.

84) StASG. HA. A 153. 1; 7. 10. 1799.

85) StASG. HA. A 153. 1 ; 4. 11. 1799.

In Ragaz brannte ein schönes Gebäude des Klosters mit zwei Kornböden und einem Torkel nieder, in St. Margrethenberg wurden zwei grosse Scheunen des Klosters Pfäfers von französischen Soldaten in Brand gesteckt.⁸⁶

Als Verwalter Peter seine Dienstleute nicht mehr bezahlen konnte und auch der Unterhalt der Mönche in Gefahr war, wandte er sich an den Kanton Linth um Hilfe. Da jedoch die Finanzlage der Helvetischen Republik keineswegs erfreulich war, wurde dem Verwalter der Rat gegeben, dem Kloster doch mit eigenen Mitteln (Geldaufnahmen auf Güter, Holzschlag, Ausweisung von Mönchen...) zu helfen. Zudem sandte man dem Kloster 20 Mütt (ca. 3360 dm³) Korn, um die Lebensmittelnot etwas zu lindern.⁸⁷

Weil die Not des Klosters nicht gemindert wurde, schilderten die Mönche von Pfäfers dem Finanzministerium die Lage des Klosters und des Sarganserlandes, die durch Lebensmittel- und Geldknappheit, Verwüstungen des Krieges und durch Viehseuche in tiefe Not geraten waren. Daher beschloss der Vollziehungsrat der Helvetischen Republik, das Kloster Pfäfers auf unbestimmte Zeit unter unmittelbare Aufsicht des Finanzministeriums zu nehmen, das sich um eine vollkommene Rechnung des Klosters bemühen musste. Dem Verwalter des Klosters sollte eine Belohnung geboten und der zuständige französische General zur Schonung des Klosters angehalten werden.

Auch die Dokumente des Klosterarchivs, die man nach Glarus gebracht hatte, wurden dem Kloster wieder zurückgestellt. Zudem wurde das Kloster mit Staatsschuldbriefen und mit Bargeld unterstützt – als Abgeltung für entwendete Silbergegenstände.⁸⁸

Obwohl Verwalter Peter in P. Wachter einen tüchtigen Ökonom und Gehilfen aus dem Kloster hatte, konnte dessen Rechnung nur ungenügend abgelegt werden. Verwalter Peter musste vor den Behörden des Kantons Linth erscheinen, um Rechenschaft über seine Rechnung abzugeben. Da auch eine Untersuchungskommission die Rechnung nicht genügend prüfen konnte, wurde Regierungskommissär Christoph Fuchs mit der Prüfung der Klosterrechnung beauftragt. Weil er keinen Grund fand, die Redlichkeit des Klosterverwalters zu bezweifeln, wurde die Rechnung angenommen und unterzeichnet.⁸⁹

Aus einer summarischen Übersicht der Beschädigungen des Klosters Pfäfers vom September 1798 bis zum 1. Januar 1801 geht hervor, dass allein im Kloster und im Hof Ragaz 29'672 Soldaten und 8596 Pferde einquartiert waren. Das Kloster erlitt durch verschiedene Ablieferungen, Räubereien und

86) StASG. HA. A 153. 1; Dokumente vom 21.12.1799, 4.3.1800, 30.3.1800 und 24.4.1800.

87) StASG. HA. A 153. 1; Dokumente vom 6.5.1800, 21.5.1800, 12.6.1800 und 22.6.1800; HA. B III 34. A; 15.5.1800.

88) StASG. HA. B III 34. F; Dokumente 25.9.1800, 1.10.1800 und 8.10.1800; HA. B III 34. H; 25.10.1800; HA. B III 35. C; 4.12.1800; HA. A 153. 1; 27.10.1800.

89) StASG. HA. B III 34. N; 4.11.1800; HA. B III 34. P; Dokumente 20.11.1800, 16.12.1800 und 8.1.1801; HA. B III 34. Q; Dokumente 27.12.1800, 19.1.1801, 15.3.1801 und 4.5.1801; HA. A 153. 1; 19.12.1800.

Schäden einen Verlust von 129'193 Franken und 8 Batzen. Darin sind die Schäden auf auswärtigen Besitzungen (z.B. in Busskirch) nicht enthalten.

Da Klostergebäude und Pfarrhäuser wegen ihrer stattlichen Ausstattung ein geeigneter Platz für Einquartierungen waren, entstanden auch ausserhalb von Kloster und Statthalterei grosse Verluste. Die Verwüstungen der Grundstücke (z.B. der Weingärten) konnten vom Kloster Pfäfers oft erst nach Jahren wieder behoben werden.⁹⁰

2.7 Rückkehr des Abtes ins Kloster

Nach der Ausschaltung des Direktoriums durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November) 1799 kam es in Frankreich zu einer Entspannung der kirchlichen Verhältnisse. Diese Entwicklung, die durch den Ersten Consul, Bonaparte, herbeigeführt und von vielen Republikanern in führender Stellung bedauert wurde, geschah vor allem aus politischen Gründen. Bonaparte sah ein, dass man in katholischen Ländern den Einfluss der Kirche besser nutzt, als ihn zu bekämpfen. Dies führte zu einer Entspannung der religiösen Lage in Frankreich – und schliesslich auch in Europa.⁹¹

Im Frühling 1800 suchte Bonaparte in Europa seine Macht weiter zu festigen. Während französische Truppen unter Jean Victor Moreau ins Donauebiet eindringen und am 3. Dezember bei Hohenlinden die Österreicher besiegten, überschritt Bonaparte selbst den Grossen St. Bernhard und fiel den Österreichern in den Rücken. Es kam in der Poebene zur Schlacht von Marengo, die am 14. Juni mit dem Sieg der Franzosen ausging.⁹²

Mit dem Friede von Lunéville am 9. Februar 1801 wurde der Kriegszustand zwischen Frankreich und Österreich im Zweiten Koalitionskrieg beendet. Gemäss den Friedensverhandlungen sollten die bei der Abtretung des linken Rheinufers zu Schaden gekommenen Reichsfürsten im Innern Deutschlands auf Kosten der geistlichen Fürstentümer (Säkularisation) entschädigt werden.⁹³

In den Frieden von Lunéville wurde die Schweiz zwar eingeschlossen, sie erhielt aber die erwünschte Gebietsabrundung (Fricktal, Konstanz, Genf, Veltlin und Eschental) nicht. Das der Schweiz im Friedensvertrag zugestandene Recht, ihre Staatsform selber zu wählen, wurde sogleich mit Füssen getreten. Bonaparte entwarf eine eigene Verfassung für die Helvetische Republik, die er am 29. April 1801 in Malmaison den helvetischen Gesandten ultimativ vorlegte.⁹⁴

Nachdem ein grosser Teil der französischen Truppen die Schweiz verlassen hatte und wieder mehr Ruhe eingekehrt war, planten Abt Bochsler und Dekan Arnold im Frühling 1801, wieder ins Kloster zurückzukehren. Der Vollzie-

90) StiAPf. I. 16. m. 10; Dokument ohne genaue Datierung.

91) Aubert R. (u. a.), *Die Kirche in der Gegenwart*, 67/68.

92) Andreas W., *Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker*, 256–260.

93) Becker W. (Hrsg.), *Die Kirchen in der Deutschen Geschichte*, 467.

94) Staehelin A., *Helvetik*, 811.

hungsrat der Helvetischen Republik gestattete die Einreise von Abt und Dekan, verweigerte dem Abt jedoch den Aufenthalt im Distrikt Mels und dem Dekan die Übernahme der Funktion als Aufseher des Klosters Pfäfers in Disziplinarsachen.⁹⁵ Daher liess sich Abt Bochsler in Rapperswil nieder und bemühte sich von dort aus, die Erlaubnis zur Rückkehr ins Kloster Pfäfers zu erlangen. Am 10. September 1801 beschloss der Vollziehungsrat der Helvetischen Republik, dem Abt die Rückkehr ins Kloster zu gestatten und ihm dessen geistliche Leitung des Klosters (aber nicht die Ökonomie) anzuvertrauen.⁹⁶

2.8 Provisorische Zustände im Sarganserland

Weil Frédéric-César de Laharpe, ein Mitglied des Direktoriums der Helvetischen Republik, in der Schweiz eine Diktatur anstrebte, kam es am 8. Januar 1800 zu einem Staatsstreich der gesetzgebenden Räte: Das fünfköpfige Direktorium wurde durch einen siebenköpfigen Vollziehungsausschuss ersetzt. Mit diesem Staatsstreich wurde auch der Revolution in der Schweiz ein erster Todesstoss versetzt. Man wollte zur alten föderalistischen Ordnung zurückkehren und freute sich über die Zerstörung der auf Einheit gegründeten Verfassung. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den Unitariern, welche die Verfassung der Helvetischen Republik beibehalten wollten, und den gemässigten Republikanern, die von Frankreich unterstützt wurden.

Beim zweiten Staatsstreich am 7. August 1800 löste der Vollziehungsausschuss die Räte auf und übertrug die Legislative einem 50köpfigen Vollziehungsrat. Es kam zu weiteren schwerwiegenden Wirren und Entzweigungen: Die Unitarier traten für eine einheitliche Schweiz ein, die Föderalisten wünschten eine weitestgehende Souveränität der Kantone.⁹⁷

Auch die Verfassung von Malmaison, die einen sorgfältigen Ausgleich zwischen dem Einheitsstaat der Helvetik und dem Staatenbund des Ancien Régime bringen sollte, führte nicht zur Ruhe in der Schweiz. Denn die Unitarier nahmen diese Verfassung nicht an und entwarfen eine neue Verfassung mit einheitsstaatlichen Zügen.

Beim dritten Staatsstreich am 28. Oktober 1801 kamen die Föderalisten unter der Führung von Alois Reding an die Macht. Als von Frankreich diese neue Regierung nicht anerkannt wurde, entschloss sich Reding, nach Paris zu gehen, um mit Bonaparte zu verhandeln. Obwohl Reding die Forderungen Bonapartes erfüllte und sechs Unitarier in die Regierung aufnahm, beschloss man in Paris seinen Sturz.

Am 17. April 1802 vollzogen die Unitarier, gestützt durch Frankreich, den vierten Staatsstreich, der die Schweiz jedoch nicht zur Ruhe brachte.⁹⁸

95) StiAPf. I.18.aa; 18.3.1801.

96) StiAPf. I.18.aa; 10.9.1801.

97) (wie Anm. 34) 326.

98) Pfister R., Kirchengeschichte der Schweiz 3, 130.

Der Konvent von Pfäfers war zu dieser bewegten Zeit in zwei Parteien gespalten. Während Abt, Dekan und Altgesinnte auf den Sieg der föderalistischen Bewegung unter Reding hofften und die Verwaltung des Klosters wieder selbst in die Hand nehmen wollten, galten die jüngeren Kapitularen als Freunde der neuen Ordnung.⁹⁹

So schrieb Abt Bochsler am 23. Mai an den Fürstbischof von Chur, der gerade in Feldkirch weilte: „Wir leben hier in der bangen Ungewissheit, welches Schicksal uns die auf dem Tapet liegende neue Verfassung bestimmen werde – Seit der Entfernung Herren Redings und der Vertagung des grossen Raths sind unsere frohen Hoffnungen auch vertaget worden, und ich fürchte die Bekanntmachung des fränkischen Concordats möchte einen uns sehr nachtheiligen Eintruck machen.“¹⁰⁰

Im Juli 1802 zog Bonaparte seine Truppen aus der Schweiz zurück, worauf ein Bürgerkrieg (der sogenannte Stecklikrieg) zwischen Föderalisten und Unitariern ausbrach. Die helvetische Regierung floh nach Luzern, Bern und Lausanne. Nachdem Adjutant Jean Rapp im Auftrag von Napoleon am 4. Oktober 1802 die sofortige Einstellung aller Kampfhandlungen, die Wiedereinführung der helvetischen Verfassung und die Entsendung von Beauftragten nach Paris gefordert hatte, begann am 10. Dezember 1802 in Paris die Helvetische Consulta, eine Konferenz von 63 Delegierten zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung der Schweiz.¹⁰¹

Unter den Abgeordneten zur Helvetischen Consulta in Paris waren als Senator der spätere erste Landammann des Kantons St. Gallen Karl Müller-Friedberg, als Delegierte des Kantons Säntis der Kaufmann Jakob Laurenz Custer und der Arzt Josef Blum, als Delegierter des Kantons Linth der helvetische Regierungsstatthalter Niklaus Heer vertreten.

Weil dem Regierungsstatthalter Niklaus Heer von den Vertretern der Gemeinden des Sarganserlandes mitgeteilt wurde, dass das Sarganserland von Glarus getrennt werden sollte, wurde das Sarganserland dem neu entstehenden Kanton St. Gallen zugeteilt, nachdem sich der Gesandte Graubündens gegen eine Einverleibung in seinen Kanton ausgesprochen hatte.¹⁰²

99) (wie Anm. 56) 206. Eine Quelle aus dieser Zeit dürfte auch das im Stiftsarchiv St. Gallen (I.19.ee) liegende Gedicht „Nachtgedanken eines 80 jährigen Greisen“ sein, das im Anhang 8. 1 dieser Arbeit abgedruckt ist.

100) BASG. M 7. 1a; 23. 5. 1802.

101) (wie Anm. 34) 328/329.

102) Pfiffner L., Vom Kanton Linth zum Kanton St. Gallen, 18/19.

3. Das Kloster Pfäfers zur Zeit der Mediation (1803–1813): Suche nach einer neuen Identität

3.1 Die Entstehung des Kantons St. Gallen

Den ersten grossen Schritt zur Wiederherstellung der alten Ordnung brachte am 19. Februar 1803 die von Frankreich garantierte Mediationsakte, die Bonaparte der Schweiz aufzwang. Die Schweiz wurde ein Staatenbund mit schwacher Zentralgewalt. Die alten Orte bekamen wieder ihre Souveränitätsrechte, und die Tagsatzung wurde als Bundesorgan wieder eingeführt. Mit dieser Verfassung kehrte in der Schweiz auch Ruhe ein.

Allerdings gelang es nicht mehr, die alten Untertanenverhältnisse wieder herzustellen, so dass die Kantone Aargau, Thurgau, Waadt, Tessin und St. Gallen ebenfalls souveräne Mitglieder des Bundes wurden. Der freie Güterverkehr, die Münzeinheit und das freie Niederlassungsrecht blieben meistens erhalten. Vereins-, Petitions-, Pressefreiheit und auch die persönliche Freiheit wurden verfassungsmässig nicht mehr garantiert, so dass in einzelnen Kantonen nicht nur die Zensur, sondern auch Inquisition und Folter wieder eingeführt wurden.¹⁰³

Der Kanton St. Gallen wurde in acht Distrikte und 44 Kreise eingeteilt, mit der Stadt St. Gallen als Hauptort. Sarganserländische Geborgenheit konnte im neuen staatlichen Gemeinwesen vorerst nicht entstehen, weil sich das Sarganserland weit entfernt von der Hauptstadt in einer anderen geographischen Lage befindet und weil der Präsident der St. Galler Regierungskommission Karl Müller-Friedberg, der ehemalige Landvogt des Abtes von St. Gallen im Toggenburg, eine gewisse Abneigung gegenüber dieser ‚Provinz‘ hatte.

Der neue Kanton St. Gallen entstand im Frühjahr 1803 unter denkbar ungünstigen Vorzeichen, denn er war undemokratisch aufgebaut. Das Volk hatte nur das Recht zur Wahl der Mitglieder des Grossen Rates sowie der örtlichen Gemeinderäte. Zudem durften nur Bürger mit höherem Vermögen das Wahlrecht ausüben. Der Grosse Rat hatte keine gesetzgeberische Macht, sondern konnte die Vorlagen der Regierung lediglich genehmigen oder verwerfen.

Obwohl wegen des undemokratischen Wahlverfahrens (Zensuswahlrecht) von den 150 Mitgliedern des Grossen Rates erst 96 gewählt worden waren, trat der Grosse Rat bereits am 15. April 1803 zum Eid auf die Verfassung und zur Wahl des neunköpfigen Regierungsrates zusammen. Zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung standen im Kanton französische Truppen bereit, und der erste Vorsitzende Müller-Friedberg verneigte sich in seiner Eröffnungsrede untertänigst vor dem ‚erhabenen Vermittler‘ Bonaparte und nannte die neue Verfassung ein ‚Heiligtum des Vaterlandes‘.¹⁰⁴

103) Tanner A., Die Schweiz auf dem Weg zur modernen Demokratie, 156.

104) Hoby G., Das Sarganserland im Kanton St. Gallen, 156–159.

Müller-Friedberg hatte keine Interesse für klösterliche Restauration und Wiederherstellung der alten Herrschaft der Klöster. Dies musste vor allem der letzte Abt des Klosters St. Gallen, Pankraz Vorster, erfahren.

Während der Abt von St. Gallen kein Mittel unversucht liess, für sein Kloster und seine Landesherrlichkeit einzutreten, und trotz seines direkten Auftretens den Untergang des Klosters St. Gallen nicht verhindern konnte, rettete Abt Benedikt Bochler von Pfäfers sein Kloster durch seine kluge Fügsamkeit: Schon am 23. März 1803 sandte der Abt von Pfäfers seinen Dekan Arnold zu Müller-Friedberg, empfahl das Kloster der Regierung und versprach ihr ‚Unterwürfigkeit, getreue Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit‘.¹⁰⁵

3.2 Zurückgabe der Klosterverwaltung

Im Nachtrag der Mediationsakte Bonapartes lautete der erste Artikel: „Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden, sey es, dass diese Güter in dem nämlichen oder in einem andern Kantone gelegen sind.“¹⁰⁶

Da auch die Kirchenangelegenheiten wieder in den Kompetenzbereich der Kantone fielen, stellte der Kanton Uri beim Abschied am 19. August 1803 den Antrag, alle Kantone hätten den zitierten ersten Nachtragsartikel der Mediationsakte nach seinem ganzen Inhalt durchzuführen. Das Verbot der Novizenaufnahme sei aufzuheben, und den Klöstern solle ihre Existenz garantiert werden. Zudem sollte das Verhältnis der Klöster gegenüber den Kantonsregierungen näher bestimmt werden.¹⁰⁷

Die Mediationsregierungen zeigten sich Kirche, Klöstern und dem Klerus gegenüber günstiger gesinnt als die helvetischen Regierungen. So konnte der Nuntius Fabrizio Sceberras Testaferrata am 17. September 1803 dem Landammann der Schweiz, Louis d' Affry, melden, dass Papst Pius VII. ihn zum Nuntius der Schweiz bestimmt habe, nachdem das Helvetische Vollziehungsdirektorium dem Nuntius Pietro Gravina am 27. April 1798 die Anerkennung als Diplomat entzogen hatte.¹⁰⁸

Nuntius Testaferrata packte als erstes die Klosterfrage an. Das traditionell hohe Ansehen der Nuntiatur in der katholischen Schweiz kam ihm dabei sehr zugute. Der Landammann der Schweiz, Niklaus Rudolf von Wattenwyl, lud ihn ein, an der Tagsatzung vom 27. Juni 1804 teilzunehmen. Testaferrata lehnte ab, übergab aber dem Landammann eine an die katholischen Gesandten der Kantone adressierte Note, in der die Gestattung freier Novizenaufnahme und freie Vermögensverwaltung zu Gunsten der Klöster verlangt wurde.¹⁰⁹

105) (wie Anm. 56) 206/207.

106) St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1803, 42.

107) Segmüller F., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration, 8.

108) Steimer R., Die Päpstlichen Gesandten in der Schweiz vom Jahre 1073–1873.

109) Fink U., Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873, 67.

So wurde am 24. Juli 1804 von der Tagsatzung der Grundsatz ausgesprochen, „dass kein geistliches, kirchliches und klösterliches Gut zu einem fremdartigen Zweke, sondern blos zu Anstalten der Religion und Erziehung verwendet werden solle.“

Am 26. Juli nahmen die Gesandten der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell-Innerrhoden und Graubünden die Grundsätze an, gemäss denen Klöster nur in Folge eines mit dem päpstlichen Stuhl abzuschliessenden Konkordats aufgehoben werden konnten und die Novizenaufnahme durch keine Einschränkung, welche die Fortdauer des Klosters gefährden könnte, beschränkt werden durfte. Diese Grundsätze sollten auf alle Klöster angewendet werden, die bereit sein würden, sich dem Staat und der Gesellschaft auf eine dem Geist ihrer Stiftung angemessene Weise gemeinnützig zu machen.

Die Gesandtschaften von St. Gallen, Aargau, Thurgau und Tessin, die nach der Anweisung ihrer Regierung nicht dazu einwilligen konnten, machten es sich zur Pflicht, ihren Kantonsregierungen die Genehmigung dieser Grundsätze mit Nachdruck zu empfehlen.¹¹⁰

Bereits im Mai 1803 wurden den sanktgallischen Klöstern Pfäfers, Weesen, Wurmsbach und Sion die Schuldtitel ausgehändigt. Die Verwaltung der Klöster blieb jedoch noch in den Händen des Kantons. Daran änderten auch Klagen von Abt Bochsler über die eigenmächtige und kostspielige Klosterverwaltung von Johann Anton Peter und ein ausführlicher Bericht des Grossrats Johann Franz Bernold über die Blutsverwandtschaft des Verwalters mit seinem Gehilfen P. Gregor Wachter mit den daraus hervorgehenden Missverhältnissen zwischen der Verwaltung und dem Abt zunächst nichts.¹¹¹

Am 16. August 1803 beschloss der Regierungsrat des Kantons St. Gallen, den Klöstern Pfäfers, Magdenau, Wurmsbach, Notkersegg, St. Georgen, Rorschach, Altstätten, Wil, Wattwil, Weesen, Sion und Glattburg die Verwaltung ihrer Güter und Kapitalien wieder zurückzustellen. Die Verwalter, die der Regierung und den Klöstern Rechnung abzulegen hatten, wurden auf Ende September entlassen. Zudem sollte ein Inventar über bewegliches und unbewegliches Klostervermögen erstellt werden. Auch nach der Übergabe der Verwaltung waren die Klöster nicht befugt, Vermögen ohne Wissen und Genehmigung der Regierung zu veräussern. Zudem mussten sie der Regierung jährlich ihre Rechnung zur Prüfung vorlegen.¹¹²

Abt Bochsler bedankte sich bei der St. Galler Regierung für die Übergabe der Verwaltung. Er sei zwar in hohem Alter, werde aber alles unternehmen, das hart mitgenommene Stift wieder zur Blüte zu bringen. Zudem beklagte

110) Amtliche Sammlung der neueren Eidgenössischen Abschiede. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813. § 70, 148/149.

111) StASG. KA. Protokoll der Regierungs-Kommission des Kantons St. Gallen, 126; KRP 1, 38/64/113/139/167.

112) St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1803. Zweites Heft, 99–101.

sich der Abt über den liberalen Geist einiger Mönche: „Es haben aber mit dem Geist der Zeiten und Unordnungen der Krieger Trublen auch in dem Heiligthum gewisse Grundsätze aufgekaimet, die nur dazu geeignet sind eine dem Religiösen Stande ganz entgegen gesetzte Insubordination zu erzeugen, welcher ohne Nachdruck von höherem Gewalt, und zur Pflicht weisenden Ermahnungen hoher Regierung schwerlich möchte gesteuert werden.“¹¹³

Schon im Mai 1804 bat Abt Bochsler in St. Gallen um seine Entlassung aus der ökonomischen Verwaltung des Klosters, weil sich die Ausgaben wegen der zu erstellenden Schule vergrösserten und weil seine Kräfte diesem Druck nicht standhalten könnten. Die Regierung des Kantons billigte die Wünsche des Abtes und überliess es dem Kloster, einen Administrator zu wählen, worauf sich P. Justus Zuber und P. Augustin Müller der Klosterverwaltung annahmen.¹¹⁴

3.3 Nützlichkeit des Klosters für den Kanton

Gegen Ende des Ancien Régimes galt das Kloster als Institution in den Augen der Öffentlichkeit nicht mehr als überzeugender Ort der Übung der evangelischen Räte, obwohl es vielerorts noch glaubenseifrige Mönche gab. Der aufgeklärte Rationalismus der Zeit griff das Mönchsideal an. Es wurde behauptet, das Mönchsleben widerspreche der Vernunft, den Menschenrechten und der Natur.

Klosterfeindliche Literatur sorgte für die nötige Breitenwirkung der Propaganda gegen die Klöster. Häufig wurden die Mönche als Müssiggänger mit recht guten Einkünften dargestellt, die einen ausgedehnten Grundbesitz verwalteten und kostspielige Bauten unterhielten. Zuweilen wurden Klöster sogar als Stätten der Ausschweifung verleumdet, Mönche als Fanatiker, Wahnsinnige oder Blödsinnige hingestellt.

Die Gegner des Klosterlebens kritisierten nicht nur Erschlaffung und Schwächen dieser Institution, sondern behaupteten darüber hinaus, die Orden seien für die Gesellschaft völlig unnütz. Nur noch Orden, die sich ausschliesslich dem Unterricht oder der Krankenpflege widmeten, fanden bei ihnen Gnade.¹¹⁵

Die ‚aufgeklärte Nützlichkeit‘ für das Vaterland wurde nicht nur vom Staat an die Klöster herangetragen. Sie galt allgemein als Garantie für ihren Fortbestand. Auch der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg erklärte, dass kein Kloster ohne gemeinnütziges Institut das nächste Jahrzehnt überleben dürfte. Daher gab er den Klöstern den Rat, von sich aus die Initiative zu ergreifen und sich für das Gemeinwesen nützlich zu machen. Vor allem

113) StASG. KA. 147 B-2; 21. 10. 1803.

114) StASG. KA. 147 B-2; Dokumente vom 14. 5. 1804, 4. 6. 1804 und 14. 6. 1804.

115) Frank K. S., Geschichte des christlichen Mönchtums, 153/154.

das Bildungswesen und die Lehranstalten boten dazu genügend Möglichkeiten.¹¹⁶

Wessenberg machte schliesslich dem Vizepräsidenten des Kleinen Rates von St. Gallen, Julius Hieronymus Zollikofer, die Mitteilung, dass mehrere Kapitularen des Stiftes Pfäfers ihm den Wunsch geäussert hätten, mit dem Stift Pfäfers möge eine gemeinnützige Bildungsanstalt verbunden und ein Seminar für Schullehrer errichtet werden.¹¹⁷

Schon im 18. Jahrhundert hatten sich die Mönche von Pfäfers um die Bildung der Bevölkerung und um die Armenpflege sehr bemüht. Bildung jedoch war zu jener Zeit ein Vorrecht der Adeligen und des Klerus.¹¹⁸

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte viele Neuerungen und auch viele Probleme. Es fehlten geeignete Schulräume, Schulbücher und vor allem gut ausgebildete Lehrer.¹¹⁹

Weil die Mönche die allgemeine Tendenz der Bevölkerung nach Emanzipation und Bildung erkannten und sich für den Staat nützlich erweisen mussten, schrieben Abt und Dekan – wahrscheinlich auf eine Anweisung Wessenbergs – an die Regierung von St. Gallen: „Überzeugt, dass religiöse Corporationen den eigentlichen Zweck ihres Daseyns immer nur in vorzugsweiser Gemeinnützigkeit zu suchen, und sich nur dadurch des Zutrauens der Kirche und des Staats zu versichern gehabt hätten, würden wir unsern diesfälligen Grundsätzen untreu werden, wenn wir bey nie grösserm Bedürfnisse, und allgemeinerer Tendenz des bessern Zeitgeistes auf diesen so billigen als erhabenen Zweck hin, demselben nicht so viel nur immer möglich, nachkämen.“¹²⁰

Weil die ökonomische und personelle Lage des Klosters den Bau und Unterhalt einer Schule verunmöglichte, baten die Mönche um Einsichtnahme der Regierung in die Probleme. So reisten Abt Bochsler und seine Konventualen Joseph Arnold, Gregor Wachter und Bonifaz Flury nach St. Gallen, um von den Abgeordneten der Regierung, Karl Müller-Friedberg und Dominik Gmür, am 8. April 1804 zu vernehmen, durch welche Mittel die Korporation „in wahr religiösem Geiste und nach den Bedürfnissen des Landes gemeinnützig gemacht und sich begründete Ansprüche auf künftige Fortdauer erwerben“ könnten.

Das Kloster Pfäfers musste sich in einem Vertrag verpflichten, neben dem bestehenden Regularinstitut (Schule für Mönche) eine Bürgerschule deutscher und lateinischer Sprache für die Bildung von Gewerbeleute und Studenten

116) Reinhardt R., Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit, 141.

117) StASG. KRP 1, 404

118) Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 16, 76: Um 1800 gab es in ganzen Kanton Linth nur in Pfäfers und in Rapperswil eine höhere Schule. Das philosophische Thesenblatt aus dem 18. Jahrhundert ist ein weiterer Beweis für scholastische Bildung im Kloster Pfäfers. Vgl. dazu: Henggeler R. Ein Thesenblatt von Pfäfers, 81–83.

119) Hauser A., Das Neue kommt, 292–301.

120) StASG. KA. 147 B–1b; 18. 12. 1803.

mit Wohnmöglichkeiten einzurichten. An diese Schule konnte die Regierung jeweils 12 Studenten empfehlen, die ihr Kostgeld von 112 Franken der Regierung zahlen mussten. Die Summe dieses Kostgeldes wollte die Regierung für gemeinnützige Zwecke brauchen. Für jeden der 12 Studienplätze, der unbesetzt blieb, hatte das Kloster selber der Regierung das Kostgeld zu bezahlen. Das Kloster verpflichtete sich auch, ein Lehrerseminar in Ragaz einzurichten und dessen Teilnehmer zu verköstigen. Nach ausgestandenen Kriegesübeln sollte das Kloster noch mehr für den Staat leisten.¹²¹

Da mit diesem Übereinkommen in die Klosterordnung stark eingegriffen wurde, benachrichtigte die Regierung auch Nuntius Testaferrata und bat um die Dispens der Mönche vom Chorgebet. Diese Bitte wurde sogleich nach Rom weitergeleitet,¹²² und schon bald darauf wurde im Kantonsblatt angekündigt: „Der päpstliche Nuntius hat der Gesandtschaft in Bern, offizielle Kenntnis ertheilt: dass seine Heiligkeit das Kloster Pfeffers des Chors dispensirt haben, damit die Conventualen desselben sich um so besser nach den Absichten der Regierung der Bildung und dem moralischen Besten ihrer Mitbürger weihen können. Hieraus ergiebt sich der hellste Beweis der aufgeklärten Frömmigkeit des jezt die katholische Kirche regierenden Pabstes, und des Wohlgefallens, mit welcher er die sowohl berechnete Nützlichmachung des Klosterstandes, und eine so zwekmässige Verwendung seiner entübrigenden Einkünfte betrachtet.“¹²³

Diese finanziellen und moralischen Opfer brachte das Kloster, damit das bereits sechs Jahre andauernde Verbot der Novizenaufnahme aufgehoben würde. Mit der Aufhebung des Verbotes der Novizenaufnahme war nämlich die Existenz des Klosters zunächst gesichert.¹²⁴

Auf Wunsch des Erziehungsrates von St. Gallen trafen sich die Erziehungsräte P. Dominik Schmid, Pfarrer an der Stiftskirche St. Gallen, Johann Anton Blattmann, Pfarrer in Bernhardzell, und Aktuar Leonhard Hartmann mit Abt Bochsler und einigen Mönchen im Mai 1804 in Pfäfers zu Verhandlungen. Man kam überein, dass P. Johann Baptist Steiner und P. Bonifaz Flury das Lehrerseminar führen sollten. Die Unkosten für den ersten Kurs sollte allein das Kloster übernehmen.

Für die Bürgerschule sollte neben P. Plazidus Pfister, P. Johann Baptist Steiner und P. Bonifaz Flury noch ein tüchtiger fremder Lehrer berufen werden. Man dachte auch daran, P. Maurus Ritzinger und P. Flavian Hess als Lehrer einzusetzen. P. Gregor Wachter sollte die Aufsicht über den Bau des Klosters übernehmen und von einem Baumeister der Regierung beraten werden. Die alte Tages-, Kirchen- und Disziplinarordnung sollte abgeschafft werden. Die Mönche wünschten von der Regierung Verordnungen, denen sich

121) StASG, KRP 5, S. 67–70.

122) StASG, KA. 147 B–1a; Dokumente vom 10. 4. 1804 und 14. 4. 1804.

123) St. Gallisches Kantonsblatt zwote Hälfte für das Jahr 1804, 4. Heft, 32.

124) Henggeler R., Der Untergang des Klosters Pfäfers, 35.

das Kloster unterziehen könne, wenn diese Verordnungen auch von der kirchlichen Obrigkeit angenommen seien.¹²⁵

Bereits am 1. Juli 1804 konnte das Lehrerseminar in Ragaz eröffnet werden. Bei der Bürgerschule gab es grössere Probleme. Dominik Schmid und Johann Anton Blattmann wurden von der Regierung beauftragt, Verordnungen für die Lehrmethode und die Tagesordnung für Professoren und Studenten auszuarbeiten. Sie legten am 12. September 1804 ihre aufklärerischen Verordnungen und Lehrmethoden in einem ausführlichen Bericht vor, in dem sie sich gegen das Festhalten an den ewigen Gelübden und gegen einen unbedingten, blinden Gehorsam aussprachen. Sie wünschten dem humanen Zeitgeist angemessene, zeitlich beschränkte Gelübde und einen bloss bedingten Gehorsam.¹²⁶

Die unmöglichen Verordnungen für die Bürgerschule im Kloster Pfäfers stiessen auf Widerspruch und führten zu einem Tauziehen unter den Mönchen. P. Pfister, P. Flury und P. Steiner überbrachten der Regierung oder dem Erziehungsrat von St. Gallen ihre Anliegen. Es gingen Gerüchte herum, das Kloster Pfäfers wolle die Bürgerschule hintertreiben und statt dessen in Rapperswil eine Schule errichten.¹²⁷

Abt Bochsler jedoch wollte die Bürgerschule bis Beginn des Jahres 1805 eröffnet haben. Ihm fehlten nur noch die Verordnungen der Regierung. Diese genehmigte die Vorschläge von Schmid und Blattmann in Bezug auf das Lehrwesen, die Vorschläge in Bezug auf die Religion und die Ökonomie wurden aber vertagt. Die Bürgerschule sollte nicht schon zu Beginn vollendet dastehen, sondern langsam zur Vollkommenheit geführt werden. So sollten zuerst vor allem diejenigen Fächer gelehrt werden, die notwendig unterrichtet werden mussten.

Nachdem Pfarrer Blasius Müller von Gaissau die Übernahme der Stelle als Schuldirektor in Pfäfers abgelehnt hatte, wurde P. Pfister, der in Galgenen als Pfarrer wirkte, zum Leiter der Bürgerschule vorgeschlagen.¹²⁸

Am 19./20. Dezember 1804 fanden Verhandlungen zwischen den Abgesandten der Regierung (Pfarrer Gresser, Erziehungsratspräsident Grob, Erziehungsräte Blattmann und Fels) und den Obern und Lehrern im Kloster Pfäfers über die Schulverordnungen statt. Nachdem sich die Mönche für eine Bürgerschule ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, dass die als Lehrer tätigen Mönche vom Chorgebet dispensiert werden sollten. Die mönchische Kleidung und die Gelübde sollten jedoch beibehalten werden, und weltlichen Professoren sollte der Zugang in das Innere des Klosters gestattet werden. Weil P. Pfister sich nicht zum Schuldirektor wählen liess, wurde P. Wachter provisorisch an seiner Stelle gewählt.

125) StASG. I. 18.aa; 11.–14. 5. 1804.

126) Baumgartner G. J., Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen 2, 133/134.

127) (wie Anm. 124) 46–48

128) StASG. KRP 7, 217/218/273/344/353.

Im Januar 1805 sollte die Schule angekündigt und im März eröffnet werden. Dekan Arnold wünschte, dass die Regierung beim Nuntius um Annahme der Klosterverordnungen nachsuche.¹²⁹

3.4 Misserfolg der Schulverhandlungen

Die Bürgerschule trug jedoch den Keim ihres Scheiterns in sich, weil sie in den Forderungen überzogen war. Den strengeren Mönchen war sie nicht genehm wegen der Unterordnung unter den Staat. Die jüngeren Kapitularer aber hofften auf Freiheit und Loslösung von der strengen Klosterordnung. Auch der Erziehungsrat fand nichts Gutes an der Schulanstalt, hielt die Lehrer für unfähig und sah in den Schwierigkeiten des Klosters nur das Ergebnis einer böartigen allgemein-mönchischen Reaktion.¹³⁰ Der Nuntius hingegen beklagte sich, weil die Mönche von Pfäfers sich ohne sein Wissen auf eine Übereinkunft mit der St. Galler Regierung eingelassen hatten.¹³¹

P. Pfister teilte der Regierung mit, dass Abt Bochsler in einer Kapitelsversammlung über die Annahme oder Ablehnung der Schulverordnungen abstimmen wolle, bat um eine Vertagung der Eröffnung der Bürgerschule und äusserte sich, dass er sich nicht entschliessen könne, eine grosse Pfarrei zu verlassen, um in Pfäfers einige Buben zu unterrichten. Abt Bochsler lehnte eine Eröffnung der Bürgerschule ohne Zustimmung der Mönche ab, und das Lehrerkollegium wünschte die Verschiebung der Bekanntmachung, dass die Bürgerschule eröffnet werde.

Dagegen hielt die Regierung an der Schulverordnung fest und wollte sie auch in Teilen ausgeführt haben. Um dem Kloster Pfäfers von allen Schritten abzuraten, welche die Vollziehung der Schulverordnungen verhinderten, und um es zur pünktlichen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu bewegen, übersandte die Regierung der Abtei ein Warnschreiben. P. Pfister jedoch sollte als Regierungskommissar und Lehrer entlassen werden, wenn die Bürgerschule dadurch keinen Nachteil erleide.¹³²

Nachdem die Kapitelsversammlung am 23. Januar 1805 – bei der die Gegensätze verschiedener Geistesrichtungen stark hervortraten – sich gegen eine Bürgerschule ausgesprochen hatte, weil sie in dieser Art zu kostspielig sei und die Kräfte des Klosters übersteige, lehnten P. Wachter, P. Steiner und P. Flury eine Lehrerstelle an der Bürgerschule ab.¹³³ Sie teilten der Regierung mit, dass die zeitgemässen Wohlfahrtspläne der Regierung wieder unter die frommen Wünsche zurücksinken müssten, dass die Bevölkerung sich ihrer schönsten Erwartungen nie werde erfreuen können, dass „wir unsere vorschwebende Ideale und Hoffnungen gleich einem flüchtigen Genius in labyrinthischen Gängen unerreichbar verfolgen; und dass wir aus bereits mehr denn jähriger

129) StiASG. I.18.aa; 19/20. 12. 1804.

130) (wie Anm. 126) 135.

131) (wie Anm. 124) 58.

132) StASG. KRP 8, 140/141/154/155.

133) (wie Anm. 20) 25/26.

versuchsreicher Erfahrung geneigter als je unterschreiben: „Klöster Reform ist eines der schwersten Probleme, und seine noch gelungene Auflösung eine Chimäre“.¹³⁴

P. Pfister aber schlug der Regierung vor, die Schulverordnungen des Erziehungsrates durchzuführen, den ökonomischen Zustand des Klosters genau zu berechnen, in Rom um die nötige Dispens nachzusuchen und das Kapitel zur Einführung des Instituts zu zwingen.¹³⁵

Die Regierung, die mit dem Vorgehen in Pfäfers nicht einverstanden war, sandte Regierungspräsident Julius Hieronymus Zollikofer und Gerichtspräsident Xaver Gmür nach Pfäfers. Da das Kloster sich nicht an die Übereinkunft mit der Regierung hielt, sollte es der Regierung jährlich als Vergleich zu den Versäumnissen eine Geldsumme von 2000 Gulden abliefern, mit der zwölf Studenten in einem auswärtigen Lehrinstitut unterstützt werden sollten. Zudem sollte das Lehrerseminar in Ragaz weitergeführt werden.¹³⁶

Nachdem die Idee einer Bürgerschule in Pfäfers infolge der zu hoch gespannten Ansprüche der dazu bestimmten Professoren zerschlagen worden war, ging die Gemeinde Mels Abt Bochsler mit der Bitte an, ihr P. Flury als Kaplan und Lehrer zur Verfügung zu stellen. Obwohl im Kloster nur wenige Mönche waren, erfüllte der Abt die Bitte der Gemeinde Mels.¹³⁷ Dafür musste P. Pfister ins Kloster zurückkehren, obwohl er aus dem Kloster austreten wollte, um in der Gemeinde Galgenen als Priester zu wirken.¹³⁸

Die Schulangelegenheit in Pfäfers verlief vorläufig im Sande, und das Kloster Pfäfers hatte der Regierung hohe Abgaben zu entrichten. Noch vor seinem Tod am 19. November 1805 versuchte Abt Bochsler daher wenigstens die Unkosten abzubauen, die für das Lehrerseminar entstanden. Die Regierung kam dem Abt entgegen, um dem Kloster einen deutlichen Beweis zu geben, dass sie demselben nie grosse Kosten habe aufbürden wollen.¹³⁹

3.5 Errichtung einer Bürgerschule

Die Idee einer Bürgerschule des Klosters war aber noch nicht gestorben. Nachdem Dekan Arnold am 10. Dezember 1805 zum Abt gewählt worden war, nahmen die Auseinandersetzungen unter den Mönchen ein Ende. Das Kloster wollte sich wiederum für das Vaterland einsetzen. Die Vorwürfe der Region und der Nachbarschaft, dass im Kloster Pfäfers keine Schule eingerichtet wurde wie in den anderen Klöstern der Schweiz, konnten die Mönche von Pfäfers nicht dulden. Daher wurden P. Pfister, P. Flury und P. Hess als Lehrer für eine Schule bestimmt, die am 1. Dezember 1806 eröffnet wurde.¹⁴⁰

134) StASG. KA. 147 B-1b; 28. 1. 1805.

135) StASG. KA. 147 B-1b; 1. 2. 1805.

136) Diebold P., Der Untergang der Benediktinerabtei Pfäfers, 66/67.

137) BASG. M. 7. 1c; 7. 3. 1805.

138) StASG. KRP 8, 381; StiAPf. I.19.ee.N12; 4. 1. 1806.

139) (wie Anm. 136).

140) StASG. KA. 147 B-2; 15. 10. 1806.

Die Regierung begrüßte die neue Bürgerschule, hielt sie jedoch für eine Privatsache des Klosters. Sie wollte dem Kloster in der geplanten Schule nicht hinderlich sein, hielt aber an der jährlichen Abgabe des Klosters von 2000 Gulden weiterhin fest. Auch die Übersendung eines Stundenplans an die Regierung mit der Bitte um Nachlass der Beiträge, weil der Unterhalt und die Baulichkeiten der Schule dem Kloster viele Kosten verursachten, führte in St. Gallen nur zum Ausdruck der Begeisterung, dass sich das Kloster wahrhaft nützlich mache, und zur Bemerkung, dass es dem Kloster überlassen sei, woher es das Geld für seine Schule nehme.¹⁴¹

Da der Erziehungsrat die Schule in Pfäfers für dürftig, prekär und mangelhaft hielt, weil sie nur aus zwei Lehrern bestehe, zeigte sich die Regierung nicht bereit, mit dem Kloster weitere Verhandlungen über die Bürgerschule aufzunehmen.¹⁴²

Weil Abt Arnold den jährlichen Beitrag von 2000 Gulden an den katholischen Unterrichtsfonds nicht mehr bezahlen konnte, erschien er am 21. September 1808 in St. Gallen und bat um Nachlass dieses Beitrags. Auf Antrag der Kommission des Innern beschloss die Regierung, vom Kloster während fünf Jahren nur den Beitrag von 1000 Gulden einzutreiben, weil dieses viele Bauten errichten und andere Beschwerden bewältigen musste.¹⁴³

Als Abt Arnold der Regierung auch noch die 1000 Gulden vorenthalten wollte, beharrte diese auf ihren Forderungen.¹⁴⁴ Das Kloster Pfäfers aber war von Notleidenden überlaufen und konnte diese Forderungen nicht erfüllen: „Ich glaube doch dass eine Hohe Regierung mit dem, was unser Gottshaus dem Vaterlande leistet sich vergnügen könnte. Wirklich unterhalte ich drey Landeskinden ohne Kostgeld, zwey nur mit dem Halben und einen mit dem Drittel. Ohne den gehofften Nachlass würden Sie mich ganz untauglich machen arme Landskinder unterstützen zu können. Zu demme fällt mir auch zu bedenklichem Last, dass ich bey diesen schlimmen Zeiten die Pfarrer zu Veltis, Vilters, Weisstannen und Quarten mit Baarschaft zu unterstützen gezwungen bin; eine Ausgabe, die mich erst zwei Jahre trükt.“¹⁴⁵

Diese Klagen des Abtes, die Bitte, die Summe an den Erziehungsfonds für die Fürsorge der Armen im Bad Pfäfers verwenden zu können, und das Begehren des Konventes um Beitragsmilderung, brachten bei der Regierung nur die Gewährung eines Aufschubs einer Teilsumme.¹⁴⁶

Während sich das Kloster bei der Regierung über Jahre hinweg um die Streichung des Beitrages an den Erziehungsfonds und um die Novizengesetze stritt, wurde in Pfäfers die Schule weitergeführt. Um geeignete Lehrer musste oft gerungen werden. So schrieb der ehemalige Mönch des Klosters St. Gallen,

141) StASG. KRP 15, 85–87; StASG. KRP 17, 299/300.

142) StASG. KA. 147 B–1b; 6. 8. 1807.

143) StASG. KRP 22, 316/323/324.

144) StASG. KA 147 B–2; 6. 4. 1814.

145) StASG. KA. 147 B–2; 18. 4. 1814.

146) StASG. KRP 47, 30/31; KA. 147 B–2; 18. 11. 1814.

Konrad Scherer, an Abt Pankraz Vorster von St. Gallen: „Es scheint, die Hochw. Herrn Prälaten v. Pfeffers, Einsiedeln und Muri wünschten mich als Professor in Pfeffers zu sehen, dazu werde ich mich nicht entschliessen können.“¹⁴⁷ und P. Joseph Tschudi von Einsiedeln schreibt 1821 in sein Tagebuch: „In Pfeffers hat der Hr Praelat seine Professoren der Theologie und Philosophie aus Mangel an eigenen Leuten, aus der Weltgeistlichkeit entlehnt. Er hatte sich an die schweizerischen Klöster gewendet; aber nirgends wurde ihm entsprochen. Von hier aus konnte es nicht geschehen, weil wir selbst zu wenig Priester haben.“¹⁴⁸

Während das Kloster eine eigene Schule errichtete, setzte es sich auch immer wieder für die entstehenden Schulen in den Gemeinden ein. Zuweilen wurden Mönche (so etwa P. Joseph Eisenring) vom Kanton St. Gallen zu Schulinspektoren ernannt. Das Kloster unterstützte die Schulen aber auch materiell: So erhielten die bedürftigen Gemeinden Pfäfers, Valens und Vasön im Jahre 1811 1000 Gulden aus dem Kapellfond der drei Kapellen St. Joseph zu Ragaz und St. Georg und St. Margarethen zu Pfäfers.¹⁴⁹ Um eine gutgegründete Volksschule in Pfäfers entstehen zu lassen, schenkte das Kloster der Gemeinde nicht nur Grund und Boden zur Erbauung eines Schulhauses, sondern verschiedene Beiträge zur Erhöhung des Schulfonds, der auch den Lehrern einen guten Verdienst sichern sollte.¹⁵⁰

3.6 Behinderung der Novizenaufnahme

Das Verbot der Novizenaufnahme zur Zeit der Helvetischen Republik führte nicht nur zu einer veränderten Altersstruktur im Kloster Pfäfers, sondern liess auch die Angst aufkommen, das Kloster werde mit dem Tod der Mönche untergehen. Die Abschaffung der Novizengesetze war daher ein Anliegen der Mönche und der katholischen Politiker. Nachdem das Kloster Pfäfers versprochen hatte, sich für den Staat nützlich zu machen, wurde in St. Gallen am 26. Mai 1804 ein Gesetz ausgearbeitet, das dem Kloster Pfäfers eine bedingte Aufnahme von Novizen gestatten sollte.

Um einen „Mönchsboom“ zu verhindern, schrieb der Grosse Rat vor, dass das Kloster nicht mehr als zwanzig Mönche aufnehmen dürfe. Die Zulassung ins Noviziat sollte nicht vor dem 20. Lebensjahr erlaubt sein, die feierliche Profess erst mit 22 Jahren abgelegt werden, so dass unüberlegte Eintritte ins Kloster verhindert werden sollten.

Damit die Mönche für den Staat als Lehrer oder Seelsorger auch entsprechend nützlich werden konnten, mussten sie sich in einem wissenschaftlichen Fach ausgezeichnet haben. Darum hatte das Kloster der Regierung über Her-

147) StiASG. Nachlass von Abt Pankraz Vorster. N° 2866. 23. 6. 1819.

148) StiAE.. A. HB 76, 115.

149) StiAPf. I.16.q; N.8–11.

150) StiAPf. I.15.h.16; 27. 5. 1813.

kunft und Eigenschaft der Novizen Auskunft zu geben, worauf diese über die Fähigkeit der einzelnen Novizen zum Ordensstand entscheiden konnte.¹⁵¹

Im Jahre 1807 bat Abt Joseph Arnold um die Aufnahme der drei Novizen Joseph Anton Gyr, Jacob Steiger und Martin Eisenring. Da diese Novizen den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, wurde ihre Aufnahme ins Kloster bewilligt mit der Bedingung, dass ihre Profess nochmals der Regierung angezeigt werden müsse. Die Regierung verlangte vom Kloster eine genaue Einhaltung der Gesetzgebung und verweigerte jede Dispens.¹⁵²

Weil sich im Kloster immer mehr alte Mönche aufhielten, bat Abt Arnold, man möge das Alter für die Profess auf 18 Jahre heruntersetzen, wie es in der ganzen Schweiz gebräuchlich sei.¹⁵³ Da die Regierung auf diese Bitte des Abtes nicht einging, versuchte es auch der Konvent mit dem Hinweis: „Was die Mittel unserer ferner würdigen Fortexistenz betrifft, ist eines der ersten und wichtigsten: mehrere Begünstigung der Annahme mehrerer und gegenwärtig zeitbedürftigster Ordens-Mitglieder, in einem Alter gewöhnlicher Standeswahl der Jünglinge, was ihnen und uns gleich wünschenswerth, gleich wichtig, gleich erspriesslich ist, – nach canonischem Rechte. Bedarf es wohl der Jahre mehr zum Dienste Gottes als – des Königs?“¹⁵⁴ Die Regierung versicherte dem Kloster seine Existenz, verwies aber in Hinsicht auf die Novizenaufnahme auf eine künftige Regierung, „da in dem gegenwärtigen Augenblick an den bestehenden Gesezen keine Abänderung gemacht werden kann.“¹⁵⁵

Im Jahre 1816 gelangte Abt Arnold an den Administrationsrat mit der Bitte um die Erlaubnis, drei Novizen aufzunehmen, und um Aufhebung des Novizengesetzes. Der Administrationsrat beschloss, der St. Galler Regierung mitzuteilen, dass er das Novizengesetz vom 26. Mai 1804 als aufgehoben betrachte, da der neue Bundesvertrag der Schweiz den Klöstern die Fortexistenz zusichere und da gemäss Kantonsverfassung der Administrationsrat für die Klosterangelegenheiten zuständig sei. Der Grosse Rat anerkannte darauf die Abänderung des Novizengesetzes, so dass die Novizen bereits mit dem 20. Lebensjahr die Profess ablegen durften, wenn sie sich beim Administrationsrat hinsichtlich Herkunft, Eigenschaften, Anlagen und Verstandesreife ausgewiesen hatten.¹⁵⁶

3.7 Streitigkeiten mit den Ortsgemeinden

Bis gegen 1800 kannte man im Sarganserland nur die Kirchhöre als Gemeindeorganisation. Diese trat in Grenzfragen gegenüber den Nachbargemeinden auf und nahm neue Bürger unter dem Titel von Kirchgenossen auf.

151) StASG. GRP 1, 270/271.

152) StASG. KA. 147 B–2; Dokumente 14. 7. 1807, 21. 7. 1807 und 23. 4. 1808.

153) StASG. KA. 147 B–2; 14. 9. 1814.

154) StASG. KA. 147 B–2; 9. 11. 1814.

155) StASG. KA. 147 B–2; 18. 11. 1814.

156) AkASG. ARP 1, 12/13/37/38/54.

Erst nach 1803 fing man an, zwischen politischen Gemeinden, Orts- Schul- und Kirchgemeinden zu unterscheiden.¹⁵⁷ Um Ortsbürger zu sein, musste man wirklicher Anteilhaber am Gemeindegut sein oder von einem ursprünglichen Gemeindegossen abstammen. Ein Bürgerrechtswechsel wurde fortan nur noch durch einen gesetzlichen Einkauf möglich.¹⁵⁸

Die Neuorganisation der Bürgerverhältnisse 1803 führte dazu, dass neben der politischen Gemeinde die Ortsgemeinde als altrechtliche Genossenschaft und wirtschaftliche Körperschaft weiterbestand. Sie erteilte das Bürgerrecht und besorgte das Armenwesen, kümmerte sich um den Bau von Strassen und Wuhren und sorgte sich um Weiden und Wälder.¹⁵⁹

Die Ortsgemeinden des ehemaligen Untertanengebiets von Pfäfers konnten ihre Aufgabe nur schwer finden, weil sie nur das Nutzungsrecht von Weiden und Wäldern besaßen. Die Regelung der Eigentumsrechte an Wald und Weide zwischen dem Kloster Pfäfers und den Gemeinden des Taminatales gestalteten sich daher schwieriger als die Auslösung der Feudallasten.¹⁶⁰

Zunächst kam es im Jahre 1808 zu Streitigkeiten zwischen der Ortsgemeinde Pfäfers und dem Kloster, weil diese dem Kloster das Eigentumsrecht über Wälder und Weiden aberkannte mit der Begründung, dem Kloster sei mit den staatlichen Umwälzungen das Eigentumsrecht von selbst weggefallen.¹⁶¹

Das Kloster verbot den Gemeinden und den armen Bürgern das Nutzungsrecht der Weiden und Wälder keineswegs, hielt aber daran fest, dass die Bürger der vier Dörfer Pfäfers, Ragaz, Valens und Vättis durch die Abtretung der Herrschaft zwar frei geworden seien, aber nicht Nachfolger im Eigentum des Klosters.¹⁶²

Nach mehreren Gerichtsentscheiden wurde der Ortsgemeinde Pfäfers aufgetragen, den Beweis zu erbringen, dass sie mehrere Waldaufseher angestellt und bezahlt habe, dass die anderen Ortsgemeinden des Taminatales auch volles Eigentumsrecht ausgeübt hätten und dass die Ortsgemeinde – gemäss ihrer Rechnung – Boden mit oder ohne Wissen des Abtes verkauft oder vertauscht habe.

Auf den Wunsch des Gerichtspräsidiums von St. Gallen schlossen die beiden streitenden Parteien einen Vergleich, der die gemeinsame Benützung regelte, das Eigentumsrecht jedoch unberührt liess.¹⁶³

Auch mit der Ortsgemeinde Ragaz einigte sich das Kloster 1813 über die Weide- und Waldrechte mit einem Vergleich, um den Frieden zu erhalten und kostspielige Prozesse zu vermeiden.¹⁶⁴

157) Willi P., Von den Ursprüngen und Schicksalen des Kirchspieles Mels, 142.

158) (wie Anm. 28) 176.

159) Koller E. (Hrsg.), Gemeinden im Wandel, 8.

160) (wie Anm. 56) 223.

161) StAPf I.17.t; N21; 11. 4. 1808.

162) StASG. KA. 186-7d-bb; 30. 6. 1808.

163) StASG. G. 15. 5. GP 1806-1809, 318/319.

164) StAPf. V.5.i; N19; 4. 6. 1813.

Damit war der Friede zwischen den Gemeinden und dem Kloster vorerst wieder hergestellt, obwohl einzelne Bürger in den Wäldern des Klosters Holzfrevel betrieben¹⁶⁵ und das Kloster sich gegen die Abholzung durch Holzhändler und fremde Gemeinden (Wartau und Sevelen) wehren musste.¹⁶⁶

Im Jahre 1828 begann der Wald- und Weidestreit zwischen dem Kloster und der Ortsgemeinde Vättis, als die Gemeindeversammlung eine Waldordnung aufstellte und dem Kloster zur Genehmigung vorlegte.¹⁶⁷ Da sich das Kloster Pfäfers und die Gemeinde Vättis nicht einigen konnten, traten sie wegen dieser „Nebensache“¹⁶⁸ vor das Appellationsgericht St. Gallen, welches die Vorlage wieder an einen gewöhnlichen Richter zurückwies.¹⁶⁹

Nachdem sich das Kloster Pfäfers schon vor dem Prozess mit der Schrift „Pro memoria“¹⁷⁰ gerechtfertigt hatte, äusserte sich der Anwalt von Vättis, Ferdinand Curti, in der Schrift „Beleuchtung“¹⁷¹, worauf das Kloster mit der „Gegenbeleuchtung“¹⁷² und der Anwalt des Klosters, Joseph Guldin, mit einer „Urkundliche Darstellung“¹⁷³ reagierten.

Trotz allen Bemühungen unterlag das Kloster Pfäfers am 2. Januar 1833 vor dem Bezirksgericht Sargans und appellierte an das Kantonsgericht.¹⁷⁴ Am 6. November entschieden die Richter des Kantonsgerichts St. Gallen: „Es sei das Kloster Pfeffers mit seiner unstatthaften Eigenthums-Ansprache abzuweisen, und dagegen die Gemeinde Vättis in ihrem bisherigen eigenthümlichen Besitz der Allmeinden und Gemeinds-Waldungen zu schützen; unvorgegriffen jedoch den Benutzungsrechten des Klosters Pfeffers auf fragliche Allmeinden und Waldungen für seine in der Gemeinde Vättis besitzenden eigenthümlichen und Lehenhöfe, nach bisheriger Uebung.“¹⁷⁵

Nachdem das Kloster Pfäfers den Prozess mit Vättis verloren hatte, entbrannte wiederum der Eigentumsstreit mit der Ortsgemeinde Pfäfers. Dieser Streit war bei der Klostersaufhebung zum Schaden der Gemeinde noch immer unerledigt: Als nämlich der Staat das „Erbe“ des Klosters übernahm, setzte er

165) StAPf. I.17.u;N19; 2. 12. 1815.

166) StASG. KA. 186–7d-aa; 1. 7. 1824.

167) StAPf. III.(19) 16a; Dokumente vom 17. 2. 1828 und 14. 3. 1828.

168) So drückte sich der letzte Abt Placidus Pfister gegenüber dem Sohn des Kantonsgründers von St. Gallen, Karl Müller-Friedberg aus. Vgl. STASG. W. 055/292.

169) StASG. G. 15. 5. GP 1825–1831, 479.

170) StAPf. III.(22) 19b; Pro memoria. Löbl. Gotteshaus Pfäfers wider Löbl. Gemeinde Vättis.

171) Beleuchtung der Ansprache des Klosters Pfäfers auf sämtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis.

172) Die Replique – oder Gegenbeleuchtung des Gotteshauses Pfeffers gegen die „Beleuchtungen Ferdinand Kurtis über die Ansprache des Klosters Pfäfers auf sämtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis getreu nach den Urkunden.“

173) Urkundliche Darstellung der Rechte und Ansprachen des Klosters Pfäfers auf die sogenannten Gemeindswaldungen und Allmeinden zu Vättis.

174) StASG. G. 6. 15. BGP 1833, 72–77.

175) StASG. KGP 1831–1834, 390–392.

mit dem Abkurgungsgeschäft die Ortsgemeinde unter Druck, konnte damit 1000 Gulden Zins jährlich für sich herausholen¹⁷⁶ und erhielt mehrere Parzellen Wald als ausschliessliches Eigentum.¹⁷⁷

3.8 Verfassungskampf im Sarganserland

Im Sommer 1812 zog Frankreich mit allen deutschen Staaten und Italien gegen Russland, während England in Spanien gegen Frankreich kämpfte. Die Russen, die Napoleons Heer weit unterlegen waren, zogen sich zurück und liessen Napoleon in ihr Reich eindringen. Infolge des Mangels an Lebensmitteln, drückender Hitze, Seuchen und Krankheiten wurde das Heer Napoleons bald kleiner. Nachdem Napoleon Moskau eingenommen hatte, hoffte er auf den Frieden mit Zar Alexander I. Der Zar aber baute auf den Wintereinbruch. Spät erst merkte dies Napoleon und zog sich zurück. Beim Übergang über die Beresina kam es zu einem wilden Gemetzel, bei dem Napoleon zwar dem Tode entrann, seine Armee aber vernichtet wurde.¹⁷⁸

Unter dem zweifellosen Eindruck des Zusammenbruchs der napoleonischen Herrschaft sagten sich Preussen, Österreich und die süddeutschen Staaten von Frankreich los und schlossen sich im Kampf um ihre Unabhängigkeit Russland an. Die Völkerschlacht bei Leipzig im Herbst 1813 zwang Napoleon, der frische Heere zusammengerafft hatte, zum Rückzug über den Rhein.¹⁷⁹

Am 18. November 1813 verkündete die Tagsatzung den kriegsführenden Mächten die bewaffnete Neutralität der Schweiz. Das Verhältnis zu Russland, Preussen und Österreich blieb zunächst ungeklärt, weil die Schweiz ihre Truppen in französischen Diensten nicht zurückgezogen hatte. Nachdem die russischen Truppen und ihre Verbündeten vom Schweizer General Niklaus Rudolf von Wattenwyl die Erlaubnis erhalten hatten, durch die Schweiz zu ziehen, wurde die Mediationsakte aufgehoben und ein neuer Bundesverein gegründet.¹⁸⁰

Da unter dem Schutz von Bonaparte die St. Galler Regierung das Sarganserland während zehn Jahren undemokratisch und mit wenig Verständnis behandelt hatte, regte sich mit dem Untergang der Herrschaft Napoleons im Sarganserland der Wunsch nach mehr Selbständigkeit und Demokratie. Die ständigen Abgaben und Steuern (welche die Zehntenausgaben der Vögtezeit weit überstiegen) drückten das während der Helvetik gebrandschatzte und verarmte Sarganserland sehr.

176) (wie Anm. 56) 227.

177) StASG 147 B-3b; 31. 12. 1841.

178) Oechsli W., *Bilder der Weltgeschichte* 3, 165-167; Junkelmann M., *Napoleon und Bayern*. 292-303; Andreas W., *Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker*, 509-521.

179) Schaub E., *Die Neugestaltung der Schweiz um 1815*, 10.

180) (wie Anm. 34) 341.

Als im Jahre 1814 auch die Verfassungswünsche des Sarganserlandes von St. Gallen völlig übergangen zu werden drohten, unternahm Johann Baptist Ludwig Gallati mit Hilfe seines grossen Bekanntenkreises in Chur und Zürich einen Trennungsversuch vom Kanton St. Gallen. Die Bevölkerung stellte sich mehrheitlich hinter ihn, obwohl er verschiedene Gegner hatte – etwa der Vollziehungsbeamte Franz Josef Bernold oder der Pfäferser Mönch Bonifaz Flury, der unter dem Namen „Ritter Florian“ zwei Publikationen gegen die Trennungsbewegung herausgab.¹⁸¹

Die St. Galler Regierung bat die Tagsatzung um Hilfe, so dass die Vermittler Hans Konrad Escher und Jakob Zellweger nach Sargans abgeordnet wurden. Diese sperrten Gallati ein und erpressten von ihm eine Unterschrift für die Selbstanklage, was zu einem Tumult in Sargans führte. Als es zu keiner Einigung kam, reisten die beiden Tagsatzungsherren wieder ab und entschlossen sich, Truppen ins Sarganserland zu senden. Nach der Besetzung des Landes, die ohne Widerstand verlief, wurden die Schuldigen mit Gefängnis und hohen Geldbussen bestraft.¹⁸² Die Abgeordneten der Tagsatzung, Escher und Zellweger, baten die Mönche von Pfäfers – die an der Trennungsbewegung und den daraus entstehenden Unruhen wenig Anteil hatten¹⁸³ – die Bevölkerung zur Ruhe, Ordnung und damit auch zur Annahme der neuen sanktgallischen Verfassung aufzurufen.¹⁸⁴

4. Das Kloster Pfäfers zur Zeit der Restauration (1814–1830): Wetterleuchten des Untergangs

4.1 Wiener Kongress und Bundesvertrag 1815

Im Herbst 1814 versammelten sich die europäischen Fürsten und Staatsmänner in Wien zu einem Kongress, um die verwirrten Verhältnisse dieses Europas neu zu regeln. Als Richtschnur des Handelns nahm der Kongress die Wiederherstellung der alten Herrschaftsverhältnisse an.

Von der Tagsatzung der Schweiz wurden offiziell der Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard, der Freiburger Staatsrat Jean François Joseph Nicolas de Montenach und der Basler Bürgermeister Johann Heinrich Wieland nach Wien gesandt, um vom Kongress die Anerkennung der Eidgenossenschaft als unabhängigen, neutralen Staat zu erreichen und um den Bestand der 19 Kantone zu sichern.

181) Pfiffner L., Verfassungskampf und Trennungsbewegung des Sarganserlandes im Jahre 1814, 101–108.

182) Pfiffner L., Escher von der Linth und das Sarganserland, 46–48; Amtliche Sammlung der neueren Eidgenössischen Abschiede. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848. § 17, 85–105.

183) Kaiser, J. A., Die Heilquelle zu Pfäfers und Hof Ragaz sammt Umgebungen, 20.

184) StiAPf. III.15.c; 22. 10. 1814.

Neben den offiziellen Vertretern der Schweiz, die bedauerlicher Weise nicht zusammenwirkten, sandten auch einzelne Kantone und Städte inoffizielle Abgeordnete nach Wien, die mit ihren Sonderinteressen teilweise die offiziellen Vertreter der Schweiz hemmten.¹⁸⁵

Abt Pankraz Vorster von St. Gallen setzte sich bei Zar Alexander I. persönlich für sein geistliches Fürstentum in St. Gallen ein und forderte feierlich die Rechte des Stiftes zurück, weil das Volk von St. Gallen sich nach der ehemaligen Regierung sehne.

In dieser Gefahr des Untergangs des Kantons St. Gallen wandte sich Karl Müller-Friedberg – nachdem er sich 1805 schon an Napoleon gewandt hatte – durch den Abgeordneten Albrecht Rengger an die Staatsmänner in Wien und erreichte den endgültigen Untergang des Stiftes St. Gallen.¹⁸⁶

Die sogenannte „Lange Tagsatzung“, die unter dem Druck der Verbündeten gegen Frankreich am 6. April 1814 begonnen hatte, konnte am 31. August 1815 ihre Arbeit beenden, nachdem am 7. August 1815 im Zürcher Grossmünster ein 15 Artikel umfassender Bundesvertrag zwischen den 22 souveränen Kantonen feierlich vereinbart worden war.¹⁸⁷

In diesem Bundesvertrag wurde die Sicherheit des Eigentums der Klöster in der Schweiz wieder ausgesprochen wie in früheren Schirmbriefen und in der Mediationsakte von 1803. In Artikel XII des neuen Bundesvertrages wurde festgehalten: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, ist gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderem Privatgut, den Steuern und Abgaben unterworfen.“

Trotz dieser Garantie wurde in vielen schweizerischen Kantonen in grossem Massstab Kirchengut säkularisiert.¹⁸⁸

4.2 Liberale Kirchenreformen

Grossen Einfluss auf den schweizerischen Katholizismus zur Zeit der Restauration übte der Generalvikar des Bistums Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg, aus. Nachdem er an den völlig vom Geist der Aufklärung beherrschten Schulen von Dillingen, Würzburg und Wien studiert hatte, vertrat er in Konstanz seit dem Jahre 1802 Bischof Karl Theodor von Dalberg, der durch die Gunst Napoleons auch Bischof von Mainz und Bamberg war.

185) Bohnenblust E., Geschichte der Schweiz. 394.

186) Stückelberger H. M., Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen 3, 158–169. Weiteres dazu: Vogler W., Abt Pankraz Vorster von St. Gallen und der Wiener Kongress 1814/1815; Meier A., Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, 389/390.

187) (wie Anm. 34) 348.

188) Buholzer J., Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrhunderts, 20; Lampert U., Kirche und Staat in der Schweiz 3, 30.

Wessenberg liess sich erst im Jahre 1812 zum Priester weihen und verwaltete nach dem Tode Dalbergs (1817) das Bistum Konstanz als Oberhaupt, obwohl er von Rom nicht anerkannt wurde.¹⁸⁹

Als Rationalist und dem Zeitgeist dienend hatte Wessenberg wenig Verständnis für das Übernatürliche und Geheimnisvolle in der katholischen Kirche. Den Glauben der Kirche hielt er für einen Wahn, von dem das Volk durch Aufklärung und Toleranz zur ‚wahren‘ Religion – d.h. zur Vernunftreligion – geführt werden müsse. Die Kulthandlungen der Kirche, die Marienverehrung, die vielen Kapellen, die Nebenmessen an Sonntagen, das Rosenkranzgebet, das Breviergebet und die Bruderschaften bezeichnete er als „wegzuräumen den Schutt“. Wallfahrten galten ihm als „Gift für die Moralität“.

Einige kirchliche Einrichtungen wollte er umgestalten: So sollten aus Klöstern Bildungsanstalten werden, Bruderschaften wollte er in gemeinnützige Einrichtungen umwandeln, die Privatbeichte sollte zu einer liturgischen Buss- und Kommunionfeier umgeformt werden, Ablässe sollten für fleissigen Schulbesuch oder für die Hilfe bei Wiederbelebungsversuchen erteilt werden, die Liturgie sollte in den äusseren Formen möglichst beschränkt und verdeutscht werden.¹⁹⁰

Wessenberg fand viele Anhänger in Deutschland und in der Schweiz. Sie waren oft auf aufklärerische Bildung bedacht, waren säkularisierte Mönche (z. B. der ehemalige St. Galler Mönch Ildefons von Arx¹⁹¹), Priester oder Politiker von gutem Ruf, standen an der Spitze der Liberalen und konnten wegen Vermeidung oder Verheimlichung unkorrekten Betragens von der kirchlichen Obrigkeit nicht leicht bestraft werden. Sie pflanzten einen romfeindlichen Geist auch in den unteren Bevölkerungsschichten, wurden von den Kirchenfeinden gehätschelt und setzten sich für den freimaurerischen Geist der Toleranz und das Staatskirchentum ein.¹⁹²

Die Beziehungen zwischen dem Nuntius Testaferrata in Luzern und Wessenberg waren begreiflicherweise gespannt. Die römischen Vollmachten des Nuntius interessierten Wessenberg wenig. Weil daher Nuntius Testaferrata regelmässig in Rom über den dem Heiligen Stuhl nicht zugetanen Klerus, das Bistum Konstanz und den Generalvikar Wessenberg klagte,¹⁹³ wurde er zum Mittelpunkt der Opposition gegen das Wessenbergische System.

Teile des Klerus und des Volkes, welche die Liberalen schliesslich als „ultramontan“ bezeichneten (weil sie ihr Heil jenseits der Berge suchen wür-

189) Schwegler T., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz, 190; Herzog R., Ignaz Heinrich Karl Freiherr von Wessenberg.

190) Müller K., Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, 64; Müller W., Wessenberg in heutiger Sicht, 293–308.

191) Vgl. Fischer E. (Hrsg.), Ildefons von Arx.

192) (wie Anm. 107) 17/18.

193) Vgl: Bischof F. X., Das Ende des Bistums Konstanz, 321–323.

den), schlossen sich dem Nuntius an und bemühten sich um die Zerschlagung der liberalen Reformbewegungen.¹⁹⁴

Da mehrere Mönche im Kloster Pfäfers den Wessenbergischen Reformen sehr zugetan waren, wurden sie teilweise vom Volk gemieden. Auch Nuntius Testaferrata und die anderen Schweizer Benediktinerklöster freuten sich wenig über die Gesinnung in Pfäfers. So schrieb Abt Januarius Frei von Rheinau: „Es scheint man habe in Pfeffers die Grundlage gesetzt, nach den Bedürfnissen des Zeit Geistes; wenn dieselbe für jezt, u. Zukunft den Frieden damit erzielen, – so muss man es als Leitung der Vorsehung anerkennen.“¹⁹⁵

4.3 Änderung der Bistumsverhältnisse

Der Liberalismus Wessenbergs trug 1814 wesentlich zur Abtrennung des schweizerischen Teils vom Bistum Konstanz bei, die von den Schweizern schon seit Jahrhunderten gefordert wurde. Papst Pius VII. übertrug die provisorische Verwaltung des schweizerischen Teils des Bistums Konstanz dem Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, und hoffte, damit den Einfluss Wessenbergs zu vermindern.¹⁹⁶ Damit war aber auch eine kirchenrechtliche Leere entstanden, und es kam bei der Festlegung von neuen Bistumsgrenzen zu langwierigen Auseinandersetzungen mit den Vertretern einer ausgeprägten Auffassung staatlicher Kirchenhoheit.¹⁹⁷

Die Kantonsregierung St. Gallen hatte 1813 zur Verwaltung und Leitung aller gemeinen katholischen Fonds und Anstalten im Kanton als weltliche konfessionelle Behörde den Katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen eingesetzt, der auch die Rechte des ehemaligen Stiftes St. Gallen ausüben hatte.¹⁹⁸

Als nun in Luzern die Errichtung eines schweizerischen Nationalbistums angestrebt und von Papst Pius VII. am 12. Juni 1816 erneut die Wiederherstellung der Abtei St. Gallen gefordert wurde, deren bischöfliche Verwaltung von Rom immer noch anerkannt wurde, ersuchte der Administrationsrat den Papst, die bischöfliche Verwaltung der Abtei St. Gallen zu einem Bistum für den katholischen Teil des Kantons St. Gallen zu erheben. Die Kantonsregierung behauptete allerdings bei der Weiterleitung dieses Gesuches nach Rom, dass die Staatsgesetze eine Verbindung von Bistumsgründung und Klosterwiederherstellung verunmöglichten.¹⁹⁹

So unterstellte Papst Pius VII. nach dem Tod von Propst Göldlin am 9. Oktober 1819 die schweizerischen Anteile des Bistums Konstanz proviso-

194) (wie Anm. 109) 69/70.

195) StAE. A.RF (23).11; 8. 1. 1817.

196) (wie Anm. 34) 355.

197) Conzemius V., *Die Schweiz (1830–1860)*, 240.

198) Oberholzer P., *Die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (1805) und die Entstehung des Katholischen Konfessionsteils (1813)*, 33–36.

199) Duft J., *Das Bistum St. Gallen*, 1004.

risch dem Churer Fürstbischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein. Damit entsprach der Papst wider Erwarten den Wünschen der St. Galler Regierung.

Im Jahre 1822 schlug der neue Nuntius Ignazio Nasalli die Errichtung einer Diözese St. Gallen vor, die zu gleichen Rechten mit der Kirche von Chur vereinigt sein sollte. Nachdem das Katholische Grossratskollegium die Übereinkunft mit Rom unterzeichnet hatte, erliess Papst Pius VII. am 2. Juli 1823 die Bulle „Ecclesias quae antiquitate“²⁰⁰ und errichtete so das Doppelbistum Chur-St. Gallen.²⁰¹

Mit der Einrichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen war auch von kirchlicher Seite der Untergang des Stiftes St. Gallen besiegelt. Am 16. Oktober 1824 nahm der Fürstbischof Buol-Schauenstein, die Kathedrale (die ehemalige Stiftskirche) und das Bistum St. Gallen in Besitz. Auch Abt Plazidus Pfister von Pfäfers war vom Administrationsrat an diese denkwürdige Feier eingeladen.²⁰² Ob der letzte Abt von St. Gallen sich über die Teilnahme des Abtes von Pfäfers an dieser Feier erfreuen konnte? Jedenfalls brachte Pankraz Vorster noch lange jährlich grosse Opfer für sein nicht mehr bestehendes Stift, während er sich um das Schicksal anderer Klöster wenig kümmerte.²⁰³

4.4 Hungerjahre im Sarganserland

Bis zum Anschluss an den Eisenbahnverkehr 1857 war die Nahrungsversorgung der Gemeinden des Sarganserlandes sehr stark von der Witterung abhängig. Die Erträge der Landwirtschaft bestimmten die Versorgung im Winter und Frühling. Die Missernten 1816/1817 verursachten in Teilen der Schweiz eine Hungersnot. Das Sarganserland war von dieser besonders betroffen. Bis sich die Bevölkerung von Hunger und Armut nur ein wenig erholt hatte, brauchte es Jahre.²⁰⁴

Das Jahr 1816 war so kalt, dass es im Sommer mehrmals schneite. Daher konnte nichts geerntet werden und die Lebensmittelpreise stiegen. Viele arme Leute mussten hungern, weil sie die sehr teuer gewordenen Lebensmittel nicht einkaufen konnten. Die Eltern sandten die Kinder aus, um Gras abzureissen, das man dann ass. Zuweilen kochte man auch Tannzweige oder ernährte sich von Mäusen.²⁰⁵ Moderndes Aas wurde heiss hungrig verschlungen, verendetes Vieh, Pferde, Hunde und Katzen galten als Leckerbissen. Die Not ging so weit, dass ein Kind, das noch von keinem Ekel etwas wusste, auf dem Friedhof das verfaulte Fleisch eines Toten abnagte.²⁰⁶

Im Jahre 1817 befahl auch ein Faul- und Nervenfieber die unterernährte Bevölkerung. Viele Leute erlagen dieser typhusartigen Krankheit, viele erlitten

200) Lampert U., Kirche und Staat in der Schweiz 3, 46–52.

201) Bischof F. X., Die Gründung des Bistums St. Gallen, 26–28.

202) StAPf. III.(24)20.e33; 12. 10. 1824.

203) StIAE. A.SF (33) 9; 30. 11. 1826.

204) Gadiant R., Bettler, Frevler, Armenhäsler, 19.

205) Senti A., Sagen aus dem Sarganserland 1, 207/252/432; 2, 59.

206) Stucky A., Hunger im Sarganserland und Werdenberg, 32.

den Hungertod, manche nahmen sich das Leben. Der Heisshunger trieb zu Überfall und Raub, und manche Eltern rissen gierig den Kindern den letzten Bissen aus den Händen.²⁰⁷

Der Kanton St. Gallen suchte zwar durch Aufnahme eines Darlehens und teure Getreideeinkäufe die Not etwas zu lindern, die staatliche Gesetzgebung war jedoch zu wenig ausgebildet, um die Lasten der Armenunterstützung gerecht zu verteilen. Die einzelnen Anordnungen konnten die Not nicht heben, und die freiwillige Unterstützung wurde sehr ungleichmässig ausgeübt. Zudem herrschte ein Kampf zwischen ärmeren und wohlhabenderen Bürgern. Die Reichen befürchteten nämlich, dass sie auch an den Bettelstab kommen könnten, wenn den Ärmern die Benutzung der Gemeindegüter zugänglich würde.

In dieser Not kam dem Kloster Pfäfers eine bedeutende Rolle zu, denn das Sarganserland war vom Hunger weit stärker betroffen als der übrige Kanton St. Gallen. Im Kloster Pfäfers wurden während mehreren Monaten gegen 150 arme Leute ernährt. Das Kloster litt Geldmangel und musste sich nach beträchtlichen Anleihen umsehen, um den Armen die Wohltaten nicht zu entziehen, die das Kloster schon immer gespendet hatte. Auch die Mönche von Pfäfers, die in den einzelnen Pfarreien tätig waren, sorgten für die Armen.²⁰⁸

Bereits im Jahre 1816 musste das Kloster an die Revisions-Kommission von St. Gallen über seinen Vermögenszustand Bericht (Steuerrechnung) erstatten. Es wurden darin 20'000 Gulden gestiftete und tägliche Almosen in Pfäfers und Ragaz als Abzug vom Vermögen angegeben.²⁰⁹ Diese Summe ist durchaus realistisch, weil das Kloster jede Woche an zwei Tagen einen grossen Topf voll Gerstensuppe gesotten hatte. Die Armen kamen mit Kübeln, um Suppe zu holen – einige Familien ernährten sich sozusagen ganz von der Klostersuppe. Wie wurde das Kloster erst durch die Hungerjahre finanziell belastet!²¹⁰

Kein Wunder also, dass die Hungerjahre 1816/17 viel zum Niedergang der finanziellen Lage des Klosters Pfäfers beitrugen, denn seine Wohltätigkeit setzte dem Kloster wirtschaftlich stark zu.²¹¹

So ist bereits 1816 die Beunruhigung wegen der finanziellen Lage des Klosters zu beobachten. Schon am 10. Juli 1816 beschlossen die versammelten Mönche, eine Dreier-Kommission aufzustellen, die in die Gesamtrechnung des Klosters Einblick nehmen und dem Kapitel darüber Aufschluss geben sollte. Weil Abt Arnold aber im Herbst einen Schlaganfall erlitt, wurde P. Wachter als Administrator für die weltliche Verwaltung eingesetzt. Damit unterblieb auch die Vorlegung einer Gesamtrechnung.²¹²

207) Dietrich S., Was uns die alten Kirchenbücher über das Leben der Viltenser verraten, 160/161.

208) (wie Anm. 206) 33–35.

209) StAE. A.RF(27)7; 26. 8. 1816.

210) Oesch J., Dr. Johannes Petrus Mirer – erster Bischof von St. Gallen, 62.

211) (wie Anm. 12) 62.

212) (wie Anm. 20) 27.

4.5 Reformversuche im Kloster Pfäfers

Seit 1798 war das Wirken der Schweizerischen Benediktinerkongregation unterbunden, da jeweils der Abt des Klosters St. Gallen den Vorsitz bei der Äbtekongregation der Benediktinerkongregation hatte. So wurden die Klöster nicht mehr geprüft, die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten nicht mehr eingesehen, die klösterliche Ordnung nicht mehr überwacht und Missbräuche nicht mehr bekämpft.²¹³

Weil es nur mehr wenig Hoffnung auf die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen gab, bat Nuntius Vinzenz Macchi im April 1819 den Abt des Klosters Einsiedeln, Konrad Tanner, mit allen Benediktineräbten der Schweiz in seinem Kloster zusammenzukommen, um über die Beobachtung der Mönchsregel nachzudenken und die Wunden des Zeitgeistes zu heilen. Diese Zusammenkunft sollte auch eine gute Gelegenheit sein, das Kloster Pfäfers zurechtzuweisen, weil es – gemäss den Ideen Wessenbergs – nicht nur unkatholische Bibeln aufbewahre, sondern diese auch noch unter dem Volk verbreite.

An dieser Versammlung vom 23. Mai 1819 nahm Abt Pankraz Vorster nicht mehr teil, damit sie durch die Klostergegner nicht in ein falsches Licht gerückt werden konnte. Weil Abt Arnold am 8. Mai 1819 gestorben war, wurde von Pfäfers P. Johann Baptist Steiner an die Äbtekongregation der Benediktinerkongregation gesandt. Dieser zeigte sich nicht interessiert an dieser Versammlung, so dass die versammelten Äbte beschlossen, P. Steiner weggehen zu lassen und erst mit dem zukünftigen Abt von Pfäfers über mönchische Reformen zu diskutieren.²¹⁴

Im Unterschied zur Abtwahl von Joseph Arnold, bei welcher Nuntius Testaferrata wegen inneren Spannungen in Pfäfers nicht anwesend sein sollte, verlief die Wahl von Plazidus Pfister am 4. Juni 1819 in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, Nuntius Macchi, Abt Tanner von Einsiedeln und Kongregationssekretär Bernard Foresti sehr ruhig.²¹⁵

Bei seinem Amtsantritt war Abt Pfister in den besten Jahren. Sein ungestümes Temperament und seine aufgeklärten Ansichten hatten sich im Laufe der Jahre etwas geläutert. Er bemühte sich sehr um sein Stift, konnte aber den Wessenbergischen Ideen unter den Mönchen des Klosters Pfäfers nicht bekommen, weil er zu nachgiebig und zu wenig energisch war. Zudem hatte er in Bonifaz Flury einen aufgeklärten Dekan, der jede konservative Reform zu unterdrücken suchte.²¹⁶

Nuntius Macchi wollte die Missbräuche, die sich im Kloster eingeschlichen hatten, durch eine Visitation möglichst schnell beseitigen. Vor allem sollten

213) Meier G., Die Schweizerische Benediktiner-Congregation in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, 141–145

214) StiAE. A. HF 1. 6–22.

215) StiAE. A. HB 102. 152–154. Vgl. dazu: A. RF (25) 2; 4. 6. 1819.

216) (wie Anm. 22) 134. Zu Abt Plazidus Pfister vgl. ebenfalls: Müller J., Zur Charakteristik des letzten Abtes von Pfäfers (ZSKG. 1924), 240/241; StASG. W.007. Früchte meiner Lectüre 1, 48–51.

die Mönche wieder das Chorgebet pflegen, das sie meinten, ohne Schuld unterlassen zu können.²¹⁷

Nach einer ersten Visitation im Juli 1821 wurden die Mönche von Pfäfers ermahnt, dem Gottesdienst nichts vorzuziehen, die Regel des heiligen Benedikt und die Statuten der Benediktinerkongregation zu beachten und den Abt und die Mitbrüder aufrichtig zu lieben. Es wurde darauf hingewiesen, dass kein Mönch ohne die Bewilligung des Abtes ausserhalb des Klosters übernachten dürfe. Ebenso wurde das Kartenspiel mit Laien untersagt. Den Mönchen wurde aber eingeschärft, dass sie das Chorgebet Tag und Nacht zu singen hätten.²¹⁸

Die Visitation des Jahres 1821 brachte indes keine grossen Erfolge, denn der Visitationsbericht der Äbte von Einsiedeln und Muri vom 3. Juli 1822 zeigte, dass die Mönche von Pfäfers sich von den Ermahnungen der Äbtekonferenz wenig beeindruckt liessen. Noch immer wurde dem Abt nur bedingt Gehorsam entgegengebracht, noch immer passten sich einige Mönche dem Geist der Welt an, noch immer versuchte man den Rat der Armut zu umgehen und beobachtete die Mönchsregel nur bedingt.²¹⁹

Daher bemühte sich Abt Pfister um einen Novizenmeister aus einem anderen Kloster. Da dieses Bestreben durch Abt Ambrosius Bloch von Muri, Fürstbischof Buol-Schauenstein aus Chur und den Regierungsrat Xaver Gmür aus Schänis unterstützt wurde, war Abt Konrad Tanner von Einsiedeln bereit, P. Benedikt Müller als Professor, Novizenmeister und Wiederhersteller der klösterlichen Sitten nach Pfäfers zu senden.²²⁰

So kam denn P. Benedikt Müller nach Ragaz und ins Kloster Pfäfers, wo er teilweise mit Freundlichkeit, teilweise mit Misstrauen empfangen wurde. Vor allem die Mönche, die in den Pfarreien des Sarganserlandes tätig waren, betrachteten den Einsiedler Mönch als Fremdkörper und machten in Anspielung auf die Wappentiere von Einsiedeln (Raben) und Pfäfers (Tauben) die Bemerkung, was der Rabe unter den Tauben wolle. Verschiedene Mönche – vor allem aber Dekan Flury – brachten dem neuen Novizenmeister Widerstand entgegen. Deshalb verliess P. Müller auf einen Wink von Abt Pfister Pfäfers wieder.²²¹

Dass es zu dieser harten Abweisung eines Novizenmeisters von Einsiedeln durch die Mönche von Pfäfers in Zeiten der Not gekommen ist, mag auch damit zu tun gehabt haben, dass Einsiedeln das Kloster Pfäfers im 17. Jahrhundert in das eigene Kloster eingliedert hatte – was zu vielfältigen Streitigkeiten führte.²²² Jedenfalls beschlossen die Mönche von Pfäfers am 8. Oktober

217) StAE. A. RF (3) 7; 11. 7. 1819.

218) StAE. A. KF (1) 8; 7. 1821.

219) StAE. A. KF (1) 12; 3. 7. 1822.

220) StAE. A. HB 76, 170.

221) StAE. A. RF (25) 5. Müller, Benedikt: Auf- und Abzeichnungen über die verfehlt Mission ins Kloster Pfäfers 1822. Vgl. dazu: (wie Anm. 124) 72/73.

222) Vgl. dazu: (wie Anm. 141) 131.

1822, nur mit Hilfe eigener Mönche das Werk einer Klosterreform zu beginnen, das Chorgebet und eine zweckmässige Klosterordnung wieder einzuführen.²²³

Weil die Mönche von Pfäfers die Hilfe seitens anderer Klöster ablehnten und sich eigensinnig ganz allein an eine lückenhafte Reform des Klosters wagten, wurden sie von der Äbtekonferenz mit Besorgnis beobachtet.²²⁴ Ob Abt Pfister bei dieser Aktion der Mönche von Pfäfers auch seinen guten Namen verloren hat? Jedenfalls wurde er ausdrücklich nicht erwünscht zu einer Visitation in Disentis.²²⁵

Zwischen Abt Pfister und Dekan Flury führte die Zurückweisung von P. Müller zu verhärteten Fronten: Der Dekan wurde abgesetzt, worauf er sich an die St. Galler Regierung wandte. Er klagte über die geheime Aufwiegelung, Ausspähung und Falschheit des Abtes gegen ihn. Den Schutz der Gesetze und die Hilfe der Kantonsregierung gegen die verschiedenen ‚Kränkungen, Verfolgungen und Ehrbeleidigungen‘ erhielt er jedoch nicht, weil seine Klagen nach der Meinung der Regierung zu unbestimmt waren und in der Zuständigkeit der klösterlichen Ordnung lagen.²²⁶

Weil in Pfäfers jede Klosterreform erfolglos blieb, richtete sich Abt Plazidus in der Kapitelsversammlung vom 29. August 1826 mit biblischen Bussworten an die Mönche („Schon ist die Axt an die Wurzel der Bäume gesetzt“) und brachte die alten Klagen und den Ruf nach Reform wieder vor. Eine Mehrheit der Mönche sprach sich für eine Reform ohne fremde Hilfe aus. Der Minderheit, die an der Durchführbarkeit von Reformen zweifelte, versprach der Abt eine Visitation, wenn sich die Zustände in einem halben Jahr nicht bessern würden.²²⁷

Weil sich die Reformen nicht nach den Wünschen des Abtes Plazidus Pfister entwickelt hatten, hielten die Äbte von Muri und Einsiedeln am 16. Juli 1827 wiederum eine Visitation. Die beiden Äbte waren überrascht von dem guten Zustand des Klosters, von dem sie aus anderen Zeiten schlechte Gerüchte gehört hatten. Dennoch wurden die Mönche ermahnt, weniger zu murren, die Welt zu meiden und das Stillschweigen zu beachten.²²⁸

Die Ruhe im Kloster Pfäfers war jedoch nur scheinbar, so dass am 16. Juli 1829 beinahe alle Patres unterschriftlich wegen schon länger anstehenden Uneinigkeiten zwischen dem Abt und einigen Mönchen eine ausserordentliche Visitation verlangten.²²⁹ Grund für diese Visitation waren die Auseinandersetzungen zwischen P. Flury und dem Abt. Auch P. Joseph Eisenring, P. Beat

223) StIAE. A. RF (25) 6+7; 11. 10. 1822.

224) StIAE. A. HF (1), 57.

225) StIAE. A. SF (32) 28; 20. 12. 1824.

226) StASG. 147 B-2; Dokumente vom 31. 12. 1824 und 5. 1. 1825.

227) (wie Anm. 124) 78/79.

228) StIAE. A. KF (1) 14; 16. 7. 1827.

229) StIAE. A. KF; 16. 7. 1829.

Matter und P. Johann Baptist Steiner brachten mit ihren liberalen Gedanken einige Unruhe ins Kloster.

Durch die Visitation der Äbte Cölestin Müller von Einsiedeln und Sebastian Meienberg von Fischingen Ende August 1829 erreichte der Abt von Pfäfers, dass P. Flury für einige Zeit in ein anderes Kloster versetzt werden sollte. Die anderen Mönche einigten sich mit ihrem Abt und suchten wieder in Frieden miteinander zu leben.²³⁰ P. Flury aber konnte die Versetzung in ein anderes Kloster geschickt verhindern, indem er sich vorübergehend mit Abt Pfister aussöhnte und bis zu seinem Tod 1836 in der Statthalterei Ragaz wohnte.

P. Joseph Eisenring – wie die übrigen Mönche an die Pflichten des Gehorsams und der religiösen Gesinnung erinnert – unterzog sich diesen Anweisungen nur scheinbar, denn in seinem Kopf setzte sich nun der Plan der Auflösung des Klosters fest.²³¹ Denn weil er Abt Pfister wegen Begünstigung von Verwandten und Hinterhaltung von Privateigentum vergeblich zurechtgewiesen hatte,²³² fühlte er sich von der Visitation übergangen und schrieb an Josef Franz Bernold von Walenstadt: „Die Mönchs-Kabale erschien dermal in seiner Grösse. Der ärmste Teufel ist der ungerecht misshandelte Mönch. Der Bauer hat 3 Instanzen, die urtheilen. Wir haben Äbte, welche ihre Herrn Collegen richten sollen!“²³³

So begann P. Eisenring das Kloster Pfäfers in der sanktgallischen und auswärtigen Presse anzufeuern. Von Abt Pfister entwickelte er in der Öffentlichkeit ein grauenhaftes Bild, ging zu den liberalen Politikern und trug ihnen das Kloster wie ein Stück Schlachtvieh an. Er ging aber auch zu den Konservativen und erklärte ihnen, man müsse rechtzeitig der Klösteraufhebung bestimmen, um das noch vorhandene Klostergut für die Kirche zu retten, sonst werde der liberale Staat alles für sich entwenden. Im Religionsunterricht unterhielt P. Eisenring die Kinder mit Klostersgeschichten schlimmster Art, und wenn er als Prediger je ein schlechtes Beispiel brauchte, holte er es aus dem eigenen Kloster.²³⁴

5. Das Kloster Pfäfers zur Zeit der Regeneration (1830–1848): Untergang des altherwürdigen Stiftes

5.1 Die Julirevolution und ihre Folgen

Nach 1815 hatte man sich in Frankreich bemüht, die Umwälzungen der Französischen Revolution wieder rückgängig zu machen. Dies gelang jedoch

230) BASG. E 50. Busskirch 1a; 8. 9. 1829.

231) Baumgartner G. J., Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830–1850 3, 185.

232) StiAPf. Schrift Eisenrings an den Abt; 4. 4. 1829. In das Manuskript von Eisenrings Abendstern eingelegt.

233) StiAPf. Brief von Eisenring an Bernold; 3. 9. 1829 – Abschrift von J. Denkingen, Gossau. – in das Manuskript von Eisenrings Abendstern eingelegt.

234) Rusch J. B. (Hrsg.), Der Republikaner, 45.

nicht ganz. Viele Gesetze und Verfügungen aus der Zeit Napoleons blieben in Kraft. Zudem erhielt das neue Frankreich eine Verfassung und ein Parlament. Als nach dem Tod Ludwigs XVIII. sein Bruder Karl X. 1824 den Thron bestieg, wurde die Hinwendung zum Ancien Régime deutlicher. Dem widersetzten sich die Liberalen, die trotz Pressezensur durch treffliche Zeitungen und Flugschriften erfolgreich wirkten und das Volk für sich gewinnen konnten. Bei den Wahlen von 1828 gewannen die Liberalen die Mehrheit in der Zweiten Kammer.

In den Wahlen von 1830 wurde die Opposition gegen die Regierung Karls X. noch stärker, so dass am 26. Juli 1830 im französischen Amtsblatt königliche Verordnungen erschienen, durch welche die Pressefreiheit gänzlich unterdrückt, das neu gewählte Parlament noch vor dem Zusammentritt aufgelöst und das Wahlgesetz geändert wurde. Sogleich erhob sich das Volk gegen den Verfassungsbruch des Monarchen. So wurde Louis Philippe von Orléans zum neuen König der Franzosen, und die Ordnung in Frankreich stellte sich in überraschender Schnelligkeit wieder her.²³⁵

Diese neue französische Revolution zündete wie ein Blitz über Europa und weckte viele Völker zum Kampf für ihre Rechte. Auch in der Schweiz sahen viele liberale Politiker und Publizisten die Julirevolution als Signal für einen neuen Aufbruch. Gemeinsame Auflehnung gegen die aristokratischen Verfassungen und Obrigkeiten der restaurierten Kantone hatte bis gegen Ende des Jahres 1830 Liberale aller Schattierungen vereinigt: alte Politiker (z.B. Heinrich Zschokke, Paul Usteri, Karl Victor von Bonstetten und Frédéric-César de Laharpe), Jusstudenten, Gelegenheitsliberale, Anhänger der französischen Revolutionsphilosophen und verschiedene Gelehrte. Sie forderten Gleichheit aller vor dem Gericht, Volksbildung und persönliche Freiheitsrechte. Der Volkswille galt ihnen als höchste Instanz. Einig waren sie jedoch nur in der Verurteilung des bestehenden politischen Zustandes.²³⁶

So wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1831 in zwölf Schweizer Kantonen neue Verfassungen erlassen und zumeist den Stimmbürgern zur Annahme vorgelegt. Diese Verfassungen waren vom Gedanken der Volkssouveränität geprägt, richterliche und gesetzgebende Gewalt wurden getrennt, die Rechtsgleichheit aller Bürger und die Freiheitsrechte wurden garantiert.²³⁷

Auch der Kanton St. Gallen erhielt eine neue Verfassung, die der Bevölkerung die Handels-, Gewerbe- und Pressefreiheit, das Petitionsrecht und die freie Niederlassung brachte. Das Volk wurde reichlich mit Wahlrechten ausgestattet und erhielt das Recht, sich mit einem Veto gegen die Gesetze des

235) Oechsli W., *Bilder aus der Weltgeschichte* 3, 188–192. Vgl. dazu: Weis E., *Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847*, 370–372.

236) Muralt A., *Die Julirevolution und die Regeneration in der Schweiz*, 7/58.

237) (wie Anm. 34) 371.

Grossen Rates zu wehren.²³⁸ Zudem sollte die Verfassung nach sechs Jahren wieder verbessert werden können, wenn sich die Mehrheit der Bürger dafür aussprach, so dass keine Generation die nächste auf ihre Gesetze verpflichten konnte.²³⁹

Eine Besonderheit des sanktgallischen Staatsrechtes war immer noch der Grundsatz der gleichberechtigten Behandlung der katholischen und reformierten Konfession, der schon in der Verfassung von 1815 ausgedrückt war. In Artikel 46 der neuen Verfassung war für jeden Bezirk festgelegt, wie viele Kantonsräte den beiden Konfessionen angehören mussten. Da jeder stimmbfähige Kantonsbürger ohne Rücksicht auf den Wohnsitz in den Grossen Rat gewählt werden konnte, wurden von mehrheitlich reformierten Bezirken liberale Katholiken, die in ihrem Wahlkreis keine Aussicht auf eine Wahl gehabt hätten, in den Grossen Rat abgeordnet und gelangten als Mitglieder auch in die Regierung.

Gemäss den Bestimmungen der konfessionellen Verfassung waren die Mitglieder des Grossen Rates zugleich auch die obersten Organe der Konfessionsteile (Grossratskollegium). Diese Parlamente hatten wichtige Kompetenzen und wählten ihre Vollzugsbehörden, den katholischen Administrationsrat oder den evangelischen Centralrat. Daher ergab es sich mehrmals, dass nicht nur eine liberale Mehrheit in den Grossen Rat, sondern auch ins Katholische Grossratskollegium gewählt wurde – und dass diese liberale Mehrheit wiederum einen liberalen Administrationsrat wählte.²⁴⁰

Nachdem der Verfassungsrat die 143 Artikel der Verfassung genehmigt hatte, wurde dieses Werk am 23. März 1831 dem Volk vorgelegt – und wurde angenommen, weil man die Abwesenden als passiv Einverständene berechnete und so die geforderte Dreifünftelmehrheit gut aufbrachte.²⁴¹

Nachdem sich am 17. März 1832 die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau in einem Bündnis zum Schutz ihrer Verfassungen zusammengetan und beschlossen hatten, ihre liberalen Grundgesetze notfalls mit Waffenhilfe zu sichern, vereinigten sich die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und die Stadt Basel Mitte November zum Sarner Bund. Dieser wandte sich gegen eine allfällige Bundesreform, wie sie die Tagsatzung am 17. Juli 1832 beschlossen hatte, und wollte den Staatenbund beibehalten. Als im März 1833 eine ausserordentliche Tagsatzung in Zürich Gespräche über eine Bundesurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft aufnehmen wollte, erklärten die Vertreter der zum Sarnerbund gehörenden Orte auf einer Sondertagsatzung in Schwyz die Zürcher

238) Dierauer J., *Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit (1831–1840)*, 7–9. Vgl. dazu: Voegtli O., *Der Kanton St. Gallen auf dem Weg zur Verfassung von 1890*, 11–17.

239) Schefold D., *Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration 1830–1848*, 117.

240) Oberholzer P., *Die Konservative Volkspartei 1834–1912*, 21–25.

241) Dierauer J., *Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit (1831–1840)*, 7.

Tagsatzung als eine bundeswidrig aufgestellte Versammlung, deren Beschlüsse für sie nicht verbindlich seien.²⁴²

Trotzdem legte die Tagsatzungskommission am 15. Dezember 1832 den Verfassungsentwurf des St. Gallers Gallus Jakob Baumgartner vor, der die Souveränität der Kantone durch die über allem stehende Idee eines gemeinsamen Vaterlandes einschränken wollte. Nachdem dieser Entwurf nochmals überarbeitet und die Bundesgewalt etwas abgemildert worden war, legte man diese 110 Artikel umfassende Verfassung den Kantonen vor. Nur Zürich, Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Solothurn, Basel-Land und Thurgau (letztere drei auch mit Volksabstimmung) nahmen diese Verfassung an, weil sie den Konservativen zu weit, den Liberalen aber (vor allem wegen der Schwächung der Zentralgewalt) zu wenig weit ging.²⁴³

5.2 *Der Liberalismus und die katholische Kirche*

Schon waren die Auseinandersetzungen zwischen den liberalen und den konservativen Kräften in der Schweiz voll im Gange, als Papst Gregor XVI. aus dem durch die Revolution stark erschütterten Kirchenstaat mit dem Rundschreiben „Mirari vos“ vom 15. August 1832 ein scharfes Urteil über den Liberalismus aussprach. Dieses Rundschreiben brachte unter liberalen Katholiken einige Reaktionen hervor: Kritisch äusserte sich vor allem Wessenberg in der Schrift „Die Stellung des Römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts oder Betrachtungen über seine neuesten Hirtenbriefe“, die 1833 anonym in Zürich erschien.

Aber auch die liberale St. Galler Geistlichkeit, die sich nach geistlichem Mitspracherecht und Diözesansynoden sehnte, konnte sich mit diesem Rundschreiben nicht zufrieden geben. Schon im Mai 1832 ergaben sich Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof Buol-Schauenstein und dem Priester Alois Fuchs von Rapperswil, weil dieser in einer Predigt die Kirche als grosse Republik der Menschheit bezeichnete, die noch in monarchischen Zeiten zurückgeblieben sei. Der Klerus müsse daher vom Schlaf erwachen und mit Hilfe der Laien eine demokratische Kirche fordern. Nachdem diese Predigt vom Bischof von Chur-St. Gallen verurteilt und Alois Fuchs seines Amtes enthoben worden war, übergab der liberal gesinnte Administrationsrat ihm die Leitung der Stiftsbibliothek.²⁴⁴

Auf diese Amtsenthebung von Fuchs wurde im Mai 1833 bei der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, wo sich führende liberale Persönlichkeiten trafen, unter der Führung von Pfarrer Christoph Fuchs eine Vereinigungsurkunde unterzeichnet, in der liberale Geistliche den

242) Thüser G., St. Galler Geschichte, 763

243) (wie Anm. 34) 374.

244) Stadler P., Der Kulturkampf in der Schweiz, 68–71.

bestehenden Verhältnissen den Kampf ansagten. Sie wollten die Rechte des Staates in kirchlichen Angelegenheiten gewahrt wissen.²⁴⁵

Nach der eigenmächtigen Aufhebung des Doppelbistums Chur-St.Gallen durch das Katholische Grossratskollegium St. Gallens, sah der Luzerner Schultheiss Eduard Pfyffer den richtigen Zeitpunkt gekommen, um Rom in die gebührenden Schranken zu weisen. So traten am 20. Januar 1834 die Abgeordneten der Kantone Luzern, Bern, Aargau, Solothurn, Baselland, Thurgau und St. Gallen in Baden zu einer Konferenz zusammen. Die beiden Hauptfiguren dieser Konferenz waren der St. Galler Landammann Gallus Jakob Baumgartner und Eduard Pfyffer, die sich durch den Professor Joseph Anton Sebastian Federer und Christoph Fuchs beraten liessen.²⁴⁶

Wichtigster Gegenstand der Badener Konferenz waren die Bemühungen um die Errichtung eines schweizerischen Erzbistums. Man zielte auf eine Demokratisierung und Verstaatlichung der Kirche ab. Daher forderte man auch kirchliche Synoden unter staatlicher Aufsicht. Um die Stellung der Bischöfe gegenüber Rom zu festigen, sollten sie unter dem staatlichen Schutz stehen. Alle Erlasse des Papstes, der Erzbischöfe, Bischöfe und des übrigen Klerus sollten erst nach einer Genehmigung durch den Staat bekannt gemacht und vollzogen werden dürfen. Die kirchliche Gerichtsbarkeit sollte ganz dem Staat unterstellt sein, und das Eherecht wurde der weltlichen Obrigkeit zugewiesen. Um eine aufgeklärt gebildete und national gesinnte Geistlichkeit zu erlangen, wurde die staatliche Aufsicht über die Priesterseminarien gefordert. Als staatliche Beamte sollten die Priester einen Treueeid schwören.

Da der liberale Zeitgeist die Klöster nur noch als vermoderte Stützen des Alten ansah, sollten sie eingeschränkt oder aufgehoben werden. Das beträchtliche Klostervermögen sollte für Schulzwecke oder wohltätige Aufgaben verwendet werden. Um die Klöster besser kontrollieren zu können, wollte man sie der direkten Aufsicht des Papstes entziehen und den Bischöfen unterstellen. Die zahlreichen kirchlichen Fest- und Fasttage sollten vermindert werden in der Absicht, die wirtschaftlichen Kräfte und den Wohlstand des Volkes zu fördern. Weil die sieben an der Konferenz teilnehmenden Kantone vielfältige Angriffe durch Bischöfe, Nuntius und Laien fürchteten, verpflichteten sie sich im 14. und letzten Konferenzartikel zu gegenseitiger Handbietung und vereintem Wirken.²⁴⁷

Nachdem Landammann Baumgartner sich in St. Gallen nachdrücklich für die Badener Beschlüsse ausgesprochen hatte, wurden sie durch den Grossen Rat und das Katholische Grossratskollegium genehmigt. Als der Grosse Rat aber am 14. November 1834 im Geiste der Badener Beschlüsse ein ausführliches Gesetz über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen verabschiedete, vereinigten sich im Kanton St. Gallen die Gegner dieser Reformen und legten ihr Veto ein. So wurde das Gesetz über die Rechte des Staates in kirchlichen

245) Heimgartner T., Baselland und die Badener Konferenzartikel, 28.

246) Hostenstein T.: Die kirchenpolitischen Kämpfe im Kanton St. Gallen, 22/23.

247) Matter P. M., Der Kanton Aargau und die Badener Artikel, 34–38.

Dingen in der Volksabstimmung verworfen. Dieser Volksentscheid bedeutete auch eine Ablehnung der Badener Konferenzartikel im Kanton St. Gallen.²⁴⁸

Schon am 10. April 1834 verwarnte sich Bischof Joseph Anton Salzmann von Basel gegen die Beschlüsse der Badener Konferenz. In seinem Rundschreiben an alle Bischöfe und den Klerus der Schweiz vom 17. Mai 1835 verwarf Papst Gregor XVI. die Badener Konferenzartikel als irrig, aus schon verurteilten Grundsätzen hervorgehend und kirchenspaltend.²⁴⁹

Das Vorgehen der liberalen Politiker, die Angriffe liberaler Zeitungen und das Treiben eines liberalen Klerus führte in der katholischen Bevölkerung zu einer Gegenbewegung. So wurde im Kanton St. Gallen der Katholische Verein gegründet, in dem sich verschiedene bedeutende katholische Persönlichkeiten erfolgreich gegen die liberalen Auftritte verteidigten – und deswegen oft heftige persönliche Angriffe und Verleumdungen zu ertragen hatten.²⁵⁰

5.3 Ringen St. Gallens um ein eigenes Bistum

Das Doppelbistum Chur-St. Gallen hatte keinen langen Bestand. Schwierigkeiten gab es in St. Gallen und in Graubünden. Bereits am 14. Juni 1830 beschloss das Katholische Grossratskollegium des Kantons St. Gallen, die gänzliche Trennung von Chur anzustreben. Mit der Amtsenthebung von Alois Fuchs wuchs der Widerstand gegen den ‚ultramontanen‘ Fürstbischof Buol-Schauenstein. Am 23. Oktober 1833 starb schliesslich der Fürstbischof in St. Gallen.²⁵¹

Sogleich rief der St. Galler Landammann Baumgartner das Katholische Grossratskollegium zusammen, das am 28. Oktober 1833 das Doppelbistum einseitig aufhob. Dieser Rechtsbruch wurde formal mit der mangelnden Anerkennung der päpstlichen Bulle „Ecclesias quae antiquitate“ durch den Grossen Rat von St. Gallen begründet. Das Katholische Grossratskollegium hob am 19. November 1833 auch das Domkapitel auf, da es sich der staatlichen Weisung nicht fügte, aus einem Dreivorschlag des Administrationsrates einen Bistumsverwalter zu wählen.²⁵²

Nuntius Philippus de Angelis, der 1831 den Regierungen von St. Gallen und Graubünden die Hoffnung auf die Trennung des Doppelbistums gemacht hatte, konnte weder das Vorgehen St. Gallens billigen noch die Beschlüsse Graubündens unterstützen, durch die kein anderer Bischof anerkannt wurde als der vom Churer Kapitel gesetzmässig gewählte.²⁵³

Als Papst Gregor XVI. am 19. November 1834 den Bündner Bistumsverwalter Johann Georg Bossi als seinen Kandidaten bezeichnete und diesen am

248) (wie Anm. 241) 19.

249) (wie Anm. 50) 137.

250) (wie Anm. 240) 27–29.

251) Cavelti U. J., Die staatsvertragliche Grundlage des Bistums St. Gallen, 12.

252) Müller J., Die Gründung der Diözese, 34/35. Vgl. dazu: Bischof F. X., Die Gründung des Bistums St. Gallen, 31/32.

253) (wie Anm. 107) 38.

6. April 1835 zum neuen Bischof von Chur und St. Gallen ernannte, versagten ihm die Regierungen der beiden Kantone die Anerkennung. Bischof Bossi konnte zwar seine Funktionen im bündnerischen Bistumsteil ungehindert übernehmen, von seiner bischöflichen Residenz in Chur aber konnte er nicht Besitz ergreifen. Die St. Galler Regierung untersagte ihm jegliche bischöfliche Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen und verbot dem Klerus des Kantons unter Strafandrohung die Kontaktnahme mit dem Bischof.²⁵⁴

Diese Strafandrohung an den Klerus von St. Gallen achtete Abt Pfister von Pfäfers wenig, denn er nahm bereits an der Weihe des Bischofs Bossi in Einsiedeln teil.²⁵⁵ Obwohl Abt Pfister der St. Galler Regierung beteuerte, dass er sich keineswegs für das Doppelbistum St. Gallen-Chur eingesetzt habe, leitete die Regierung gegen ihn eine Strafuntersuchung ein.²⁵⁶ Nach einem Verhör und einem ersten Urteil beim Bezirksgericht Sargans, an dem der Amtskläger Meyer und P. Placidus Huber (Stellvertreter des Abtes vor Gericht) ans Kantonsgericht appellierten, wurde Abt Pfister am 4. Februar 1836 zwar freigesprochen, musste jedoch die Gerichtskosten und die ausserrechtlichen Kosten an den Staat übernehmen.²⁵⁷

Erst nachdem Papst Gregor XVI. am 23. April 1836 die Trennung des Doppelbistums Chur-St. Gallen vollzogen, in neue Verhandlungen eingewilligt und am 13. Mai 1836 den Dekan des Kapitels Sargans und spätere erste Bischof von St. Gallen, Johann Peter Mirer, zum Apostolischen Vikar des Bistums ernannt hatte, wurde mit der Zustimmung des Katholischen Grossratskollegiums und des Grossen Rates von St. Gallen der Weg frei zu einer Reorganisation des Bistums St. Gallen.²⁵⁸

5.4 Ein Mönch ist kein Bürger

Als das Volk von St. Gallen am 23. März 1831 über die neue Verfassung abstimmen konnte, verwehrte man den Mönchen von Pfäfers die Teilnahme an der Abstimmung, weil man nicht wusste, ob man alle Mönche als Kantonsbürger ansehen sollte oder nur die im Kanton geborenen.²⁵⁹

Deshalb fragte Abt Plazidus Pfister am 12. April 1831 die versammelten Mönche, ob man nicht an die Regierung gelangen wolle, um das Verhältnis der Mönche zum Kanton genau festsetzen zu lassen. Weil auch die im Kanton geborenen Mönche infolge der neuen Gesetzgebung im Unklaren über ihre Rechte waren,²⁶⁰ wandte sich Abt Plazidus Pfister am 11. Juni 1831 an den Grossen Rat: „Es muss einem Kloster Mühe machen, sich gleichsam von der

254) (wie Anm. 201) 34. Man griff sogar in den Postverkehr der Priester ein.

255) StIAE. A. HB 81, 4, 161–166.

256) StIAPf. III.(30)26.b; Dokumente vom 22. 7. 1835 und 23. 9. 1835.

257) StIAPf. III.(30)26.b; 4. 12. 1835. Vgl. dazu: StASG. G. 15. 7. 1. KGP 1834–1836, 354–356.

258) (wie Anm. 251) 13.

259) StASG. KA. 147 B–2; 31. 3. 1831.

260) (wie Anm. 124) 82.

Wohlthat des Bürgerrechtes ausgeschlossen zu sehen, das seine Existenz einer Zeit verdankt, in welcher es noch keine Bürger um sich herum sah; das selbst das Recht hatte, Bürger anzunehmen; das seit Jahrhunderten mit allen seinen Mitgliedern Bürger in Rapperschwyl war, und es noch ist, und das selbst laut Gesetz berechtigt ist 20 Capitularen aufzunehmen, wodurch der hochlöbl. Grosse Rath um so mehr uns als Bürger des Kantons anzuerkennen schien, als wir sonst durch die klösterliche Profession selbst unsers nativen Bürgerrechts verlustig zu werden, Gefahr laufen mussten, nichts davon zu melden, dass 1814 Abt Joseph zum Kantons-Rath erwählt worden, was ja nicht hätte geschehen können, wenn er nicht Kantons-Bürger gewesen wäre, was er aber sonst von Geburt ein Urner, nur durch den Eintritt in das Kloster werden konnte.²⁶¹

Als die Gemeinde Pfäfers von diesem Schreiben des Abtes an den Grossen Rat vernahm, gelangte sie ebenfalls an diesen, brachte ihre Einwände für die verfassungsmässigen Rechte der Gemeinde und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Grosse Rat einem Nicht-Kantonsbürger nie ohne die Zustimmung der Gemeinde das Bürgerrecht erteilen werde.²⁶²

Weil das Kloster Pfäfers eine eigene, von der Gemeinde unabhängige Korporation mit eigener Verwaltung sein wollte und als Korporation oder moralische Person²⁶³ auf das Kantonsbürgerrecht keine Ansprüche stellen konnte, sollte es – gemäss einem Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat – „lediglich nur in der Eigenschaft einer religiösen Anstalt, gleich andern Klöstern im Staate anerkannt werden und fortleben.“²⁶⁴

Nach vielen Diskussionen und einem weiteren Kommissionsbericht beschloss der St. Galler Grosse Rat am 21. Februar 1835, dem Kloster die Ansprüche auf das Kantonsbürgerrecht zu verweigern. Damit waren die Mönche sanktgallischer Klöster auch nicht befähigt oder berechtigt, politische Rechte auszuüben. Erst bei Austritt aus dem Kloster oder bei dessen Aufhebung sollten die Mönche ihre politischen Rechte wieder erhalten – wobei dann auch fremde Mönche gleiche Aufenthaltsrechte wie die anderen Kantonsbürger erlangen würden.²⁶⁵

5.5 Die wirtschaftliche Lage des Klosters Pfäfers

Seit der Französischen Revolution hatte das Kloster viele wirtschaftliche Rückschläge zu verkraften gehabt. Während ihm die Zehnten nicht mehr entrichtet wurden, musste es dem Kanton St. Gallen und den Gemeinden beträchtliche Abgaben abliefern. Zudem hatte es viele bauliche Erneuerungen im Bad und in den Pfarreien vorzunehmen. Dies musste schliesslich dazu füh-

261) StASG. KA. 147 B-2; 11. 6. 1831.

262) StASG. KA. 147 B-2; 15. 7. 1831.

263) *Persona moralis* des Kirchenrechts – im heutigen Sprachgebrauch: juristische Person

264) StASG. KA. 147 B-1a; 4. 10. 1833.

265) StASG. GRP 17, 146–148.

ren, dass seine finanzielle Lage doch sehr unsicher war – zumal etwa drei verschiedene Rechnungen (Kloster, Hof Ragaz und Pfarrei Eschen) geführt werden mussten, die sich zudem teilweise überschneiden. Daher war der Ruf der Mönche nach genauer Rechnung und Rechenschaft über die Ausgaben und Einnahmen durchaus berechtigt.

Weil sich die Klagen über den Zerfall der Ökonomie (auch angefacht durch den liberalen P. Joseph Eisenring) mehrten, versprach Abt Plazidus Pfister im Kapitel vom 2. September 1829, einer Mönchskommission genaue Rechenschaft über den wirtschaftlichen Stand des Klosters zu geben. Da er jedoch am 12. Dezember 1830 seinem Versprechen noch nicht nachgekommen war, bat ihn Dekan Johann Baptist Steiner im Namen der Mönche, dieser Kommission endlich Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage abzugeben und dafür zu sorgen, dass für den Fall der Not jedem Mönch ein Vorrat vorhanden sei.²⁶⁶

In einem Generalkapitel am 11. Januar 1831 las der Abt eine allgemeine Übersicht über die Verwaltung des Klosters seit seinem Regierungsantritt vor. Zur weiteren Untersuchung der wirtschaftlichen Lage wurden Dekan Steiner, P. Hieronymus Witta, P. Joseph Eisenring und P. Plazidus Huber gewählt. Sie sollten nicht nur Einsicht in die Rechnung nehmen, sondern auch Ideen zum Abbau von Schulden vorlegen. Um einen wirtschaftlichen Zerfall zu verhindern, schlug P. Eisenring am 12. April 1831 in einem weiteren Mönchskapitel im Namen dieser Kommission vor, Abt und Statthalter sollten jährlich Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage abgeben, der Boden solle genügend bebaut werden und über den Verkauf von Getreide solle genaue Aufsicht geführt werden.²⁶⁷

Zu Beginn des Jahres 1832 unternahm Abt Pfister wiederum Versuche, die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Er erkannte, dass die Zersplitterung der Verwaltung besondere Nachteile einbrachte, weil dadurch die wirtschaftliche Lage des Klosters nicht mehr überschaubar war. Daher wollte er in einem Kapitel am 10. Januar 1832 eine Kommission bestellen, die zusammen mit ihm die Geschäfte führen sollte. Zwei Mitglieder dieser Kommission bezeichnete der Abt selber (die beiden Statthalter von Pfäfers und Ragaz), das dritte und führende Mitglied sollte durch den Konvent gewählt werden.²⁶⁸

P. Eisenring, der sich von der Kapitelsversammlung vom April 1831 und vom Abt umgangen fühlte, weigerte sich, an einer weiteren Versammlung teilzunehmen, und drohte schriftlich den versammelten Mönchen, er werde die St. Galler Regierung um eine unparteiische Untersuchung der wirtschaftlichen Lage angehen, wenn Dekan Steiner oder Statthalter Beat Matter in diese neue Kommission gewählt würden.²⁶⁹

Trotz dieser Opposition des P. Eisenring und dem Einwand von P. Witta, man solle keine neue Beschlüsse fällen, wenn die alten noch nicht ausgeführt

266) (wie Anm. 124) 81.

267) StAPf. KP 9, 120–123.

268) (wie Anm. 20) 29.

269) StAPf. III.(24)20.b27; 6. 1. 1832.

seien, wurden die Vorschläge des Abtes angenommen und eine Ökonomie-Kommission eingesetzt, deren Präsident P. Huber sein sollte. Ausserdem beschlossen die Mönche, ihren Entscheid P. Eisenring mitzuteilen und anzumerken, dass man sein Ausbleiben tadle, seine Drohung missbillige und ihm verbiete, sich an die Regierung zu wenden.²⁷⁰

Weil der Kapitelsversammlung vom 10. Januar 1832 nicht nur P. Joseph Eisenring und P. Maurus Ritzinger aus Protest fernblieben,²⁷¹ sondern auch Dekan Johann Baptist Steiner, P. Benedikt Steiger und P. Konrad Stutz fehlten, zogen die Gegner der damals verhandelten Beschlüsse (Dekan Steiner, P. Eisenring, P. Witta, P. Bumbacher und P. Ritzinger) die Rechtmässigkeit jener Versammlung in Zweifel. Um den Frieden unter den Mönchen zu bewahren,²⁷² beschloss man daher am 6. Juni 1832, die eingesetzte Kommission aufzulösen und dem Abt alle seine Rechte und Pflichten wieder zurückzugeben, wobei er seine Helfer für die Rechnungsführung selber auszusuchen habe.²⁷³

Nachdem Abt Pfister am 6. November 1832 den versammelten Mönchen eine Rechnung vorgelegt hatte, die als unvollständig empfunden wurde, machte er einige Verbesserungsvorschläge für die wirtschaftliche Lage, bat die Mönche um Entlastung und legte sein Amt nieder. Die Verwaltung der Wirtschaft des Klosters sollte entweder durch einen Mönch oder eine Kommission übernommen werden. Weil der Konvent unter der Leitung von Dekan Steiner nach lebhafter Diskussion die Resignation des Abtes nicht annahm, wurde dieser wieder ersucht – „das Ruder des schwankenden Schiffes aufs neue zu ergreifen und in den Hafen der Sicherheit zu steuern.“²⁷⁴

Diesen Augenblick nützte P. Eisenring. Obwohl das Kapitel vom 10. Januar ihm verbot, an die Regierung zu gelangen, schrieb er „nach langem Zögern und Überlegung, weil so viele misslungene Versuche und fruchtlose Versprechungen keiner Hoffnung mehr Raum geben“ am 16. November 1832 nach St. Gallen, um die Regierung als „das oberste Waisenamt, und die sorgende Behörde“ zu bitten, sie möchte „sich die Mühe nehmen, und baldest unsern ganzen Vermögenszustand durch Abgeordnete genau untersuchen und sich specifiert vorlegen lassen; und dann zur fernern Sicherung unsers noch vorhandenen Vermögens die geeigneten Mittel treffen“ – denn Abt Pfister habe seit seinem Amtsantritt den Schuldenstand durch unordentliche Buchhaltung in die Höhe getrieben. Zudem betonte er, dass diese seine Zuschrift dem Abt und den Mönchen bekannt sei und sprach schon von Auflösung des Klosters:

270) StiAPf. KP, 134/135.

271) Vgl. StiAPf. III.(24)20.b38; 1. 2. 1832: P. Maurus Ritzinger äussert seine Unzufriedenheit an den vielen Kommissionen und zeigt an, dass er dem Kapitelssekretär nur schreibe, weil er die Suspension oder Exkommunikation befürchte. – Ob die „Exkommunikationsangst“ des P. Ritzinger ein Hohn gegenüber Abt und Kapitel war? Jedenfalls hatte der Abt keinem Mönch gegenüber die Exkommunikation ausgesprochen – (vgl. StiAPf. KP 9, 137).

272) „Ut ergo pax (unum necessarium) inter Capitulares conservetur“ ...

273) StiAPf. KP 9, 238/239.

274) (wie Anm. 183) 27. Vgl. dazu: StiAPf. KP 9, 240/241.

„Ich kenne, wie andere, das Glück des Klosterlebens zu gut, als dass ich nicht bekümmert seyn und vermuthen dürfte, dass durch die immer zunehmende Schlechtigkeit der bisherigen Verwaltung nichts anderes als die endliche und schandvolle Auflösung erfolgen müsse.“²⁷⁵

Die St. Galler Regierung ging aber auf die Bitten von P. Eisenring nicht ein, weil diese nicht in ihrem Aufgabenbereich lagen, sondern sandte sein Schreiben an die Mönche von Pfäfers mit der Bemerkung, dass die wirtschaftliche Lage am besten ohne fremde Einmischung gebessert werde, wenn dies jedoch nicht gelinge, sei der katholische Administrationsrat die gesetzlich zuständige Behörde.²⁷⁶

Im Namen der Mönche bedankte sich Dekan Steiner für die Zuschrift der Regierung und die Schonung für das Kloster. Durch grosse Bauten im Bad, im Kloster und bei Pfarrhäusern seien die Schulden zwar gestiegen, aber man sei guter Hoffnung, und die Erwartungen der Mönche würden erfüllt durch die vom Abt zugesicherte Bekanntgabe der wirtschaftlichen Lage im Januar 1833. Den katholischen Administrationsrat werde man zur Verbesserung des wirtschaftlichen Zustandes nicht nötig haben, sondern selbst alle Kräfte aufbieten zum Wohle des Klosters, der Kirche und des Staates.²⁷⁷

Vor den versammelten Mönchen legte Abt Pfister am 29. Januar 1833 einen Rechnungsauszug vor. Nachdem P. Joseph Eisenring, P. Plazidus Huber und P. Niklaus Hobi die Rechnungsbücher eingesehen hatten, bekannten sie die Übereinstimmung des Rechnungsauszugs mit den Büchern. Die wirtschaftliche Verwaltung des Klosters sollte daher weiterhin ganz dem Abt überlassen bleiben.²⁷⁸

Mit P. Eisenring scheint eine Aussöhnung zustande gekommen zu sein. Jedenfalls wurde er vom Abt aus der Gemeinde Walenstadt ins Kloster zurückgerufen.²⁷⁹

Die finanzielle Lage des Klosters wurde auch vom Staat nicht schlecht eingestuft. Bei einer neuen Steuerschätzung im Jahre 1833 wurde das Vermögen des Klosters Pfäfers sogar auf 500'000 Gulden geschätzt. Das Mönchskapitel wollte dem Kanton St. Gallen jedoch nicht noch mehr Steuern zahlen – und so beschloss man am 23. Juli 1833 wie ehemals 400'000 Gulden zu versteuern.²⁸⁰

5.6 Streit um Fonds und Rechte der Pfarrgemeinden

Das Kloster Pfäfers hatte schon im Mittelalter viele Pfarreien, die dem Kloster inkorporiert waren. In diesen Pfarreien durfte der jeweilige Abt von Pfäfers den Priester – in der Regel einen Mönch von Pfäfers – bestimmen. Der

275) StASG. KA. 147 B-2; 16. 11. 1832.

276) StAPf. III.(24)20.e90; 5. 12. 1832.

277) StASG. KA. 147 B-2; 15. 12. 1832. Im gleichen Sinn äusserte sich auch Abt Plazidus in einem Schreiben gleichen Datums.

278) (wie Anm. 124) 89.

279) BASG. E 50. Sargans 3a; 21. 2. 1833.

280) StAPf. KP 9, 243/244.

Mönch konnte von dem Stiftungsfonds der Pfarrei leben. Das Kloster übernahm dafür bei allfälligen Renovationen der Kirchgebäude (Pfarrhaus, Kirche...) auch verschiedene Kosten.

Im 19. Jahrhundert waren die Pfarreien Busskirch, Murg, Quarten, Mols, Walenstadt, Mels, Sargans, Weisstannen, Vilters, Ragaz, Pfäfers, Valens, Vättis und Eschen dem Kloster Pfäfers inkorporiert und durften auch vom Abt mit Priestern bzw. Mönchen besetzt werden.²⁸¹ Das Recht der Pfarreibesetzung (Kollaturrecht) und das Recht auf die Herrschaft über die Pfarrei (Patronatsrecht) führten oft zu Streitigkeiten zwischen einzelnen Behörden und dem Kloster.

In Walenstadt wurde beispielsweise schon zur Zeit der Helvetik ein Weltpriester Pfarrer, weil die Verwaltung des Kantons Linth nicht wusste, dass die Pfarrei Walenstadt dem Kloster Pfäfers eingegliedert war. Auf eine Klage der Mönche wurde versprochen, das Kloster bei zukünftiger Besetzung der Pfarrpründe bevorzugt zu behandeln.²⁸²

Wegen des Patronatsrechts der Pfarrei Sargans gab es Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster Pfäfers und dem Churer Fürstbischof Buol-Schauenstein. Der Fürstbischof wollte die Rechte des Papstes und des aufgehobenen Stiftes Mehrerau – dem das Patronatsrecht gehörte, bevor es nach dessen Säkularisation zuerst die St. Galler Regierung, dann die Gemeinde Sargans übernahm – gewahrt haben. Trotzdem übernahm das Kloster Pfäfers nach mehrfachen Bitten der Gemeinde Sargans 1814 das Patronatsrecht und baute das abgebrannte Pfarrhaus wieder auf.²⁸³ Mit der Übernahme des Patronatsrechts der Gemeinde Sargans durch den katholischen Administrationsrat 1825 nahmen auch die Streitigkeiten zwischen dem Fürstbischof und dem Kloster um die Pfarrei Sargans ein Ende.²⁸⁴

Zur Zeit der Regeneration versuchten nun liberale Politiker vermehrt, in die Rechtsordnung der Kirche – auch in alt verbriefte Patronats- oder Kollaturrechte nach deutschschweizerischem Sprachgebrauch – einzugreifen, um die Kirche für ihre Ziele zu benutzen. So wollten die weltlichen Behörden liberale Theologen in ihre Ämter einsetzen, auf die Prüfungen der Priester Einfluss nehmen und vor allem die Kollaturrechte an sich ziehen. So weit wie möglich wurde den Klöstern und Privaten das Wahlrecht der Geistlichen entzogen, um sie der Kantonsregierung bzw. dem Administrationsrat oder dem Volk zu übertragen.²⁸⁵

Am 27. Mai 1834 erklärte eine vom Katholischen Grossratskollegium aufgestellte Kommission in einem Gutachten alle Klostergeistlichen zur Übernahme einer Pfarrei für unfähig. Daher wandten sich die Mönche an das Katholische Grossratskollegium, um die althergebrachten Rechte des Klosters zu

281) Vogler W. (Hrsg.), Die Abtei Pfäfers, 169/170.

282) StASG. HA B III 34. K; BASG. E 50 Walenstadt 1c; 23. 11. 1800.

283) BASG. E 50. Sargans 2b; Dokumente vom 2. 5. 1814, 6. 5. 1814 und 12. 7. 1814.

284) AkASG. ARP 4, N° 257/602.

285) (wie Anm. 239) 40–42.

wahren – denn das Kloster Pfäfers betrachtete es als ureigenste Aufgabe, seine Mönche für die Seelsorge zu ertüchtigen.²⁸⁶

Schon 1828 wollte der Verwaltungsrat der Kirchgemeinde Pfäfers wissen, welchen Fonds die Klosterkirche habe, die ja auch Pfarrkirche sei. Diesen Fonds wollte die Gemeinde zu ihrem Gebrauch verwenden können, als ob das Kloster mit der Bewilligung zur Abhaltung und Besichtigung des Pfarreigottesdienstes in der Klosterkirche vom 12. September 1625 auch das ganze Eigentumsrecht über die Kirchenfabrik (Gebäude, etc) an die Pfarrei überlassen hätte.²⁸⁷

Als der Administrationsrat ärmere Kirchgemeinden besser fundieren wollte,²⁸⁸ fragten auch die Gemeinden, die dem Kloster inkorporiert waren, nach ihrem Fonds. Die Kirchgemeinden Ragaz, Pfäfers, Vättis, Valens und Busskirch verlangten vom Kloster die Auslieferung dieses Fonds zur Unterhaltung des Pfarrers, des Pfarrhofes und des Kirchenchores – wohl auch, um vom katholischen Administrationsrat einen Zuschuss zu erhalten.

Die Mönche wurden durch die Forderungen der Kirchgemeinden und durch das Gutachten des Katholischen Grossratskollegiums verunsichert. Sie sahen die Gefahren eines Streites und eine Bedrohung für das Leben des Klosters. Daher wandten sie sich an den katholischen Administrationsrat, dem – zufolge der Verordnung vom November 1834 – die Sorge um die Beaufsichtigung der Klostergüter unterstand. Sie hofften auf die Hilfe des Administrationsrates bei der Ausmittlung der Fonds und der Rechtsverhältnisse des Klosters.²⁸⁹

5.7 Zerstörung des Rufes der Klöster

In dem sich verschärfenden Kulturkampf traten die liberalen Politiker immer unverhüllter gegen die kirchlichen Institutionen an. Weil die Klöster wegen ihres Reichtums und Einflusses für die romtreuen Katholiken die stärkste materielle und geistliche Stütze bildeten, suchten die Liberalen in einer sachlichen Kritik die Mönche als völlig verderbt darzustellen und lächerlich zu machen.²⁹⁰

Nachdem die Liberalen die Pressefreiheit erlangt hatten, nützten sie diese Freiheit für ihre Zwecke aus. Sogleich begannen sie „Koth auf jeden ehrlichen Mann, [be]sonders auf die Geistlichen und Klöster zu werfen“, um das gemeine Volk gegen die Kirche aufzuwiegeln. Auf diese Angriffe antworteten

286) (wie Anm. 124) 97/98.

287) BASG. E 50. Weisstannen 1a; 1. 3. 1828.

288) Vgl. dazu: Der Erzähler 14; 18. 2. 1834, 55.

289) (wie Anm. 124) 97/98. Vgl. dazu: AkASG. Akten 1833–1835; N° 1069.

290) (wie Anm. 239) 43.

die Klöster mit Verteidigungsschriften, sie schwiegen oder stellten die Verleumder vor Gericht.²⁹¹

Von den liberalen Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern und Flugblättern wurde die Auflösung der Klöster mit ihrer Propaganda vorbereitet – und das Volk in diesem Sinne unterrichtet. In dieser Absicht erschien beispielsweise in der Zeitung „Der Toggenburger Bote“ ein Gedicht über das sorgenlos faule Leben der Mönche.²⁹²

Auch „Der Freimütige“, die Zeitung des liberalen, ehemaligen Klosterschülers von Pfäfers, Dr. Anton Henne, war von den katholischen Orden nicht sonderlich begeistert. So konnte man in einer Ausgabe lesen: „Wahrlich! die Ordensstände, wie sie in den jezigen Zeiten befunden werden, sind unverträglich, weil sie nicht nur unnütz, sondern dem Staate und der Kirche höchst schädlich sind, so zwar, dass jeder Vernünftige die höchste Nothwendigkeit einer baldigen Auflösung und ein jeder Rechtschaffener, dass sie auf einmal vorgenommen werde, wünschen muss.“²⁹³

Sogar die Klosterschulen waren für den „Freimütigen“ elende Stätten, an denen die Mönche anstatt freie Menschen, forschende Selbstdenker, wahrhaft fromme Christen und folgsame Bürger heranzubilden, vielmehr dumme Verehrer des Mönchtums und blinde Sklaven des Aberglaubens heranzüchten würden.²⁹⁴

Daher ist es auch verständlich, dass für diese Zeitung in der Aufhebung des Klosters Pfäfers keine „so grosse Sünde“ zu finden war, sondern: „Wer es mit dem Kloster selbst gut meint, wer wünscht, dass es ehrenvoll ende, der wird nur die Aufhebung wünschen müssen; alles andere ist lächerliches Flikwerk und wird nur das Vorhandene noch mehr zersplittern.“²⁹⁵

Ganz ähnlich äusserte sich auch „Der Erzähler“, das Sprachrohr des liberalen Politikers Baumgartner: „Nach unserer Ansicht ist der Fortbestand dieses Klosters weder für seine Glieder noch für den Kanton zu wünschen.“²⁹⁶

Nicht die Einsetzung einer weltlichen Verwaltung, sondern nur die ‚freiwillige Selbstauflösung‘ wurde als befriedigende Lösung der Klosterfrage von Pfäfers angesehen. Baumgartner hoffte auf die gelegentlich erfolgende Auflösung und versprach Ragaz und der Umgebung, durch die Aufhebung

291) StIAE. A. TF (33) 5; 11. 7. 1816. Abt Gregor Koch von Muri an Abt Konrad Tanner von Einsiedeln. Als Beispiel wird in diesem Brief der Freimaurer Heinrich Zschokke erwähnt, welcher Verfasser des Schweizerboten war.

292) Bölsterli F., Die rechtliche Stellung der Klöster und Kongregationen in der Schweiz, 28. Vgl. dazu: Der Toggenburger Bote 50.; 14. 12. 1835. Der Ruf des Kloster-Nachtwächters. – vgl. im Anhang 8. 2.

293) Der Freimütige 29; 8. 4. 1836, 116.

294) Der Freimütige 25; 25. 3. 1836, 99.

295) Der Freimütige 17; 25. 2. 1836, 67.

296) Der Erzähler 83; 16. 10. 1835, 330.

eines ganz unnütz gewordenen Stiftes zu einem der berühmtesten Badeorte zu werden.²⁹⁷

Weil auch Mönche verschiedene beleidigende Artikel über das Kloster Pfäfers in den Zeitungen abdrucken liessen, tadelte und verbot der Abt in einer Kapitelsversammlung vom 22. März 1836 solche Einsendungen. Der Urheber vieler dieser Artikel, P. Eisenring, machte sich nicht viel aus diesem Verbot, sondern vermehrte seine Schreibtätigkeit, so dass die Öffentlichkeit im Jahre 1837 alles aus dem Kloster Pfäfers erfahren konnte.²⁹⁸

Mit ihrer Kritik wollten die Liberalen aber keineswegs eine Reform der Klöster – auch des Klosters Pfäfers – herbeiführen, sondern nur die Auflösung dieser uralten Institutionen erreichen. Dadurch sollte einerseits die Vermögenslage des Staates verbessert und die staatliche Führung des Volkes erleichtert werden (statt auf die Weisungen von Rom zu warten, sollten diejenigen von St. Gallen... beobachtet werden), andererseits sah man durch die ideologische Brille in den Klöstern ein Hindernis für das Anwachsen der Wirtschaft und eine Bremse für eine autonom-geistige Entwicklung.

5.8 Einsetzung einer Untersuchungskommission

Zu Beginn des Jahres 1834 schrieb die Zentralkommission des Administrationsrates an Abt Pfister, dass sie „aus zuverlässiger Quelle“ erfahren habe, dass er bereit wäre, dem Kloster Pfäfers eine für den Kanton gemeinnütziger Bestimmung zu geben. Der Abt solle seine schönen Gesinnungen dem Katholischen Grossratskollegium oder dem Administrationsrat unmittelbar zu erkennen geben und die Abordnung einer Kommission beantragen, die mit den Mönchen darüber in Unterhandlung treten würde.²⁹⁹

Ob P. Eisenring die „zuverlässige Quelle“ war, aus welcher der Administrationsrat schöpfte? Jedenfalls kam die Anfrage des Administrationsrates um eine gemeinnütziger Bestimmung zu einer Zeit, in der sie von den Mönchen nicht gewünscht wurde. Daher gab die Kapitelsversammlung vom 21. Januar 1834 auch keinerlei Zusicherung an den Staat, und Abt Pfister schrieb an den Administrationsrat, dass das Kloster keine Abordnung einer Kommission beantragen wolle, um über eine grössere Gemeinnützigkeit des Klosters zu verhandeln, weil das Kloster dafür weder wissenschaftlich noch finanziell genügend Kräfte habe.³⁰⁰

Weil auch P. Eisenring mit der finanziellen Lage des Klosters nicht zufrieden war, schrieb er dem katholischen Administrationsrat am 22. Januar 1834

297) Hanselmann G., Die Kirchenpolitik Gallus Jakob Baumgartners von St. Gallen in den Jahren 1830–1840, 289.

298) (wie Anm. 124) 109.

299) StiAPf. III.(24)20.e92; 6. 1. 1834.

300) StiAPf. III.(24)20.e95; 23. 1. 1834

eine weitläufige Beschwerdeschrift gegen die wirtschaftliche Amtsführung des Abtes.³⁰¹

Dennoch beschloss der katholische Administrationsrat am 17. März 1834, die „rühmlichen Gesinnungen“ des Klosters dem Erziehungsrat mitzuteilen und denselben einzuladen, die Errichtung und Ausführung einer Schulanstalt in Pfäfers zu prüfen. Der Abt aber wurde gebeten, sogleich eine Bereinigung des Vermögens und die Fertigstellung eines Inventars anzuordnen. Der Administrationsrat wollte dann eine Kommission ins Kloster senden, die Einsicht in die Verwaltung nehmen und mit den Mönchen über die Einrichtung des künftigen Verwaltungswesens übereinkommen sollte.³⁰²

Dem Administrationsrat ging es aber wohl kaum darum, das Kloster einer gemeinnützigeren Aufgabe zuzuführen, denn im Katholischen Grossratskollegium wurde am 12. Februar 1834 bereits verhandelt, die angeblich äusserst misslichen Vermögenszustände und die höchst unzweckmässige Verwaltung des Klosters Pfäfers zu beseitigen. Der Administrationsrat sollte ermächtigt werden, die Verwaltung des Klosters Pfäfers (d.h. den Abt) ihres Amtes zu entheben und vorläufig eine eigene Verwaltung einzusetzen.³⁰³

Weil Abt Pfister sich bereit zeigte, eine Kommission des Administrationsrates zur Untersuchung des Vermögensstandes zu empfangen und ihr die Arbeit zu erleichtern, beauftragte der Administrationsrat am 11. April 1834 seine drei Mitglieder, Bezirksgerichtspräsident Anton Lüchinger, Kantonsrichter Franz Anton Good und Pfarrer Andreas Rorschach (der bereits im Juli 1834 auf ein mündliches Gesuch hin durch Dr. Karl Bärlocher ersetzt wurde),³⁰⁴ „Einsicht vom gesammten Vermögensbestand des Klosters, sowie von der bisherigen Verwaltung und Führung des Ökonomiewesens im Ganzen und Einzelnen zu nehmen; für unbereinigte Gegenstände geeignete Anordnungen zu treffen; über die künftige Regulierung des Verwaltungs- und Ökonomiewesens gutfindende Anleitungen zu geben, und sodann mit dem Herrn Abt und dem Kapitel im Allgemeinen in nähere Rücksprache zu treten über die Frage: wie dem Kloster den Ansprüchen der Zeit gemäss, eine für den Kanton gemeinnützigere Bestimmung zu geben wäre.“³⁰⁵

Diese Kommission, die in Pfäfers gute Aufnahme fand, erstattete dem Administrationsrat am 20. Februar 1835 einen ausführlichen Bericht. Obwohl das Kloster Pfäfers ein reines Vermögen von 489'794 Gulden aufwies, kam sie zum Resultat, dass der Administrationsrat einen eigenen Beauftragten für die bessere Einrichtung des Rechnungswesens aufstellen solle.³⁰⁶

301) AkASG. ARP 7, N° 403. Der im Protokoll erwähnte Brief Eisenrings konnte in den Akten nicht mehr gefunden werden.

302) AkASG. ARP 7, N° 358.

303) (wie Anm. 124) 92/93.

304) AkASG. ARP 7, N° 533.

305) AkASG. ARP 7, N° 402.

306) (wie Anm. 20) 30. Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B-1a; Bericht vom 20.2.1835 und Inventar.

5.9 Einsetzung eines Verwalters

Nachdem die Pfarrgemeinden Ragaz, Pfäfers, Vättis und Valens vom Kloster die Herausgabe der Fonds zur Unterhaltung des Pfarrers, des Pfarrhauses und der Kirche gefordert hatten, gerieten einige Mönche erneut in Sorge wegen der wirtschaftlichen Lage des Klosters. So beschloss das Mönchskapitel am 20. Oktober 1835 einerseits, zwei Aktien zur Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Walensee zu übernehmen, andererseits bat man den Administrationsrat um eine Ermittlung der Vermögensverhältnisse des Klosters und der Pfarreien.

Eine kleine Mönchsgruppe (Dekan Steiner, P. Eisenring, P. Witta, P. Blattmann und P. Bumbacher) befürchtete gar den Untergang des Klosters. In ihrem Namen las Dekan Steiner die Schrift „Ernste Bedenken über den Fortbestand des Klosters Pfäfers“ vor, auf die aber am Kapitel nicht eingegangen wurde.³⁰⁷

Weil dieser Minderheit die Mönchsbeschlüsse vom 20. Oktober 1835 nicht genügten, wandte sie sich an den katholischen Administrationsrat und an die Regierung und legte ein Notgeständnis in Bezug auf den schlimmen Zustand der Vermögensverhältnisse des Klosters ab. Sie verlangte energisch die Hilfe des Administrationsrates und verwahrte sich gegen alle nachteiligen Folgen an Ehre und Gut, die aus unzeitigem Schweigen oder aus Ergreifung ungenügender Rettungsmittel entstehen könnten.³⁰⁸

P. Eisenring setzte sich zudem in verschiedenen Briefen und Gesprächen mit liberalen Politikern für eine Auflösung des Klosters Pfäfers ein. Er arbeitete mit den liberalen Politikern in engem Kontakt zusammen, die in der Pfäferser Angelegenheit an einem Strang zogen. Dies bezeugt eine Bemerkung von P. Eisenring in einem Brief an den Staatsschreiber Matthias Hungerbühler, der sich brennend für den Gang der Dinge im Kloster Pfäfers interessierte: „Herr Landammann Baumgartner, wenn er zu Hause ist, kann Ihnen das Ganze erzählen...“³⁰⁹

Noch sah jedoch die St. Galler Regierung keinen Grund, unmittelbar in das Klostergeschehen einzugreifen. Sie wollte die Angelegenheit des Klosters Pfäfers dem katholischen Administrationsrat überlassen und fühlte sich nicht berufen, in den häuslichen Streit der Mönche einzugreifen.

Der Abt aber bedauerte gegenüber dem Administrationsrat am 7. November 1835 das Misstrauen der kleinen Mönchsgruppe, die bei der Regierung Hilfe gesucht habe und dabei das Katholische Grossratskollegium und den Administrationsrat übergangen habe. Er werde alles tun, um die Existenz des Klosters zu retten, die seines Erachtens auch noch leicht und zum Besten des Kantons zu retten sei.³¹⁰

307) StiAPf. KP 9, 256–259. Die Schrift von Dekan Steiner wurde oft abgeschrieben und findet sich in verschiedenen Archiven. Gedruckt bei: (wie Anm. 20) 36/37.

308) AkASG. ARP 7, N° 1168.

309) (wie Anm. 297) 289.

310) (wie Anm. 124) 104–107.

Am Neujahrstag 1836 bemerkte Abt Pfister dem Administrationsrat, dass er aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, dass der Administrationsrat die im Oktober 1835 eingereichte Zuschrift einer Minderheit der Mönche als Aufforderung zur Klostersaufhebung ansehe und aus dem Stillschweigen der Mehrheit schon den Schluss ziehen wolle, auch die Mönchsmehrheit sehe das Kloster in so hoffnungsloser und verzweifelter Lage, dass sie wenigstens still in die Aufhebungswünsche der Minderheit einstimme. Dem gegenüber erklärte der Abt, dass die Mehrheit der Mönche der Schrift von Dekan Steiner nie grössere Bedeutung beigemessen habe. Die Mehrheit der Mönche wolle nämlich ihrem heiligen Eid treu bleiben und an der Existenz des Klosters weiterhin festhalten.³¹¹

Der Administrationsrat beschloss am 22. Januar 1836 nach sorgfältiger Beratung eines Kommissionsberichtes (von Dr. Johann Zurburg, Kantonsrat Johann Joseph Karrer und Bezirksgerichtspräsident Anton Lüchinger), den Administrationspräsidenten Johann Nepomuk Sailern, den Dekan Johann Peter Mirer von Sargans und den Stiftsarchivar Karl Wegelin nach Pfäfers zu entsenden, um die Ansprüche der verschiedenen Gemeinden zu prüfen.³¹² Diese Kommission erreichte verschiedene Verträge zwischen den Gemeinden und dem Kloster und schützte das Kloster vor widerrechtlichen Forderungen. Die Herausgabe der Fonds an die eingegliederten Pfarrgemeinden sollte jedoch erst bei einer Aufhebung des Stiftes zur wirklichen Ausführung gebracht werden.³¹³

Um den Vermögensstand des Klosters zu bereinigen, beschloss das Katholische Grossratskollegium am 16. Juni 1836 nach einem Antrag des Administrationsrates, auf unbestimmte Zeit einen Administrator ins Kloster Pfäfers zu entsenden, der alle Güter des Klosters zu verwalten hatte.³¹⁴ Die Liberalen hofften, dass das Kloster Pfäfers durch diesen Eingriff in sein Innenleben allmählich ‚seinen Heiligenschein‘ verlieren sollte. Durch die verstärkte staatliche Aufsicht sollte der erste Schritt zur Auflösung dieser nicht mehr ins 19. Jahrhundert passenden mittelalterlichen Einrichtung gelegt werden. Wenn dann der Grosse Rat vom Jahre 1837 liberal gewählt sei, könne das Kloster darauf im Jahre 1838 aufgelöst werden.³¹⁵

Eine Instruktion für den Administrator hatte der Administrationsrat schon vorher durch die Administrationsräte Johann Zurburg, Johann Joseph Karrer und Joseph Anton Wirth ausarbeiten lassen. Diese holten am 10. März 1836 von der Regierungskanzlei des Kantons Aargau die Mitteilung ähnlicher In-

311) StASG. KA. 147 B-2; 1. 1. 1836.

312) SKZ. N° 10; 5. 3. 1836, 157/158.

313) StASG. KA. 147 B-2; 30. 5. 1836. Schreiben des Administrationsrates an das Grossratskollegium.

314) StASG. KA. 147 B-2; 16. 6. 1836. Vgl. dazu im Anhang 8. 3: Bestellung eines Verwalters für das Kloster.

315) (wie Anm. 297) 287–290. Briefe von Gallus Jakob Baumgartner an Hess (6. 6. 1836; 16. 6. 1836 und 24. 6. 1837).

struktionen für die dortigen Klosterverwalter ein. Die Regierungskanzlei in Aarau sandte die Abschrift der Instruktion für den Verwalter des Klosters Muri und die Verordnungen des Grossen Rates von Aargau über die Verwaltung der Klöster.³¹⁶

Der Regierungsrat von St. Gallen nahm Kenntnis von der Einsetzung eines Administrators für das Kloster Pfäfers und bewilligte stillschweigend die Vormundschaft über Abt und Konvent. Sogleich wurden die Beschlüsse der Öffentlichkeit vorgestellt. Verschiedene Zeitungen des Kantons und der Umgebung schrieben die Verwalterstelle im Kloster Pfäfers aus. Auch die Mönche wurden über das Vorgehen des Administrationsrates informiert in der Hoffnung, man „werde einsehen, dass die getroffenen Verfügungen und gegebenen Vorschriften das Gepräge partheiloser Unbefangenheit und möglicher Schonung und Umsicht an sich tragen, und nichts anderes als wirklich Ihr eigenes Wohl beabsichtigen.“³¹⁷

Weil Abt Pfister vom Administrationspräsidenten Sailern die persönliche Mitteilung erhalten hatte, dass das Kloster Pfäfers seine Wünsche für die bevorstehende Wahl eines Verwalters dem Administrationsrat überbringen könne,³¹⁸ empfahl der Abt nach einer Zusammenkunft einiger Mönche am 16. August 1836 den protestantischen Landammann Christian Franz von Maienfeld als Administrator.

Weil aber P. Eisenring wegen der Zusammenarbeit von Christian Franz mit der bisherigen Verwaltung des Klosters gegen dessen Anstellung Einspruch erhob und die Wahl eines ganz unbefangenen Mannes wünschte, wurde der Kassier des Administrationsrates, Balthasar Joseph Hofstetter, zum Administrator des Klosters ernannt. Dieses Amt sollte Hofstetter am 11. November 1836 antreten. Die Wahl des Administrators wurde im sanktgallischen Amtsblatt abgedruckt und zur Verlesung in den Kirchen versandt.³¹⁹

Als das Oberamt des Fürstentums Liechtenstein vom Beschluss über die Einsetzung eines Verwalters über das Kloster Pfäfers erfuhr, ernannte es mit Schreiben vom 6. Oktober 1836 den Pfarrer und Statthalter Benedikt Steiger von Eschen zum Verwalter der auf liechtensteinischem Gebiet liegenden Vermögenswerte des Klosters und verlangte von ihm die jährliche Rechnungsablage an das Oberamt. Den Gemeinden des Fürstentums wurde mitgeteilt, dass das Klostergut als beschränktes Eigentum des Klosters erklärt werde.

Schon am 2. Dezember 1836 teilten Landammann und Regierung des Kantons St. Gallen dem liechtensteinischen Oberamt mit, man bemerke mit Befremden, dass das Oberamt über fremdes Eigentum (über Besitzungen einer St. Galler Korporation) Schritte auszuführen versuche, die dem Oberamt nicht

316) AkASG. ARP 8, N° 121/206.

317) StASG. KA. 147 B-2; 19. 7. 1836.

318) StAPf. III.(24)20.d.1-4/17; 14-16. 8. 1836.

319) AkASG. ARP 8, N° 413/462 und zugehörige Akten vom 17.8.1836 und 24. 8. 1836.

zustehen könnten – denn: „Mit ganz gleichem Rechte könnte dasselbe Verfahren auch gegen das auf dem dortseitigen Gebiet liegende Besitztum St. Gallischer Privaten stattfinden, denn Korporationseigentum ist kein schlechteres Eigentum als Eigentum von Privaten.“³²⁰

Das Oberamt des Fürstentums Liechtenstein antwortete auf diese Zuschrift des Regierungsrates erst am 1. Juli 1837, es habe nach staatsrechtlichen Grundsätzen nur das getan, was die Regierung St. Gallens in ihrem Staate mit dem darin befindlichen Vermögen des Klosters zu verfügen sich berufen habe. Zudem rechtfertigte sich das Oberamt weiter: „Sobald das Kloster unter Aufsicht gestellt wurde, und aufgehört hat, selbständig zu wirken, sobald gehörte die Aufsicht und Verwaltung des hierländischen Stiftgutes der innländischen und nicht einer ausländischen Behörde, welche ihre Gesetze und ihre Verwaltung in einen fremden Staat nicht übertragen kann.“³²¹

Nachdem der neue Verwalter Hofstetter seine Stelle angetreten hatte, erkundigte er sich bei den Mönchen nach ihren Bedürfnissen. Die Mehrheit der Mönche wünschte neben den Wohn- und Essgelegenheiten eine angemessene jährliche Geldsumme zu erhalten. Über die Höhe des Geldbetrages waren sich die Mönche aber nicht einig. P. Joseph Eisenring, P. Meinrad Gyr und P. Hieronymus Witta, die für die versammelten Mönche am 6. Dezember 1836 ein Gutachten ausarbeiten mussten, sprachen sich für ein Taschengeld von 221 Gulden für jeden Mönch aus. Abt Pfister fand diese Forderung zu hoch angesetzt, denn jeder Mönch sollte mit 150 Gulden bestehen können, wobei man Mehrausgaben des Amtes, des Alters oder der Schwachheit besonders berücksichtigen könne. Verwalter Hofstetter aber wollte den Mönchen – mit Ausnahme des Abtes und des Dekans – 180 Gulden Taschengeld jährlich zukommen lassen.

Der katholische Administrationsrat beschloss am 4. April 1837, neben Wohn- und Essgelegenheiten, der Kleidung, Licht und Mobilien den Mönchen jährlich 66 Gulden auszubezahlen und nur dem Abt, dem Dekan, dem Pfarrer von Pfäfers und den Statthaltern etwas mehr zu geben. Damit sollten die Mönche zufrieden sein und sich nicht mit kleinlichen Gesuchen an den Administrator oder den Administrationsrat wenden.³²²

P. Eisenring freute sich über die neue Verwaltung des Klosters, die den Abt seiner weltlichen Macht beraubte: „Wie natürlich wäre ein ehrenhafter Rückzug zu einem ruhigen, behaglichen Leben im Kloster, oder in Rapperswil, oder in Eschen? Denn er wird die neue Buchhaltung nicht mehr lernen, und weder das Innere noch das Äussere zu dirigieren Kraft und neue Fähigkeiten erlangen.“³²³

320) Voigt, V.V., Die Auflösung des Klosters Pfäfers im Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein, 5–7.

321) StASG. KA. 147 B–2; 1. 7. 1837.

322) AkASG. ARP 8, N° 670/706. Mit den zugehörigen Akten.

323) AkASG. Akten 1836–1838. N° 670; 18. 12. 1836. Brief von P. Eisenring an den Administrationsrat.

Nicht alle Mönche freuten sich über diese Entmündigung des Abtes und des Konvents durch das Katholische Grossratskollegium – nicht alle freuten sich darüber, dass der neue Verwalter nach seinem Gutdünken kaufte, verkaufte, verschenkte oder auslieh.

So bedauerte P. Benedikt Steiger am 20. Juli 1837 schriftlich gegenüber den versammelten Mönchen, dass mit der Aufhebung einer eigenen Verwaltung die Vorlage der Jahresrechnung an das Mönchskapitel eine leere Übung sei. Er freute sich jedoch, dass das Katholische Grossratskollegium sich selber überzeugen könne, dass es dem Kloster an Geldmitteln nicht fehle – und hoffte, dass die Mönche die Auflösung des Klosters Ereignissen überlassen würden, die ausserhalb ihres eigenen Willens seien.³²⁴

5.10 Letzter Reformversuch des Klosters

Nachdem der katholische Administrationsrat Abt Pfister die weltliche Verwaltung entzogen hatte, konnte sich dieser nur noch mit den inneren Angelegenheiten des Klosters beschäftigen. Weil sich einige liberale Mönche – vor allem P. Eisenring – sehr für die Auflösung des Klosters einsetzten und weil der liberale Politiker Baumgartner immer wieder auf den Abt Pfister einwirkte, freiwillig mit der Regierung über eine Auflösung des Klosters übereinzukommen, stellte der Abt beim Kapitel vom 22. August 1837 die Frage der Auflösung zur Diskussion.³²⁵

Zudem befürchtete Abt Pfister, dass auch in der Sitzung des Katholischen Grossratskollegiums vom 13. November 1837 die Auflösung des Klosters Pfäfers zur Sprache kommen könnte. Er wollte daher Massnahmen ergreifen, damit das Kloster dort ehrenvoll beurteilt werde.³²⁶

Als einige Mönche an der Kapitelsversammlung sich wunderten, warum vom Abt die Frage über Sein oder Nichtsein des Klosters gestellt wurde, und fragten, ob Klagen von weltlicher oder geistlicher Behörde eingegangen seien, entgegnete der Abt, dass keine Klagen von Behörden gegen das Kloster erhoben worden seien. Die kirchliche Behörde befürchte, dass man das Kloster auflösen wolle, wogegen sie einschreiten werde. Die weltliche Behörde aber wolle, dass es im Kloster Ordnung gebe, sonst werde man es auflösen. Zwar werde der Staat das Kloster nicht von sich aus aufheben, sondern immer mehr einengen, so dass es langsam aussterbe. Darum müsse man entweder unter einer anständigen Ordnung leben oder sich für die Aufhebung aussprechen. So legte der Abt den Mönchen eine vorübergehende disziplinarische Verordnung mit 16 Artikeln vor, welche er zur genauen Beobachtung empfahl.³²⁷

Um allfälligem Missmut und kritischen Bemerkungen auszuweichen, ging Abt Pfister ins Bad Pfäfers und ersuchte von dort aus am 24. August 1837

324) StiAPf. III.(24)20.d.10; 20. 8. 1837.

325) (wie Anm. 297) 290.

326) StiAPf. Eisenring, Joseph: Der Abendstern des Kloster-Pfäfers, 7.

327) Ebenda, 14–32.

schriftlich den Dekan, auf genaue Beobachtung der erlassenen Verordnung zu achten. Wenn dies gelinge, werde das Kloster Gott wohlgefällig sein, falls nicht, so werde er an die höheren geistlichen Behörden gelangen. Da der Dekan nicht hinter der vorübergehenden Verordnung stehen konnte, zeigte er das Schreiben des Abtes den Mönchen. Diese waren empört über das Vorgehen des Abtes und gaben P. Steiger, P. Witta und P. Huber den Auftrag, gegen das Schreiben des Abtes zu protestieren.³²⁸

Weil Abt Pfister den Protest der im Kloster lebenden Mönche nicht verstehen konnte, kam er noch am 25. August 1837 aus dem Bad ins Kloster. Dort wurde ein kurzes Kapitel abgehalten, in dem P. Eisenring deutlich seine Kritik gegen die erlassene Verordnung äusserte.

Diese Verordnung komme nämlich zur Unzeit, denn der Abt behandle die Mönche wie kleine Buben – und dies sei im Kloster Pfäfers nicht mehr annehmbar. Zudem sei die Verordnung parteiisch, denn Abt und Dekan seien von ihr ausgenommen, ebenso die Pfarrherren ausserhalb des Klosters – nur einige arme Tröpfe in der Klausur müssten die unzeitgemässe Verordnung aufrecht erhalten und den Namen des Klosters retten. Ausserdem sei die Verordnung gemein und lächerlich, denn der Abt selber habe einst mehreren Badgästen den Eintritt in die stillen Klosterräume erlaubt. Nicht zuletzt sei diese Verordnung auch gehässig, denn der Abt wolle in Würden glänzen und den Mönchen grosse Lasten aufbürden, die er selbst nicht erfülle. Darum – so meinte P. Eisenring – solle der Abt die Dinge geschehen lassen und seine Verordnung wieder zurückziehen.³²⁹

Nachdem Abt Pfister seine Verordnung zurückgezogen hatte, entschloss er sich zur Resignation. Da der Arzt des Bades Pfäfers ihm wegen der Sorgen im Kloster für einige Zeit den Aufenthalt ausserhalb des Klosters angeraten hatte,³³⁰ machte der Abt seinen „unwiderruflichen Entschluss“ zu resignieren am 10. September 1837 den Mönchen bekannt und legte – der Ökonomieverwaltung bereits entbunden – auch seine geistliche Gewalt in die Hände des Konvents zurück. Er stellte jedoch die Bedingung, dass die Mönche während seiner Lebenszeit keinen neuen Abt wählen dürften, sondern nur einen Stellvertreter. Er war aber bereit, seine Abt-Wohnung im Kloster zu räumen, nicht jedoch seine Wohnung in der Statthalterei von Ragaz. Zudem verlangte er seinen Unterhalt und die ihm von der katholischen Administration zugesicherten 300 Gulden Taschengeld.³³¹

Am 13. September 1837 kamen die im Kloster wohnenden Mönche wegen der Resignation des Abtes zusammen. Man beschloss, über diese wichtige Frage am 26. September zu einem Generalkapitel zusammenzukommen. Bis

328) Henggeler, Rudolf: *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 2, 31.

329) (wie Anm. 21) 30/31. Vgl. dazu: StiAPf. Eisenring J., *Der Abendstern des Kloster-Pfäfers*, 54–64.

330) StASG. KA. 147 B–3m; 9. 9. 1837.

331) (wie Anm. 124) 122/123.

dann sollte der Abt seine Gesundheitsreise nach Rapperswil ruhig verlängern können.

Abt Pfister hatte versprochen, dem Nuntius und dem Abt von Einsiedeln über die Resignation kein Wort zu melden, erwartete aber seinerseits von den Mönchen, dass sie keinen grossen Lärm in der Öffentlichkeit machen würden.³³² Zum Ärgernis des Abtes konnte man jedoch schon am 15. September im „Erzähler“ über seine Resignation lesen.³³³

Am 26. September 1837 beschlossen die Mönche von Pfäfers schliesslich, die Resignation des Abtes abzulehnen, weil sie den staats- und kirchenrechtlichen Vorgaben nicht entsprach. So schrieben P. Steiger, P. Witta und P. Huber an den Abt, dass das Kapitel seine Resignation nur annehme, wenn er sie in legaler Form eingebe.

Abt Pfister reiste darauf nach Einsiedeln, wo Abt Cölestin Müller sich von den Ereignissen in Pfäfers und der Resignation des Pfäferser Abtes distanzierte. Als sich der Abt von Pfäfers danach an den Nuntius Philippus de Angelis in Schwyz wandte, wies der Nuntius ihn mit seinem Gesuch um Bestätigung der Resignation ab und beauftragte ihn, seine Amtspflichten genau zu erfüllen. Daher musste sich der Abt fügen und trotz seiner Kränklichkeit und Ohnmacht als Abt ins Kloster zurückkehren.³³⁴

Obwohl P. Eisenring dem Abt den Rat gab, auf seiner Resignation zu beharren,³³⁵ schrieb Abt Pfister an den katholischen Administrationsrat, er finde es nicht nötig, bei der weltlichen Behörde um seine Resignation nachzufragen, weil die kirchliche Behörde seinen Wunsch abgewiesen habe. So werde er mit schwerem Herzen sein Amt wieder antreten, obwohl er oft von langen Krankheiten und Schwermut befallen werde.³³⁶

Als Abt Pfister jedoch ins Kloster zurückkam, fand er seine Mönche aussergewöhnlich abweisend und verschlossen. Er wurde nicht mehr als Abt, sondern vielmehr wie ein Laienbruder behandelt. Die Mönche sahen im Abt einen von ihrer Gesellschaft Abgefallenen, der seine Untergebenen beim Abt von Einsiedeln und beim Nuntius blossgestellt habe. So wurde das Ansehen von Abt Pfister vollends untergraben, so dass er nichts mehr wirken konnte. Gerne hätte er wiederum seine Resignation eingereicht – aber die Situation liess dies nicht mehr zu, denn die Mönche hätten sich kaum auf einen Nach-

332) StiAPf. Eisenring J., *Der Abendstern des Kloster-Pfäfers*, 69–72.

333) *Der Erzähler* 74; 15. 9. 1837, 364.

334) SKZ 43; 28. 10. 1837, 685/686.

335) StiAE. A. RF (26) 8; 18. 10. 1837. P. Gallus Morel von Einsiedeln schrieb an P. Plazidus Huber von Pfäfers: „Ist der Prälat von Pfäfers wieder zurückgekommen? und wie gehts jetzt? Hat er den Stab wieder ergriffen? Er ahnte wohl zum voraus, dass aus allem Nichts werden sollte oder könnte? Oder war alles eine Mystification? P. Jos. Eisenring schrieb ihm hierher, er soll auf seiner Resignation verharren. Warum? Werde nicht böse wenn ich mehr frage als berichte.“

336) AkASG. Akte N° 1220; 15. 10. 1837.

folger verständigen können; die weltliche Behörde aber hätte den Anlass benutzt, dem Kloster den letzten Stoss zu geben.³³⁷

5.11 Bitte der Mönche um Säkularisation

Schon im August 1837 hatte Gallus Jakob Baumgartner offen die Auflösung des Klosters Pfäfers gefordert. Doch wollte er gegen die Abtei keinen konkreten politischen Vorstoss wagen. Am 17. November 1837 reichte er jedoch im Katholischen Grossratskollegium eine Motion ein, nach der das Pfäferser Badewasser für das Land nutzbar gemacht werden sollte. Daher forderte er die Ableitung des Badewassers nach Ragaz oder den Bau einer Strasse ins Bad Pfäfers, eine weltliche Verwaltung des Bades und die Veräusserung der klösterlichen Lehengüter.³³⁸

Um sich an Ort und Stelle über die Möglichkeiten des Baus einer Strasse oder der Ableitung des warmen Heilwassers zu unterrichten, reiste Baumgartner im Dezember 1837 in die Taminaschlucht. Bei dieser Gelegenheit verlangte der hart geprüfte Abt des Klosters Pfäfers eine Unterredung mit ihm. Plazidus Pfister habe sich dabei ganz entschieden für die Auflösung des Klosters ausgesprochen, habe aber verlangt, dass sie durch die Behörden ausgesprochen würde. Baumgartner wünschte erneut die Selbstauflösung des Klosters und versprach als Gegenleistung eine ehrenvolle Pensionierung der Mönche.

Dass Baumgartner bei dieser Gelegenheit den Abt unter Druck gesetzt hat, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen wissen wir, dass auch andere liberale Politiker – so etwa der Präsident des Administrationsrates, Joseph Hoffmann – gegen Ende des Jahres 1837 in Pfäfers weilten. Vielleicht stellten diese dem Abt Schritte der Behörde in Aussicht und bewirkten so auf indirekte Weise die Auflösung des Klosters Pfäfers. Jedenfalls schrieb P. Eisenring an Hungerbühler: „Seit Herr Hofmann hier war, ist stets dahin manövriert worden, unter scheinbarem Frieden die Auflösung zu bewirken.“³³⁹

Weil Abt Pfister für das Kloster keine Rettung mehr sah, schrieb er Mitte Dezember verzweifelt an Abt Cölestin Müller von Einsiedeln und an Nuntius Philippus de Angelis. Damit stellte er sich auf die Seite der liberalen Wähler-Partei unter Anführung von P. Eisenring und Dekan Steiner, die das Kloster aufgehoben haben wollten.

Am 30. Dezember 1837 kündigte Abt Pfister eine Generalkapitel an, weil er die sichere Kunde erhalten habe, dass im kommenden Februar das Kloster Pfäfers ein Gegenstand erster Verhandlung im Katholischen Grossratskollegium von St. Gallen sein werde. Es würde – so fuhr der Abt in seinem Einladungsschreiben an die Mönche fort – vorzüglich von den Mönchen abhängen,

337) StIAE. A. RF (26) 9; 13. 12. 1837. Bericht des Abtes Plazidus Pfister über die Disziplin im Kloster (ebenfalls im Anhang 8. 4)

338) Vgl. dazu: Henne A. Schweizergeschichte, 524.

339) (wie Anm. 297) 291/292.

ob sie da mit mehr oder weniger Schonung behandelt würden. Die Mönche dürften sich nicht wie stille Zuschauer verhalten, wenn sie ihre Ehre und ihr zukünftiges Lebensglück sichern wollten. Daher müsste man sich erklären, entweder in allem Ernst als wohlgeordnetes Kloster fortzuexistieren und alles zu tun, was Kirche und Staat vom Kloster forderten, oder gegen die allfällige Aufhebung nichts einzuwenden, weil Wille, Kraft und Ausdauer der Mönche erlahmt seien und der Klosterfonds weit wohltätiger zu anderen kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könne.³⁴⁰

Weil einige Mönche weder in finanzieller noch in disziplinarischer Hinsicht die weitere Existenz ihres Klosters gesichert sahen, wurde im Generalkapitel vom 9. Januar 1838 darüber verhandelt und beschlossen, an Papst Gregor XVI. ein Gesuch um Säkularisation zu senden, das auch dem Administrationsrat angezeigt werden sollte. Weil unter den Mönchen über das Gesuch um die Lösung der Ordensgelübde keine Einigkeit herrschte, eine Einstimmigkeit jedoch gleichsam im Gruppenswang gefordert wurde, gaben verschiedene Mönche ihre Meinung zu Protokoll.

So erklärte P. Niklaus Hobi, dass er dem Mehrheitsbeschluss beitrete, wenn aber von Seiten der Kirche oder des Staates dieser Beschluss für das Kloster nachteilige Folgen habe, anerkenne er die Befehle der Kirche und des Staates. Und P. Alois Zwyszig sah sich aller Verantwortung enthoben, wenn er mit den anderen Mönchen auch um Dispens beim Papst anfrage, weil er im Falle der Gewährung dieser Dispens den Schritt aus dem Kloster ja auch tun müsste – würde die Dispens aber verweigert, unterziehe er sich mit Freuden den Ordensregeln.³⁴¹

Die Klostersgemeinschaft von Pfäfers war mehrfach zersplittert. Eine erste Partei suchte geradezu die Auflösung, um das Joch der Klostergelübde los zu werden (zu dieser Partei gehörten P. Eisenring und Dekan Steiner). Eine zweite Partei wollte lieber ohne Kloster sein als mit dauernden Streitigkeiten und setzte sich daher für eine Auflösung ein (etwa P. Meinrad Gyr). Eine dritte Partei widersetzte sich der Auflösung, weil sie ein neues Aufblühen des Klosters für möglich hielt, wenn man die fehlbaren Mönche entfernte (P. Niklaus Hobi, P. Alois Zwyszig, P. Karl Ochsner). Manch ein Mönch stand dem Kloster Pfäfers gleichgültig gegenüber, weil er als Pfarrer in einer Gemeinde des Sarganserlandes wirkte – und damit Einkommen und Unterkunft hatte. Das Kloster war für diese Mönche höchstens noch so etwas wie ihr Altersheim – und ein Ort, wo man manchmal Kapitelsversammlungen besuchen musste (z. B. P. Gregor Göldi).³⁴²

Abt Pfister verschieg dem Konvent ein Schreiben des Abtes Müller von Einsiedeln, in welchem eindringlich gemahnt wurde, den Untergang des Klosters weder mittelbar noch unmittelbar herbeizuführen,³⁴³ weil er meinte, dass

340) Kath. 1838, 132–134.

341) StiAPf. KP 9, 269–271. Vgl. dazu im Anhang 8.5: Generalkapitel vom 9. 1. 1838.

342) Sanct Gallischer Wahrheitsfreund 5; 2. 2. 1838, 21.

343) StiAE. A. RF (26).10; 6. 1. 1838. Vgl. im Anhang 8. 6.

dieses Schreiben auf die Mönche keinen Eindruck zu einer Änderung ihrer Meinung mehr gemacht hätte und weil er befürchtete, dass es durch einen Mitbruder entweder wörtlich oder dem wesentlichen Inhalt nach den Zeitungen zugeleitet worden wäre.³⁴⁴

Obwohl P. Ochsner schon vor der Versammlung schriftlich seine Meinung geäußert hatte, dass er sich gegen jede Auflösung feierlichst zu Protokoll verwahre, weil ihm schon der Gedanke an selbtherrliche Verfügung über Kloster und Klostergut ein Greuel sei,³⁴⁵ schrieb Abt Pfister im Namen der Mönche schon am 10. Januar an den katholischen Administrationsrat, dass „Abt und Kapitel nach reifer Erdaurung aller Verhältnisse und Umstände ein-stimmig beschlossen“ hätten, den Apostolischen Stuhl um die Auflösung des Klostersverbandes anzuflehen und beim Administrationsrat mit der Bitte um eine lebenslängliche, standesgemässe Versorgung und um gewissenhafte Verwendung des Klosterfonds zu frommen Zwecken einzukommen.³⁴⁶

Auch an den Nuntius schrieb Abt Pfister. Den Abt von Einsiedeln bat er, den Entschluss von Pfäfers zu unterstützen, da der Papst nun ja zur kirchlichen Verwendung des Klosterfonds ein Wort mitreden könne.

Der Abt von Einsiedeln jedoch rügte Abt Pfister und äusserte sich, man möge alle Mönche des Klosters Pfäfers säkularisieren, nicht aber das Kloster selbst. Ausserdem stellte er dem Abt von Pfäfers vor Augen: „Schauerlicher Gedanken, dass es so weit kommen musste, wie es kam! dass man vor dem hl. Stuhle, ja vor aller Welt das Geständnis ablegen muss: Wir sind unverbesserlich! Auf Wen wird die Schuld hievon von der Mit- und Nachwelt vorzüglich gewälzt werden, als auf Sie? – Mögen Sie noch so viele, vorgebliche oder wahre Gründe zu Ihrer Entschuldigung haben, so wird der Griffel es dennoch mit unverilgbaren Buchstaben in die Denkmäler der Geschichte eingraben: ‚Unter dem Abten Placidus Pfister wurde das Kloster Pfäfers so demoralisirt, dass es – verzweifeld an der Möglichkeit der Besserung – selbst seine Auflösung beim päpstlichen Stuhle nachsuchte.‘“³⁴⁷

Noch bevor am 19. Januar 1838 das Aufhebungsgesuch an Papst Gregor XVI. dem Nuntius überbracht wurde, berichtete der „Erzähler“, man habe in Pfäfers mit einer ansehnlichen Mehrheit Beschlüsse gefasst, die ein weiteres Einschreiten der katholischen Behörden erlauben würden. Zudem spottete der „Erzähler“: „In diesem Falle wird der 9. Jänner der Geburtstag einer schönen Zahl Männer, die sich nach einem edlern Wirkungskreise sehnen.“³⁴⁸

344) StAE. A. RF (26).12; 10. 1. 1838.

345) StAE. A. RF (26).11; 8. 1. 1838.

346) AkASC. Akte N° 1220. 10. 1. 1838.

347) StAE. A. RF (26).15; 14. 1. 1838.

348) Der Erzähler 4; 12. 1. 1838, 15. Vgl. dazu: Der Erzähler 5; 16. 1. 1838, 21: „St. Galen. Vom Kloster Pfäfers haben wir das Merkwürdige zu berichten, dass sich am 9. Jänner eine kaum erwartete Einhelligkeit ergab. Das Kapitel beschloss die Auflösung, sendet diese Woche eine Deputation an seine Exzellenz den Hrn. Nuntius, um vom päpstlichen Stuhle sich die Wohlthat der Säkularisation zu erbitten, und machte sofort Anzeige von diesem Beschl. an den kath. Admrat. Von

Der Nuntius wies das Säkularisationsgesuch³⁴⁹ der Mönche von Pfäfers, welches P. Huber und P. Bumbacher überbringen mussten, ungelesen zurück mit dem Hinweis, dass er eine frühere Schrift des Abtes (vom 15. Dezember 1837) über die Lage des Klosters an den Papst übersandt habe und vor dem Empfang seiner Antwort keine zweite senden werde. Daher beschlossen die Mönche von Pfäfers – mit Ausnahme einer Minderheit, die ein solches Gesuch nun ganz ablehnte – mit der Versendung des Dispensgesuches an den Papst zuzuwarten, bis eine Antwort auf die Schrift des Abtes erfolgt sei und bis das Katholische Grossratskollegium über den Mönchsbeschluss vom 9. Januar entschieden habe.³⁵⁰

5.12 Aufhebung durch das Katholische Grossratskollegium

Die liberalen Politiker in St. Gallen freuten sich über den Beschluss der Mönche von Pfäfers. Sie wollten eine sichere und friedliche Auflösung ohne jedes radikale Dreinschlagen. Bei raschem Handeln – so Baumgartner – würden „die luftigen und lustigen Vögel das Nest verlassen, sich in alle Welt zerstreuen und sich um die Antwort von Rom nicht kümmern.“ Rom werde sich zwar wehren bis die Auflösung des Klosters faktisch vollzogen sei, aber auch in der kirchlichen Diplomatie hätten vollendete Tatsachen eine unnennbare Zauberkraft.³⁵¹

Während daher im „Erzähler“ am 19. Januar 1838 schon erste Vorschläge einer Verordnung des Katholischen Grossratskollegiums für das Kloster Pfäfers veröffentlicht wurden,³⁵² begannen im Administrationsrat Diskussionen über die Auflösung des Klosters.

Am 1. Februar lag dann die annähernde Berechnung des Vermögensstandes für das Kloster Pfäfers und ein Auflösungsantrag an das Katholische Grossratskollegium vor. Obwohl das Kloster Pfäfers 801'232 Gulden Vermögen hatte und mit Abzug aller Schuldsigkeiten noch 416'425 Gulden übrig blieben, versuchte der Administrationsrat eine Aufhebung mit der misslichen wirtschaftlichen Lage zu begründen. Gegen den Auflösungsantrag an das Katholische Grossratskollegium verwahrten sich die konservativen Administrationsräte Johann Joseph Karrer, Gallus Joseph Popp, Alois von Albertis

Rom her dürfte die Antwort noch lange ausbleiben (für die Benediktiner des Stiftes St. Gallen erfolgte sie 26 Jahre nach der faktischen Auflösung des Stiftes), die kath. Korporationsbehörden dagegen werden viel weniger lang auf sich warten lassen, sofern sie sehen, dass man sie nicht zu allerlei bösen Dingen missbrauchen will.“

349) Ein Entwurf davon in: StiAPf. III (30)26a.

350) SKZ 8; 24. 2. 1838, 120/121.

351) (wie Anm. 297) 292/293.

352) Der Erzähler 6; 19. 1. 1838, 24.

und Johann Nepomuk Sailern, weil dieser der kirchlichen Gerichtsbarkeit und den Wünschen der Mönche in Pfäfers widerstreite.³⁵³

Dieser Auflösungsantrag des katholischen Administrationsrates wurde in den Abendsitzungen des Katholischen Grossratskollegiums vom 6. bis 10. Februar 1838 behandelt.

Dem Aufhebungsantrag des Administrationsrates stellte Regierungsrat Peter Alois Falk den Antrag entgegen: „1. Das Kloster Pfäfers soll fortbestehen und auf seinem gestifteten Zustand zu einem gemeinschaftlichen Leben nach der Regel des hl. Benedikt zurückgeführt werden. 2. Der Administrationsrat ist beauftragt, zur Herstellung dieses Zustandes die erforderlichen Schritte zu tun und dem katholischen Grossratskollegium auf die nächste Sondersitzung den Plan zur Ausführung behufs Genehmigung vorzulegen.“ In diesem Sinne sprachen auch Karl Johann Greith, Johann Nepomuk Sailern und Johann Baptist Keller.

Regierungsrat Ferdinand Curti leuchtete der Antrag von Falk nicht ein. Da ihm auch der Antrag des Administrationsrates zu wenig klar war, stellte er den Antrag: „Die Klosterkorporation von Pfäfers ist als aufgelöst erklärt.“ Diesen Antrag unterstützte auch Karl Bärlocher, Joseph Anton Wirth und Gallus Jakob Baumgartner.

Schliesslich wurde der Antrag von Regierungsrat Curti mit 45 gegen 30 Stimmen angenommen. Damit hatte das Katholische Grossratskollegium das Kloster Pfäfers für aufgehoben erklärt.³⁵⁴

Der Administrationsrat aber bat sogleich den Grossen Rat um Anerkennung der Beschlüsse des Katholischen Grossratskollegiums und machte sich bereits am 12. Februar an die Liquidation des Vermögens des Klosters: Stiftsarchivar Karl Wegelin wurde beauftragt, die Bibliothek und das Archiv des Klosters zu inventarisieren und sollte sogleich auch die Schlüssel zu den Räumlichkeiten erhalten.³⁵⁵

5.13 Aufhebungsbeschluss des Grossen Rates

Weil der Öffentlichkeit zu Ohren gekommen sei, dass das Kloster Pfäfers „durch Selbstentleibung seinem Fortbestande ein Ziel gesetzt habe“, stellte der evangelische Pfarrer Peter Steiger am 5. Februar 1838 vor dem Grossen Rat den Antrag, die Frage zu erörtern, „wie bei Säkularisation von Klöstern, die in unserm Kantone liegen, die Rechte und Interessen des gesammten Staates (nicht blos des kath. Kantonstheils) gewahrt werden könnten.“ Es ging ihm dabei nicht um das Recht der Säkularisation von Klöstern, sondern dass nach „der erfolgten Selbstentleibung des Klosters Pfäfers“ gegenüber dem

353) AkASG. ARP 8, N° 1250. Vgl. den Beschlusses-Antrag des katholischen Administrationsrates im Anhang 8. 7.

354) Oesch J., Regierungsrat Peter Aloys Falck von St. Gallen, 168–171. Vgl. dazu: St. Galler Zeitung 12; 10. 2. 1838 und Der Freimütige 6; 9. 2. 1838, 23–25. Beschlüsse des Katholischen Grossratskollegiums im Anhang 8. 8.

355) AkASG. ARP 8, N° 1259.

katholischen Kantonsteil des Kantons St. Gallen die Staatsinteressen gewahrt würden und das Erbe von Pfäfers brüderlich und liberal geteilt würde.³⁵⁶

Noch während eine Siebnerkommission sich um die Interessen des Staates bei Säkularisation von Klöstern bemühte, wurde der Beschluss des Katholischen Grossratskollegiums über die Auflösung des Klosters Pfäfers am 17. Februar 1838 dem Grossen Rat zur Anerkennung überwiesen.

Peter Steiger schlug jedoch vor, unmittelbar vom Grossen Rat aus die Auflösung des Klosters Pfäfers sogleich auszusprechen. Peter Alois Falk hingegen sprach weder dem Staat noch dem Grossratskollegium ein Recht zu, Klöster aufzuheben, sondern wünschte, man möge die abtrünnigen Mönche von Pfäfers ziehen lassen und andere Mönche ins Kloster berufen. In diesem Sinne sprachen auch Karl Johann Greith und Johann Baptist Keller.

Gallus Jakob Baumgartner wollte von dem mittelalterlichen Zeug, wie es Falk, Keller und Greith herausgestrichen hätten, im 19. Jahrhundert nichts mehr wissen. Niemand sei gesonnen, gegen Artikel 12 des Bundesvertrags Klöster aufzuheben. Wenn ein Kloster sich jedoch selbst aufgebe, rufe man den Bundesvertrag vergeblich an. Der Staat habe weder das Recht noch den Willen, 20 meist wackere Männer noch länger eingepfercht zu halten.

Anton Henne, Peter Ehrenzeller und Ferdinand Curti sprachen sich im Sinne von Baumgartner aus. Und Josef Franz Bernold bekannte sich als grosser Freund der Klosteraufhebung, weil er im Institut der Klöster etwas Naturwidriges sehe. Man dürfe Wettingen, Einsiedeln und Muri ebenfalls aufheben, weil es dort noch viel elender aussehe als in Pfäfers.³⁵⁷

Am 20. Februar 1838 kam im Grossen Rat die Frage nach der Aufhebung des Klosters Pfäfers zur Sprache, nachdem die Siebnerkommission den Antrag gestellt hatte, das Vermögen aufgehobener Klöster als Staatsgut zu erklären. Pfarrer Karl Johann Greith, ein Mitglied dieser Kommission und späterer Bischof von St. Gallen, stellte dem Grossen Rat jedoch den Gegenantrag: „Das Vermögen rechtlich aufgehobener Klöster und Stifte ist konfessioneller Natur und Eigentum der katholischen Korporation, welche jedoch transigierend einen Teil davon für allgemeine Armezzwecke an den Staat abzugeben hat.“

Dieser Antrag fand im Grossen Rat jedoch nicht viele Freunde, so dass der Antrag der Kommissionsmehrheit nach fünfstündiger Diskussion mit 81 gegen 43 Stimmen angenommen wurde. Damit wurde beschlossen, dass der Staat Erbe des ökonomischen Nachlasses aufgehobener Klöster sei.³⁵⁸

Als erste praktische Anwendung dieses Beschlusses wurde gemäss einem eingereichten Vorschlag die Auflösung des Stiftes Pfäfers mit 77 gegen 32 Stimmen erklärt. Sogleich wurde ein Auflösungsbeschluss³⁵⁹ ausgearbeitet,

356) SKZ 7; 17. 2. 1838, 108.

357) St. Galler Zeitung 16; 24. 2. 1838, 61/62.

358) Oesch J., Dr. Carl Johann Greith Bischof von St. Gallen, 39/40. Vgl. dazu: St. Galler Zeitung 17; 28. 2. 1838, 65–67.

359) Gedruckt in: Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Raths des Kantons St. Gallen 7. Vgl. dazu im Anhang 8. 9.

der mit 86 gegen 30 Stimmen angenommen wurde. Die Aufhebungsbeschlüsse des Katholischen Grossratskollegiums aber wurden nicht gebilligt und somit ungültig gemacht.³⁶⁰

Nach sanktgallischem Staatsrecht hatte der Staat kein Säkularisationsrecht. Die Verweigerung der Anerkennung des Säkularisationsbeschlusses des Katholischen Grossratskollegiums war demnach ein Fehler und ein Eingriff in die durch die Kantonsverfassung gewährleistete Autonomie des katholischen Konfessionsteils. Auch ein staatsrechtlicher Grund, um das Vermögen aufgehobener Klöster zum Staatsgut zu erklären, fehlte dem Grossen Rat weitgehend, denn das Eigentumsrecht stand beim katholischen Konfessionsteil, die Verfügungsrechte aber beim Katholischen Grossratskollegium.

Es waren also politische, nicht rechtliche Motive, welche dazu führten, dass der Grosse Rat von St. Gallen zu einem Säkularisationsbeschluss kam – mehr noch: Der Grosse Rat hielt sich weder an den Bundesvertrag, noch an die Kantonsverfassung – und setzte seinen Willen durch.³⁶¹

Gegen diesen Willen des Grossen Rates vermochten nicht einmal 14'500 Unterschriften katholischer Bürger aus 69 Pfarreien des Kantons³⁶² mit einem Gesuch des Administrationsrates im Namen des Katholischen Grossratskollegiums an den Grossen Rat etwas auszurichten. Obwohl diese Petition nur die Wahrung der verfassungsmässigen Rechte des katholischen Konfessionsteils beim Grossen Rat verlangte und somit nichts gegen die Aufhebung des Klosters Pfäfers einwenden, sondern nur das Klostergut der katholischen Kirche bewahren wollte,³⁶³ wies der Grosse Rat am 19. November 1839 dieses Gesuch mit 76 gegen 62 Stimmen zurück. Die liberalen Politiker stützten sich bei dieser Entscheidung auf die Allmacht des Staates, die endlich durchgesetzt werden müsse und liessen durchblicken, dass die getrennte Verwaltung konfessioneller Angelegenheiten immer mehr aufzuheben sei und alles unter den Schraubstock der blossen Staatsgewalt kommen müsse.³⁶⁴

5.14 Proteste und Widerstand gegen die Klosteraufhebung

Während P. Eisenring und andere liberale Mönche die Klosteraufhebung begrüsst (manche Zeitungen berichteten über eine ausgelassene Feier im Hof zu Ragaz³⁶⁵), sich bei der Regierung um eine möglichst hohe Pension bemühten und die väterliche Vorsorge von Seiten des Staates für ihr zeitliches

360) Der Erzähler 16; 23. 2. 1838, 71.

361) Simon R. H.: Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers und ihrer Gebiete, 162/163.

362) StASG. KA. 147-B-3.

363) Gesuch des katholischen Administrations-Rathes, im Namen und aus Auftrag des Grossraths-Kollegiums an den Grossen Rath des Kantons St. Gallen,...

364) SKZ 48; 30. 11. 1839, 763/764.

365) Der Toggenburger Bote 17; 30. 4. 1838.

Auskommen verbindlichst verdankten,³⁶⁶ protestierten mehrere Mönche gegen die Auflösung des Klosters.

P. Ochsner und P. Hobi warfen in ihren Schreiben an Abt und Konvent einigen ihrer Mönchskollegen Unaufrichtigkeit vor und betonten, sie hätten eine Auflösung nicht gewünscht und auch nie wünschen können. In der Petition nach Rom hätten sie nichts Verfängliches geahnt. Nun aber würden sie verstehen, dass man die Einstimmigkeit nicht für Rom, sondern für St. Gallen gesucht habe. Sie betrachteten das Kloster auch nach dem Auflösungsbeschluss des Katholischen Grossratskollegiums noch als lebend, verwahrten feierlichst die Rechte des Klosters und ihre eigenen Rechte und protestierten gegen jedes weitere Einschreiten gegen das Kloster.³⁶⁷

Sogleich nachdem der Nuntius die Petition der Pfäferser Mönche zurückgewiesen hatte, gelangte P. Zwyszig mit einem Schreiben an den katholischen Administrationsrat, protestierte gegen jeden Eingriff weltlicher Behörde und verwahrte feierlich die Rechte der Kirche, des Stiftes und seine Privatrechte.³⁶⁸

Am 20. Februar 1838 protestierten P. Karl Ochsner, P. Alois Zwyszig, P. Augustin Kohler und P. Niklaus Hobi gegen die Auflösung des Klosters, da nach Beschluss der Kapitelsversammlung die Säkularisation der Genehmigung des Apostolischen Stuhles vorbehalten war. Eine solche Genehmigung von Rom sei aber bis zur Stunde noch nicht eingegangen.

Diese Protestschreiben der Mönche wurden völlig übergangen und nach kurzer Zeit ohne weitere Antwort zu den Akten gelegt.³⁶⁹ Daher wandten sich die protestierenden Mönche, zu denen man nun auch P. Pirmin Kohler rechnen konnte, an die Äbte der Schweizerischen Benediktinerkongregation mit der Bitte, sie möchten sich mit ihnen beim Papst um die Erhaltung des Klosters Pfäfers einsetzen.

So schrieben sie auch an den Papst, die Auflösung des Klosters sei nicht in ihrem Sinn gewesen,³⁷⁰ während die säkularisationsfreundlichen Mönche das Bittgesuch an den Papst direkt mit der Post nach Rom senden wollten.

P. Eisenring und P. Witta gaben am 1. März 1838 zu Protokoll, dass sie die Bestätigung der Klosterauflösung von Kirche und Staat wünschten.³⁷¹

Als der liberale Kantonsrat Peter Ehrenzeller bei der Liquidation erklärte, die Annahme der Aussteuer (Abfindung) bedeute die Anerkennung der Aufhebung des Klosters, weigerte sich P. Zwyszig, eine solche anzunehmen. Er verschmähe ein solches Trinkgeld für die Übergabe des Stiftes, verlange aber das Benötigte vom Klosterfonds, auf den er nie verzichtet habe.

Abt Müller von Einsiedeln lobte das Verhalten des jungen Mönches Zwyszig und riet ihm, auch die Pension abzulehnen und am 1. April, an dem

366) Der Grosse Rath des Kantons St. Gallen hat das Kloster Pfäfers aufgehoben, 11.

367) StAPf. III.(24)20.a8/13; Dokumente vom 13. 2. 1838 und 19. 2. 1838.

368) AkASG. Akte N° 1250. 26. 1. 1838.

369) AkASG. ARP 8, N° 1267.

370) StIAE. A.RF (26).30; 21. 3. 1838.

371) StAPf. III.(24)20a;5/7/24. Alle Dokumente am 1. 3. 1838 geschrieben

das Kloster geräumt werden sollte, die Schwelle des Klosters nicht zu überschreiten, bis er mit physischer Gewalt dazu gezwungen werde.³⁷²

Nur P. Zwyszig verzichtete auf die Aussteuer und hatte deswegen mit der Regierung in der Folge noch weitere Anstände. Von den Mönchen verlangte die Regierung die Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung, wonach der einzelne den Aufhebungsbeschluss als gültig anerkannte und das Versprechen ablegte, nichts gegen die Massnahmen der Regierung unternehmen zu wollen.

Neben P. Zwyszig weigerte sich auch P. Ochsner, diesen Revers zu unterzeichnen, indem er zugleich gegen die Aufhebung protestierte. Protest gegen den Aufhebungsbeschluss legte auch P. Bumbacher ein. Die Regierung antwortete auf diesen Protest mit der Sperrung der Pension, bis sich die Mönche fügten.³⁷³

P. Zwyszig hat der Liquidationskommission mit seiner geraden, konsequenten Haltung und seinem Protest wohl am meisten Mühe bereitet, so dass der Abgeordnete für die Liquidation, Kantonsrat Ehrenzeller, schrieb: „Oben besagter Zwyszig ist ein ganz junger u: – weil müssen, – so durch schlimme Umgebung heftig fanatisirter Mensch. Bei dem ersten irgend haltbaren Beweis, dass er sich ins Wühlen einlasse – was ich ihm bei einer gewissen Ehrlichkeit die ich an ihm zu beobachten glaubte, noch nicht zutrauen will – wäre er wohl, in Ermangelung gehöriger Schriften und irgend eines Berufes, aus dem Bezirk wegzuweisen. Dass unter solchen Umständen bei ihm die Vorausbezahlung des ersten Pensions-Quartals schon von uns aus richtig sistirt wurde, belehrte uns die seither erhaltene Instruction für den Liquidator.“³⁷⁴

Die protestierenden Mönche von Pfäfers mussten jedoch zusehen, wie sie in ihren Anliegen von der Regierung nicht gehört wurden und wie die Äbtekonferenz der Benediktinerkongregation nichts gegen die Auflösung unternahm bzw. unternehmen konnte, weil bereits andere Klöster (z.B. das Benediktinerkloster Rheinau) auf der Aufhebungsliste der Liberalen standen. Die Zeit und die Liquidation jedoch arbeiteten sehr erfolgreich gegen die protestierenden Mönche.

Ein gewisser zurückhaltender Protest ereignete sich im Pfarrhaus zu Ragaz, wo P. Niklaus Hobi, Br. Flavian Grütter und Abt Plazidus Pfister auf engstem Raume zusammenwohnten, weil ihnen der Zugang zur Statthalterei verweigert war. Sie legten ihr Ordensgewand nicht ab, womit sie ihre Zugehörigkeit zum Kloster Pfäfers und zum Benediktinerorden weiterhin zeigten.³⁷⁵

Im Pfarrhof von Ragaz versammelten sich auch P. Ochsner, P. Hobi, P. Zwyszig und P. Augustin Kohler, um über ein weiteres Vorgehen gegen die

372) (wie Anm. 124) 190. Die Briefe von Alois Zwyszig, welche Henggeler noch lesen konnte und im Repertorium von Flüeler noch enthalten sind, konnten im Jahr 2000 im Stiftsarchiv Einsiedeln leider nicht mehr gefunden werden.

373) (wie Anm. 20) 35.

374) StASG. KA. 147 B-1a; 8/9. 4. 1838.

375) StASG. KA.147 B-3-1b. 13.-15. 4. 1838.

Beschlüsse der Regierung zu beraten.³⁷⁶ Der Protest wurde jedoch zum Erliegen gebracht und P. Zwyszig aus dem Kanton verwiesen.

Im Jahre 1839 wandte sich P. Zwyszig an die Regierung von Uri, um von St. Gallen die ihm zustehenden Mittel zu erhalten. Als der Kanton Uri bei St. Gallen vorstellig wurde, beharrte St. Gallen darauf, dass P. Zwyszig die verlangte Erklärung zu unterzeichnen habe.

Selbst nachdem sich die Regierung von Uri am 7. Juni 1841 weiterhin für Zwyszig eingesetzt hatte mit dem Hinweis, Zwyszig stehe auf der Seite des Rechts und der guten Sache und es liege ausserhalb jeden Zweifels, dass er mit vollem Recht auf Lebensunterhalt aus dem Vermögen des Klosters Pfäfers Anspruch nehmen könne, weigerte sich die Regierung St. Gallens ihn zu unterstützen.

Auch auf eine eigene Erklärung von P. Zwyszig reagierte der Regierungsrat am 24. September 1841 damit, dass er sich nicht weiter auf ihn einlassen werde, weil er die von der Regierung vorgeschlagene Erklärung nicht unterzeichnet habe, die „auch das scrupulöseste Gewissen unterzeichnen dürfte“. Ob sich P. Zwyszig darauf zu einer Erklärung herbeigelassen hat? Jedenfalls erhielt er ab Herbst 1841 die Pension.³⁷⁷

Auch Nuntius Philippus de Angelis wehrte sich mit allen Mitteln gegen die Aufhebung des Klosters Pfäfers. Er rügte den Abt und die Mönche von Pfäfers wegen des Generalkapitels vom 9. Januar,³⁷⁸ wandte sich am 19. Februar 1838 aber auch an den Administrationsrat und an den Kleinen Rat. Er klagte, dass das Katholische Grossratskollegium in die Rechte der Kirche eingegriffen habe und den 12. Artikel des Bundesvertrags verletzt habe, der das Bestehen der Klöster garantiere.³⁷⁹

Während der Administrationsrat bereits am 28. Februar 1838 auf den Protestbrief des Nuntius antwortete, was ihm nun nicht schwer fallen konnte, da der Grosse Rat die Sache in die Hand genommen hatte, schrieb der Kleine Rat dem Nuntius erst am 26. März 1838, dass die Sache nun in der Hand des Grossen Rat liege, gegen den der Nuntius nicht protestiert habe. Durch seinen Erlass gegen das Kloster Pfäfers habe der Grosse Rat jedoch nur in die Unordnung der Selbstauflösung endlich Ordnung gebracht; die Klostergüter aber würden ihrem Stiftungszweck gewiss nicht entfremdet, wenn man sie der Erziehung des Volkes dienstbar mache.³⁸⁰

In einem Schreiben vom 27. März 1838 protestierte der Nuntius erneut bei der Regierung gegen den Grossen Rat, dass die Aufhebung des Klosters Pfäfers sowohl gegen das Kirchenrecht als auch gegen den Bundesvertrag verstosse. Anstatt den Beschluss des Katholischen Grossratskollegiums aufzuheben, habe nun auch der Grosse Rat das Kloster aufgehoben mit der Begründung,

376) StAE. A.RF (26)53. 24. 6. 1838

377) (wie Anm. 124) 191–193.

378) StAE. A.KF; 6. 3. 1838.

379) StASG. KA. 147 B–2; 19. 2. 1838.

380) (wie Anm. 20) 34. Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B–2; 26. 3. 1838.

dass es im Wunsche der Mönche liege. Der Papst könne den Beschluss des Grossen Rates in keiner Weise als rechtmässig anerkennen, da er wünsche, dass die Mönche zusammenbleiben sollten. Auf das Klostergut habe der Staat zudem keinen Anspruch.³⁸¹

Erst am 17. April 1838 antwortete die Regierung auf das Schreiben des Nuntius, dass sich der Mensch seiner Zeit anzupassen habe. Auch der Grosse Rat könne sich der vorwärtsschreitenden Entwicklung der Zeit nicht entziehen. Früher habe der Staat regen Anteil an religiösen Stiftungen genommen, er könne unter veränderten Zeitumständen sie auch umändern. Der Staat habe ein offenkundiges Recht auf solche Stiftungen. Selten seien bei Säkularisationen Verhandlungen zwischen Rom und den Regierungen als den Nachfolgern der fürstlichen Stiftern vorausgegangen. Man wolle jedoch weiterhin das Vermögen für gute Zwecke verwenden.³⁸²

Papst Gregor XVI. lehnte mit Breve vom 20. März 1838 die Bitte der Mönche um Säkularisation mit Unwillen ab und ermahnte den Abt und die Mönche, treu in der früher übernommenen Pflicht und Stellung auszuharren und gegen den Vollzug unberechtigter Erlasse der weltlichen Behörde Einsprache zu erheben. Gleichzeitig brachte der Apostolische Stuhl die Angelegenheit von Pfäfers an die Höfe von Wien und Paris, damit diese für die Handhabung des eidgenössischen Bundesvertrages sorgten. Die auswärtige Diplomatie liess diesen Gegenstand jedoch unbesprochen, weil sie eher darauf bedacht war, Streitigkeiten in der Eidgenossenschaft zu verhindern, als zu veranlassen.³⁸³

5.15 Auflösung des gemeinsamen Haushalts

Nachdem Administrator Hofstetter schon am 26. Februar 1838 provisorisch in den Dienst des Staates getreten war, fand am 7. März die Übergabe des Klosters Pfäfers von Seiten des katholischen Administrationsrates an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen statt. Dabei wurde errechnet, dass das Kloster ein reines Vermögen von 797'394 Gulden aufwies. Dennoch gaben die Abgeordneten des Administrationsrates die Erklärung ab, dass sie mit der Übergabe auch alle bekannten und unbekanntenen Rechte, Lasten und Beschwerden des Klosters an den Staat übertragen und abgeladen hätten.

Die Regierung fand es aber unzulässig, den Administrationsrat von jeder Verantwortlichkeit über die Rechnungen und das Klostergut von Pfäfers zu entlasten. Weil sich der Administrationsrat jedoch keinen Grund für die Verweigerung der Entlastung denken konnte, drückte er seinen Unmut dahin aus, dass die Regierung gemäss ihren Äusserungen ja nach Jahren noch Ansprüche an den Administrationsrat stellen könne.³⁸⁴

381) StASG. KA. 147 B-2; 27. 3. 1838.

382) (wie Anm. 297) 299/300.

383) Baumgartner, G. J., Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830 bis 1850, 193/194.

384) AkASG. ARP 8, N° 1265 A; N° 1265 B; N° 1291; N° 1334.

Am 16. März stellte die Regierung genaue Grundsätze für die Verabreichung der Aussteuer an die Mönche auf. Kleider, Bettwäsche und Privatbibliothek sollten den Mönchen überlassen werden. Alle übrigen Gegenstände durften sich die Mönche in einem tiefen Preisanschlag erwerben, der von Kantonsrat Ehrenzeller und dem Administrator Hofstetter angesetzt wurde. Wertvollere Bücher und Kunstgegenstände durften sie hingegen nicht mitnehmen. Dem Abt durften zwei Brustkreuze und drei Ringe auf Lebenszeit überlassen werden, wenn er die schriftliche Erklärung abgab, dass diese nach seinem Tod wieder dem Staat zufallen würden. Als Abt Pfister einige seiner Herrschaftszeichen käuflich erwerben wollte, wurden ihm später eine Kette, ein Brustkreuz und drei Ringe unentgeltlich überlassen.³⁸⁵

Den Mönchen, welchen die erste Pension schon vor dem Aufhören des gemeinsamen Haushalts am 1. April 1838 überreicht werden sollte, wurde angemerkt, dass es ihnen ganz frei stehe, schon vorher das Kloster zu verlassen.³⁸⁶ Mit der Aussteuer und dem Verpacken der von den Mönchen erworbenen Gegenstände beeilte sich Ehrenzeller, weil er eine baldige Antwort von Rom fürchtete. Als das Breve von Papst Gregor XVI. dann am 28. März 1838 in Pfäfers eintraf, konnten die Mönche die vernagelten Kisten mit der Aussteuer nicht noch einmal auspacken und bedauerten, dass das Schreiben so spät gekommen sei.³⁸⁷

Schon am 1. April 1838 konnte der liberale Kantonsrat Ehrenzeller mit Freude berichten, dass die Räumung des Klosters vollständig vollzogen sei. Die Verpackung und Abreise der Mönche sei keine Schwierigkeit mehr gewesen, nachdem die Aussteuer ja schon empfangen worden sei. Nur P. Witta, der Pfarrer der Gemeinde Pfäfers, und P. Blattmann, der als Sekretär im Wochendienste beibehalten worden war, blieben noch im Kloster. Sie hatten jedoch ihre Ordensgewänder abgelegt und lebten – wie alle Mönche – auf eigene Kosten. Während der Laienmönch Franz Küng, dem der Kanton Aargau die Heimatschriften verweigerte, das Kloster verlassen musste, um im Dorf Pfäfers eine Wohnung zu suchen, verlegte Administrator Hofstetter seine Wohnung ins Kloster. Abt Pfister wohnte zunächst noch in der Statthalterei des Klosters in Ragaz, wo P. Gyr die Bewachung der Gebäude übernehmen musste.

Als die Bevölkerung sah, dass alles Klostergut an den Staat ging, hatte sie auch keine Gewissensbisse mehr und raubte, was nicht verschlossen oder bewacht war. Verschiedene Bewohner des Taminatales versuchten die Abreise der Mönche zu verhindern, weil sie sahen, dass die reichlichen Quellen des Klosters versiegteten. Durch freundlich-ernste Belehrung und starres Beharren auf den Aufträgen der Regierung versuchte die Liquidationskommission einen Skandal zu verhindern. Ehrenzeller befürchtete zudem, dass die Gemein-

385) Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B–3–1f; Dokumente vom 25. 3. 1838 und 30. 3. 1838.

386) StASG. KA. 147 B–3–1g; 16. 3. 1838.

387) StASG. KA. 147 B–1a; 29. 3. 1838.

den mit überspannten Forderungen an den Staat herantreten könnten, so dass viele gerichtliche Prozesse nötig wären, um sie abzuhalten.³⁸⁸

Am 4. und 5. April begab sich Ehrenzeller auch zu den Ordensgeistlichen in den Pfarreien des Sarganserlandes, um das früher inventarisierte des Klosters in Anspruch zu nehmen. Es wurde ihnen jedoch gelassen, wenn sie den Empfang davon beglaubigten und dadurch auf jede Beschwerde gegen den Staat verzichteten. Obwohl sich einige Mönche beschwerten, war damit die Auflösung des Klosters faktisch beendet.³⁸⁹

5.16 Verbleib der Mönche des Klosters Pfäfers

Das Schreiben des Papstes vom 20. März 1838 hinderte die Mönche nicht daran, das Kloster zu verlassen. Mehrere Mönche zogen ohne Abschied aus dem Kloster aus. Nach allen Seiten zerstreuten sie sich – und wohl auch mit den verschiedensten Absichten, einige froh über die Erlösung, andere traurig über ihr Schicksal und ihre Erniedrigung.³⁹⁰

Nachdem Abt Plazidus Pfister aus Tuggen auch von der Statthalterei Ragaz weggewiesen worden war, nahm er Wohnung in der stillen Abgeschiedenheit des Klosters Maria Hilf bei Altstätten, wo er geistlicher Leiter der Klosterfrauen wurde.³⁹¹ Dort bekümmerte er sich auch um die Armen und setzte sich für die Anliegen der ehemaligen Pfäfersermönche ein. Er wollte im Stillen für Gott und die gute Sache arbeiten und hielt eine Wiederherstellung des Klosters für einen unreifen Gedanken, den man den Mönchen nur als Heuchelei auslegen würde. Er starb am 21. September 1846 in Altstätten und wurde am 25. September im Friedhof des Frauenklosters begraben. An seiner Beerdigung nahmen 13 ehemalige Mönche des Klosters Pfäfers teil, ebenso Beamte aus Pfäfers und der Badearzt. Es fehlte nur der Günstling und Schüler des Abtes, Baddirektor und Kantonsrat Flavian Egger von Ragaz,³⁹² der auch für die Klosteraufhebung eingetreten war.³⁹³

Schon am 13. März 1838 verliess Dekan Johann Baptist Steiner als erster Mönch das Kloster, um sich in seine Heimat Schänis zu begeben. Der Dekan, der sich auch für die Aufhebung des Klosters ausgesprochen hatte, konnte seine Pension nicht lange geniessen, denn er starb bereits am 8. April 1838 an Wassersucht.³⁹⁴ Der „Erzähler“ sprach seine Freude darüber aus, dass mit seinem Tod auch eine Pension von 1000 Gulden erloschen sei.³⁹⁵

388) StASG. KA. 147 B-3-1; 1. 4. 1838. Vgl. dazu: StASG. KA 147 B-3-1b; Dokumente vom 3. 4. 1838 und 6. 4. 1838

389) SKZ 16; 21. 4. 1838, 242.

390) Sanct Gallischer Wahrheitsfreund 15; 13. 4. 1838, 64.

391) Vgl. dazu: AkASG. ARP 9, N° 148; N° 377.

392) SKZ 41; 10. 10. 1846, 550–552. Vgl. dazu: StiAE. A.RF(27) 5, 49. Brief des Abtes vom 6. Juni 1843 an Hieronymus Witta.

393) Stucky A., Menschen aus dem Sarganserland des 19. Jahrhunderts, 183.

394) (wie Anm. 124) 216. Vgl: SKZ 16; 21. 4. 1838, 242.

395) Der Erzähler 29; 10. 4. 1838, 129.

Nach der Auflösung des Klosters Pfäfers ging P. Joseph Eisenring, der mit Abt Plazidus Pfister oft grössere Streitigkeiten hatte, zuerst nach Rorschach, dann aber in seine Heimatstadt Wil, wo er in der Seelsorge Aushilfsdienste leistete. Dort starb der Naturfreund und Musiker am 3. Mai 1868.³⁹⁶

P. Benedikt Steiger aus Kobelwald blieb Pfarrer und Statthalter in Eschen. Er erhielt seine Aussteuer und Pension erst, nachdem die Abkurungsgeschäfte zwischen St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein vorbei waren. Nach seiner Resignation lebte er in Schaan, wo er am 5. September 1846 starb.³⁹⁷

Nach der Aufhebung des Klosters Pfäfers wurde P. Meinrad Gyr aus Einsiedeln Kaplan in Ragaz, war dort auch Schulrat und leistete während sechs Jahren als Schulinspektor gute Dienste. Er starb am 20. Mai 1850.

P. Pirmin Kohler von Vättis blieb Pfarrer in Quarten, resignierte 1849 und war dort bis zu seinem Tod am 1. April 1883 Kaplan.

Auch P. Konrad Stutz von Sarmenstorf blieb in seiner Pfarrei Mels bis er 1850 Kaplan von Ragaz wurde. Dort wirkte er, bis er am 26. Mai 1862 an einem Schlag starb.³⁹⁸

Der Pfarrer von Ragaz, P. Niklaus Hobi aus Mels, blieb ebenfalls bei seiner Pfarrstelle bis zu seinem Tod am 3. September 1844. Da er ein Gegner der Klostersauflösung war, wurde er verleumdet. Nach heftigen Anschuldigungen beim Apostolischen Vikar Peter Mirer in St. Gallen verteidigte sich P. Hobi, dass in Ragaz der Religionsunterricht wie an anderen Orten stattfindet, die Sakramente recht gespendet würden. Er trinke zwar gerne, sei jedoch kein blödsinniger Trunkenbold und habe sich auch nie öffentlich in Bädern sehen lassen. Weil ihm die Verleumdungen gesundheitlich zusetzten, resignierte er am 6. August 1844.³⁹⁹

Bis zu seiner Resignation am 7. Dezember 1849 blieb P. Beat Matter aus Escholzmatt Pfarrer in Walenstadt. Dann ging er nach Schänis und übernahm später die Pfarrei Maseltrangen, wo er am 18. Januar 1872 starb, nachdem er sich dort um Schule und Kirche sehr verdient gemacht hatte.⁴⁰⁰

Weil P. Karl Ochsner aus Einsiedeln treu zum Kloster Pfäfers stand, erhielt er erst Ende 1838 eine Pension, die seinen allzu mageren Pfarrgehalt aufbesserte, obwohl er Pfarrer und Schulinspektor in Vilters war. Nachdem er darauf Vikar in Wagen geworden war, konnte er sich in St. Gallenkappel als Vikar auch um Schule und Musik verdient machen und kam dann nach Tuggen, wo er am 27. November 1859 starb.⁴⁰¹

P. Hieronymus Witta war Pfarrer in Pfäfers und wollte dort den Wessenbergischen Ritus einführen. Nach der Auflösung des Klosters Pfäfers, die er eher befürwortete, nahm er gegen den Wunsch des Verwaltungsrates der

396) StIAE. A.RF(27)5, 47.

397) Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B-3-1g; Dokumente vom 5. 7. 1841 und 9. 7. 1841.

398) (wie Anm. 124) 217/218. Vgl. BASG. E 50. Mels 2d.

399) BASG. E 50. Bad Ragaz 1a; Dokumente vom 31. 5. 1843, 6. 8. 1844 und 4. 9. 1844.

400) Vgl. BASG. E 50. Walenstadt 3b.

401) (wie Anm. 20) 142. Vgl. dazu: BASG. E 50. Vilters 1c.

Kirchgemeinde Pfäfers – aber nach Rücksprache mit Abt Plazidus Pfister – Ende Juli 1838 überstürzt Abschied von der Gemeinde Pfäfers, um sich in seiner Heimat Uznach niederzulassen.⁴⁰² Schliesslich wurde er Kaplan in Schmerikon. Ab 1850 wirkte er an der Schule in Uznach, zog sich 1860 jedoch zurück und half bis zu seinem Tod am 26. Dezember 1869 nur noch in der Seelsorge aus.

P. Gregor Göldi von Rüthi wirkte bis 1844 als Pfarrer in Weisstannen und wurde darauf auf Ansuchen seiner Heimatgemeinde Kaplan in Rüthi. Er starb als letzter Mönch des Klosters Pfäfers am 8. Oktober 1885, nachdem ihm die Pension mehrmals erhöht worden war.⁴⁰³

Der Pfarrer von Vättis, P. Ambros Bumbacher aus Menzingen, resignierte am 27. September 1838, irrtet nachher aber ruhelos umher, hielt sich zuerst im Kloster Marienberg, dann im Frauenkloster Wil, später in den Klöstern Einsiedeln und Mariastein auf. Er übernahm sodann das Pfarrvikariat von Herdern und später wurde er Kaplan in Giswil, wo er am 12. Mai 1879 starb.⁴⁰⁴

Der Küchenmeister des Klosters, P. Gallus Wismann von St. Gallenkappel, wurde nach der Aufhebung des Klosters, der gegenüber er sich eher gleichgültig verhielt, Kaplan in Rüeterswil, wo er am 30. November 1875 starb.⁴⁰⁵

Eine Ausnahme unter den Mönchen ist P. Maurus Ritzinger von Baden-Baden. Nach der Auflösung des Klosters Pfäfers resignierte er in Valens und kehrte in seine Heimat zurück, war darauf jedoch einige Zeit Vikar in Wagen und Weesen. Dann wanderte er nach Amerika aus, wirkte als Arzt in Chicago und hinterliess bei seinem Tod am 25. Juni 1875 eine Frau und eine Tochter.⁴⁰⁶

P. Plazidus Huber aus Walenstadt trat am 1. Juli 1839 die Stelle als Zucht- und Zuchtgeistlicher der Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen an. Danach war er von 1845 bis 1862 Pfarrer in Quarten, worauf er Kaplan und Schulpräsident in Ragaz wurde, wo er am 10. Februar 1865 an einem Blutsturz starb.⁴⁰⁷

Der Sekretär des Administrators Hofstetter, P. Beda Blattmann aus Oberägeri, war der Aufhebung eher günstig gesinnt, obwohl er sie nicht mitbewirkte. Nach der Aufhebung zog er als Musiklehrer nach Baden-Baden, war aber danach viele Jahre in Zürich tätig. Ob er als Musiklehrer seinen priesterli-

402) BASG. E 50. Pfäfers 1 b; Dokumente vom 17.6.1834, 4.7.1838 und 28.8.1838. Welche Verhältnisse und Umstände P. Hieronymus zum Verlassen der Pfarrei Pfäfers bewogen haben, ist nicht klar. Waren es Verleumdungen? Oder war es eine Auseinandersetzung mit dem Liquidator? ... Zwar wurde auch nach der Auflösung des Klosters noch gegen die Pfäferser Mönche gespottet und der St. Galler Regierung war es sicher recht, wenn nun alle Mönche aus dem Taminatal ausgezogen waren, ob dies aber genügte, um P. Witta von seiner Gemeinde zu entfernen? oder haben ihn Sorgen um die Verwandten in die Heimat gerufen?

403) Vgl. BASG. E 50. Weisstannen 1c.

404) Vgl. BASG. E 50. Vättis 1b; 29.9.1838.

405) (wie Anm. 124) 218/219.

406) Vgl. BASG. E 50. Valens 1e.

407) Vgl. BASG. E 50. Quarten 1d.

chen Pflichten nachkam? Jedenfalls starb er am 6. Dezember 1865 im Frieden mit der Kirche an einem Nervenfieber.

Nach der Auflösung des Klosters Pfäfers musste P. Alois Zwyssig aus Bauren, dessen Brüder Mönche in Muri und Wettingen waren, den Kanton St. Gallen verlassen. Er lebte zuerst in seiner Heimat, übernahm aber 1843 im St. Annakloster in Luzern die Stelle des Kaplans, wo er bis zu seinem Tod am 24. August 1878 lebte.

P. Augustin Kohler von Vättis ging nach der Aufhebung des Klosters zu seinem Bruder P. Pirmin Kohler nach Quarten, wo er am 1. Mai 1840 starb.⁴⁰⁸

Obwohl die Mönche von Pfäfers den Anordnungen des Papstes nicht mehr gehorchten und Abt Cölestin Müller von Einsiedeln an den Nuntius Thomas Pascal Gizzi die Anfragen stellte, ob die Mönche von Pfäfers säkularisiert seien, ob sie einer kirchlichen Strafe verfallen würden, welche Strafen ihnen auferlegt werden müssten und welche Kleidung sie zu tragen hätten,⁴⁰⁹ scheinen die Mönche nicht bestraft worden zu sein. Grund dafür war wohl auch, dass die Aufhebung nicht ein Resultat einer wahren disziplinarischen Unordnung, sondern einer vollkommenen Ungerechtigkeit des Staates war. Zudem standen die meisten Mönche der Kirche weiterhin als treue Priester zur Verfügung. Kirchliche Strafen gegen die Mönche hätten also der Kirche nur geschadet.⁴¹⁰

5.17 Liquidation des Klostervermögens

Nachdem der Grosse Rat beschlossen hatte, das Kloster Pfäfers aufzulösen, wurde sehr rasch die Liquidation vorgenommen. Schon am 28. März 1838 wurde Joseph Anton Grob von Gonzenbach zum Liquidator ernannt, und Peter Ehrenzeller, Joseph Hoffmann und Karl Friedrich Custer sollten in einer Liquidationskommission den Regierungsrat unterstützen.⁴¹¹

Der ehemalige Administrator Hofstetter war zuerst Verwalter des Klosters Pfäfers an der Seite des Liquidators, dann aber wurde er am 18. März 1839 selbst Liquidator, nachdem Grob wegen verschiedener Streitigkeiten mit der Gemeinde, mit Pfarrer Joseph Kühne⁴¹² und der Regierung seine Stelle verloren hatte. Als Verwalter war schon am 10. September 1838 Joseph Beeler gefolgt. Diese Stelle sollte jedoch am 14. Oktober 1840 aufgehoben werden, weil sie von der Regierung als überflüssig betrachtet wurde.⁴¹³

408) (wie Anm. 20) 143/144.

409) StAE. A.RF (26) 62; 7. 1. 1840

410) Forni R., *L'opera della nunziatura elvetica per la difesa del convento di Pfäfers*, 142.

411) StASG. KA. 147 B-3-1 und 147 B-3-1b; 28. 3. 1838. Beschluss des Kleinen Rates über die Aufstellung einer Liquidationskommission vom 6. 4. 1838. Gedruckt in: Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rates des Kantons St. Gallen 7, 57-59

412) Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B-3-1b; 11. 2. 1839.

413) (wie Anm. 124) 184/185.

Bereits im April entliess Ehrenzeller alle Dienstboten des Klosters – etwa 36 Leute – bis auf einige unerlässliche. Weil diese aber nicht wussten, wohin sie gehen sollten und „eine ziemlich träge Viel- und Gutesserei gewöhnt“ waren, wurde ihnen von der Regierung ein Abschiedsgeschenk von 300 Gulden genehmigt.⁴¹⁴

Schon im Mai 1838 wurden der Viehbestand, die landwirtschaftlichen Geräte, die Futtermittelvorräte und die beweglichen Güter an einer öffentlichen Versteigerung verkauft. Preisabsprachen unter den Bauern sollten möglichst verhindert werden. Bei den Ankäufen, die teilweise im Kloster, teilweise im Hof Ragaz stattfinden sollten, wurde Barzahlung erwartet. Gegenstände, die sich besonders für die Wirtschaft im Bad eigneten, wurden dieser Versteigerung entzogen.⁴¹⁵

So wurde im Herbst des Jahres 1838 die gänzliche Aufhebung des Haushaltes verfügt, so dass nur noch der Werkmeister und der Bote als unentbehrlich im Dienste zurückblieben. Die Naturalleistungen an diese zwei Bediensteten des Klosters wurden gänzlich aufgehoben und durch einen angemessenen Lohn ersetzt.

Um nachteilige Folgen für die Liquidation zu verhindern, erliess die Liquidationskommission im Sommer 1838 einen allgemeinen Schuldaufruf zur Bereinigung des Vermögens. Die Schuldforderungen wurden beglichen und die Zinserträge aus dem Klostergut konsequent und unbarmherzig eingetrieben. Neu wurden auch die Klostergüter vermessen und die Ausmarchung der zu verkaufenden Liegenschaften vorgenommen.⁴¹⁶

Nachdem schon am 28. März 1838 mit Hilfe des Pfarrers von Pfäfers, P. Witta, das für einen geordneten Gottesdienst Notwendige aus dem Kirchenschatz ausgewählt wurde (die Stiftskirche wurde ja zur Pfarrkirche von Pfäfers), wurden die silbernen Gegenstände nach St. Gallen gebracht, wo sie besser geschätzt und verkauft werden konnten. Verschiedene Gegenstände des Kirchenschatzes wurden an den Kaufmann Johann Peter Denisle in St. Gallen verkauft, wobei ihm 10% Preisvergünstigung gegeben wurde.

Einige Messgewänder, Kelche, etc. wurden den dem Kloster eingegliederten Pfarreien als Dotationen im Abkurungsgeschäft überlassen. Neben diesen Pfarreien, die zum Teil nur Textilien und fast wertlose Gegenstände erhielten, wurden ein paar bedürftige St. Galler Gemeinden wie Walde am Ricken, Wildhaus, Wagen, Oberholz, Züberwangen, hauptsächlich aber die Kapelle der neu errichteten Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen beschenkt. Ehrenzeller wollte die grosse Monstranz (die nur mit 620 Gulden berechnet wurde, obwohl sie schon bei der Anschaffung 1722 1500 Gulden gekostet hatte) ins

414) StASG. KA. 147 B-3-1; 1.4.1838. Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B-3-1b; Dokumente vom 3.4.1838 und 6.4.1838

415) StASG. KA. 147 B-3-1f; Dokumente vom 6.4.1838 und 11.4.1838. Vgl. dazu: StASG. KA. 147 B-3k; 4.5.1838.

416) StASG. KA. 147 B-3-1c; 10.8.1839. Amtsbericht der Liquidationskommission 1838.

Ausland verkaufen. Schliesslich wurde sie jedoch mit anderen Gegenständen der Kirchgemeinde Pfäfers übergeben.⁴¹⁷

So stellte die Liquidationskommission im Jahre 1841 mit Zufriedenheit fest: „Es hat der Kirchenschatz mithin eine ebenso angemessene als gemeinnützige Verwendung erhalten, die auch selbst keinem Uebelgestimmten irgend einen Anlass zu Missdeutung geben kann. Das für die Kirchen Brauchbare ist in höchstem Masse Pfäfers, das die kostbare Kirche mit zu übernehmen hatte, dann den übrigen ehemals inkorporirten Gemeinden, endlich einigen der dürftigsten andern katholischen Kirchen geschenkwiese zugeflossen.“⁴¹⁸

Am 21. September 1842 beschloss der Kleine Rat von St. Gallen, die Liquidationskommission mit dem 31. Dezember 1842 aufzulösen und ihre Verrichtungen dem Finanzdepartement zu übertragen. Liquidator Hofstetter sollte mit dem 30. Juni 1843 ausser Wirksamkeit treten und seine Verrichtungen an einen Verwalter übergeben.⁴¹⁹

Kantonsarchivar Peter Ehrenzeller und Stiftsarchivar Karl Wegelin kümmerten sich um die Bibliothek und das Archiv des Klosters Pfäfers, die sie in chaotischem Zustande angetroffen hatten.⁴²⁰

Das inventarisierte Stiftsarchiv des Klosters Pfäfers gelangte Stück für Stück nach St. Gallen, wo es entweder im Stiftsarchiv oder im Staatsarchiv untergebracht wurde oder bei der Liquidationskommission aufbewahrt wurde. Dieser Zersplitterung wollte der Regierungsrat am 12. Juli 1848 ein Ende setzen und befahl, alle Archivalien des Klosters Pfäfers an das Kantonsarchiv abzugeben. Da diesen Beschlüssen Widerstand entgegengesetzt wurde, beschloss die Regierung am 8. November 1853, dass das Stiftsarchiv von Pfäfers dem Staat verbleiben und ins Kantonsarchiv eingegliedert werden sollte, jedoch in den Räumen des Stiftsarchivs St. Gallen verbleiben solle.⁴²¹ Spätere Versuche, das Stiftsarchiv St. Gallen mit dem Staatsarchiv zu verschmelzen, scheiterten mehrmals.⁴²²

Auch die wertvollsten Handschriften (manche Handschriften aus dem 8. bis 10. Jahrhundert – berühmt sind vor allem der Liber aureus und der Liber

417) (wie Anm. 52) 14–16.

418) StASG. KA. 147 B–3–1c; 6. 4. 1842. Amtsbericht der Liquidationskommission 1841.

419) Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rathes des Kantons St. Gallen 8, 375/376.

420) Ehrenzeller E., Staatsarchivar Peter Ehrenzeller 1798–1847, 458. Grund für diese Unordnung waren weniger die Mönche selbst, sondern vielmehr die Zustände in der Helvetik, der Transport des Archivs nach Glarus und die verschiedenen Gerichtsprozesse mit den Gemeinden. Bis heute gelang es den Archivaren im Stiftsarchiv St. Gallen nicht, eine wirkliche Ordnung in das Stiftsarchiv Pfäfers zu bringen. Das grosse Werk von Wegelin und Ehrenzeller war die Inventarisierung, aber nicht die Ordnung. Natürlich musste immer wieder betont werden, wie unordentlich Bibliothek und Archiv im Kloster Pfäfers waren. Warum denn? – um den Mönchen die Wissenschaftlichkeit abzusprechen?

421) StASG. KA. 134–2–1–6; Dokumente vom 12. 7. 1848 und 21. 11. 1853.

422) StASG. KA. 134–2–1–5;

Viventium) der Bibliothek des Klosters Pfäfers wurden ins Stiftsarchiv von St. Gallen gebracht, eine grosse Zahl von Wiegendrucken wurde jedoch unentgeltlich der Stifts- und der Stadt-Bibliothek St. Gallen übergeben. Diese Bibliotheken erhielten weitere Druckwerke, die sie sich wünschten.

Nachdem für die Bibliothek des neu errichteten Landkapitels von Sargans einige Bücher ausgesondert worden waren, sollte der Rest der Bücher in den privaten Handel verkauft werden, der sich bereits sehr für die Bücher interessierte.⁴²³ Da aber die Kanzleibibliothek in St. Gallen vergrössert werden sollte, beschloss der Kleine Rat, den Rest der Bücher der Bibliothek von Pfäfers (unter denen kirchenhistorisch wertvolle Bücher waren) nicht zu einem billigen Preis den Bücherhändlern zu überlassen, sondern der Kanzleibibliothek zu übergeben.⁴²⁴

Die Klostergebäude in Pfäfers harrten noch einer neuen Bestimmung. Der Kleine Rat von St. Gallen wollte sie im Jahr 1842 zusammen mit sechzehn Grundstücken für 12'000 Gulden an Meinrad Heussi in Weesen verkaufen. Der Grosse Rat aber sah in diesem Geschäft eine wenig sinnvolle Spekulation. Man wollte die Klostergebäude nicht einfach abschütteln, sondern für bessere Zwecke gebrauchen.⁴²⁵

Schon im Jahre 1838 wurde im Kanton St. Gallen nach einem geeigneten Gebäude für eine psychiatrische Klinik gesucht, in der etwa 200 bis 250 Personen untergebracht werden konnten.⁴²⁶ Am 14. November 1845 beschloss der Grosse Rat des Kantons schliesslich, diese Klinik (teils aus Mitteln der Liquidationskasse des Klosters Pfäfers, teils aus Mitteln des Armenfonds des Kantons) in den Gebäuden des Klosters Pfäfers zu errichten. Die Klinik erhielt unentgeltlich und unbelastet verschiedene Liegenschaften des ehemaligen Klosters Pfäfers, um die Verwaltungs- und Pflegekosten zu bestreiten.⁴²⁷

Nach der Übergabe der Gebäude an die neue Verwaltung der Heilanstalt am 14. April 1847, konnten schon im August 1847 die ersten Kranken – deren erster Betreuer Dr. Heinrich Ellinger war – in die ehemaligen Klostergebäude einziehen.⁴²⁸

Schon vor der Aufhebung des Klosters Pfäfers war das Bad Pfäfers von berühmten Persönlichkeiten besucht worden. Verschiedene Schriftsteller, Kirchenmänner, Philosophen und Politiker (so etwa Johann Kaspar Lavater, Johann Gaudenz von Salis, David Hess, Ignaz Heinrich von Wessenberg, Friedrich Wilhelm von Schelling, August von Platen und Nikolaus Lenau) besuchten die warme Wasserquelle von Pfäfers und rühmten ihre Heilwirkung in ih-

423) StASG. KA. 147 B–3–1e; 16. 12. 1840.

424) StASG. KA. 133–1–2; Dokumente vom 13. 6. 1846 und 26. 6. 1846.

425) (wie Anm. 383) 277.

426) StASG. KA. 120–5a–2; Dokumente vom 16. 3. 1838 und 2. 5. 1838.

427) StASG. KA. 120–5a–1; Dotationsurkunde für die Heil- und Pflegeanstalt auf St. Pirminsberg in Pfäfers.

428) (wie Anm. 383) 279. Vgl. dazu: StASG. KA. 120–5a–1; 14. 4. 1847.

ren Schriften.⁴²⁹ Im Bad Pfäfers trafen sich nicht nur Arme und Reiche⁴³⁰, sondern auch Leute unterschiedlicher Religion.⁴³¹ Auch Baumgartner und andere liberale Politiker des Kantons St. Gallen fühlten sich dort wohl.⁴³²

Daher bemühten sich die Politiker von St. Gallen schon vor der Aufhebung des Klosters Pfäfers sehr um das Bad. So konnte man im „Erzähler“ etwa lesen: „Die Heilquelle ist einem grösseren Publikum wie einer vermehrten Betriebsamkeit entfremdet. Heraus nach Ragatz geleitet, dort durch einen Verein thätiger Privatmänner zu Nutzen gezogen, würde sie Ragatz bald zu einem zweiten Baden erheben. Bis jetzt hat leider die todte Hand in Berg und Thal alle Glieder gelähmt. Der Nutzen des Landes also erheischt unzweideutig die Säkularisation des Stiftes.“⁴³³

So kümmerte sich der Administrationsrat vor der Auflösung des Klosters im Februar 1837 nicht nur um die finanziellen Angelegenheiten des Stiftes, sondern beschloss auch, eine Fahrstrasse von Ragaz nach dem Bad Pfäfers zu planen, und kümmerte sich sogar um eine bessere Tisch- und Speiseordnung.⁴³⁴

Nach dem Auflösungsbeschluss des Klosters Pfäfers durch den Grossen Rat, in dem die Heilquelle als unverkäufliches Staatsgut erklärt wurde, erstellte der Kanton St. Gallen schon im Winter 1838/1839 durch Ingenieur Adolf Näf eine ‚Kunststrasse‘ von Ragaz zum Bad Pfäfers. Im folgenden Winter wurde durch den Strasseninspektor Hartmann der neuen Strasse entlang eine hölzerne Wasserleitung gelegt, so dass am 31. März 1840 im früheren Statthaltereigebäude des Klosters Pfäfers, im Hof Ragaz, die Eröffnung des dortigen Bades gefeiert werden konnte.⁴³⁵

Nachdem die beiden Bäder von Ragaz und Pfäfers durch den Erwerb geeigneter Liegenschaften aus dem Besitz des ehemaligen Klosters Pfäfers gesichert waren, wollte der Kleine Rat die Badwirtschaft loswerden. Um ihr zudem einen Aufschwung zu geben, beantragte er beim Grossen Rat die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Badbetrieb. Nachdem durch eine Kommission dieses Projekt auch auf das Bad Pfäfers ausgedehnt und zudem Pläne zu Neubauten in Ragaz vorgestellt worden waren, wurden diese Ent-

429) (wie Anm. 13) 92–94. Vgl. dazu: Lisowsky U., Nikolaus Lenau weilte im Bad Pfäfers, 22/23.

430) Viel Geld verwendete man auch dafür, dass die reichen Gäste im Bad standesgemäss wohnen konnten. So wurden eine neue Badstube und ein neuer Trinksaal für gehobene Gäste gebaut. Vgl. dazu: StiAPf.I.18.y; 18.3.1816.

431) Vgl. dazu: StiAPf. I.18.bb; Badordnung 1821: „Religions-Dispute an der Tafel oder in öffentlicher Gesellschaft verbittet man sich, und laut geäusserte Verachtung gegen Religion oder religiöse Gegenstände, diesfalsige Beschimpfungen und Spötteleyen werden geahndet und allenfalls bei Behörden eingeklagt.“

432) StASG. KA. 147 B–3h; 15.1.1838. Vgl. dazu: (wie Anm. 297) 288.

433) Der Erzähler 83; 16.10.1835, 350.

434) AkASG. ARP 8, N° 663.

435) Oesch J., Geschichtliches über die Heilquelle und das Bad Pfäfers, 30/31. vgl. dazu BASG. E 50. Bad Ragaz 2a.

würfe am 18. November 1841 verworfen, weil es im Grossen Rat auch Einsprachen gegen den Verkauf des Bades Pfäfers gegeben hatte. Daher wurden die Bäder Pfäfers und Ragaz, die immer stärker besucht wurden, im Jahre 1845 vorerst auf 6 Jahre an die Brüder Hauser von Wädenswil für 6500 Gulden in Pacht gegeben.⁴³⁶

Im Jahre 1868 kam es zwischen dem Architekten Bernhard Simon und der St. Galler Regierung zu einem umfangreichen Vertrag, in dem Simon den Hof Ragaz mit allen dazugehörenden Gebäuden und Liegenschaften, die Schlossruinen Freudenberg und Wartenstein, einen Teil des Niklausenwaldes und die Taminawasserwerke in Ragaz als Eigentum erhielt. Er verpflichtete sich dagegen, in Ragaz einen grossen Gasthof samt Garten und Parkanlagen, eine Trinkhalle, ein Kursaalgebäude und eine Badeeinrichtung zu erstellen. Er erhielt die Ermächtigung, die Thermalquelle und das Bad Pfäfers 100 Jahre lang zu nutzen. Badstrasse und Wasserleitung musste er auf eigene Kosten unterhalten, zudem hatte er dem Kanton St. Gallen die Summe von 1'658'000 Franken zu entrichten.

So wurde bereits Ende Juli 1869 der Quellenhof in Ragaz als grosses, vornehmes Hotel eröffnet.⁴³⁷

5.18 Reaktion der Schweizer Kantone auf die Aufhebung

Zwischen St. Gallen und Graubünden entstanden Streitigkeiten über die im Kanton Graubünden gelegenen Besitzungen des Klosters Pfäfers. In der Meinung, dass die Klostergüter demjenigen Kanton zugehörten, in dem sie gelegen seien, verbot nämlich die Standeskommission Graubündens jeden Verkauf von Gütern des Klosters Pfäfers, bis sich der Grosse Rat Graubündens darüber ausgesprochen habe, ob auf sie Ansprüche erhoben werden sollten oder nicht.

Weil die St. Galler Regierung in den Ansprüchen Graubündens auf die Güter des Klosters Pfäfers in jenem Kanton ein bundeswidriges Verhalten sah, sich aber nicht in die Stellung eines Klägers vor eidgenössischem Recht drängen lassen wollte, nahm der Kanton St. Gallen – nach vergeblichen Warnungen und Verweisungen des Kantons Graubünden – am 17. April 1838 mit Dekret alles im Kanton St. Gallen gelegene Staatsgut und Privatvermögen von Graubünden unter seine eigene Verwaltung.⁴³⁸

Daher führte Graubünden bei der Tagsatzung am 24. Juli 1838 Klage gegen St. Gallen. Eine grosse Anzahl der Stände sah in den Ansprüchen Graubündens einen Akt unerlaubter, durch den Bundesvertrag ausdrücklich untersagter Selbsthilfe. Ebenso wurde das Dekret der St. Galler Regierung vom 17.

436) (wie Anm. 383) 215/276.

437) Widrig H. J., Bernhard Simon, Begründer des Kurorts Bad Ragaz, 14/15. Zu Bernhard Simon vgl. auch: Stadelmann W., Bernhard Simon: seine schönsten Bauten.

438) (wie Anm. 383) 265/266.

April 1838 als unerlaubte und unter Bundesgliedern sogar unerhörte Selbsthilfe gerügt.

Später verzichteten St. Gallen und Graubünden auf ihre Massnahmen und St. Gallen konnte frei über die im Kanton Graubünden gelegenen Güter des Klosters Pfäfers verfügen.⁴³⁹

Bei der Tagsatzung am 26. Juli 1838 stellte der Kanton Freiburg den Antrag, auf die Streitigkeiten zwischen St. Gallen und Graubünden nicht einzugehen und St. Gallen aufzufordern, die Frage der Säkularisation der Abtei Pfäfers sofort zur Kenntnis aller eidgenössischen Stände zu bringen, da das Vermögen dieses Klosters durch den Artikel 12 des Bundesvertrags garantiert sei.

Die St. Galler Abgeordneten verteidigten die Aufhebung des Klosters Pfäfers, weil das Kloster wegen ökonomischen Zerfalls schon lange unter einem Administrator gestanden habe und sich schliesslich selbst aufgelöst habe. Uri, Unterwalden und Freiburg stellten diese Aufhebung als zweifelhaft dar, weil ein Kloster oder eine geistliche Stiftung ohne Einwilligung des Papstes weder sich selbst auflösen, noch rechtmässig durch die weltliche Gewalt aufgelöst werden könne. Daher sei der Kanton St. Gallen nicht berechtigt gewesen, das Kloster Pfäfers aufzuheben.

Da sich nur die Stände Uri, Unterwalden, Zug, Graubünden und Neuenburg hinter den Antrag Freiburgs stellten, die Frage der Säkularisation des Klosters Pfäfers vor die eidgenössische Tagsatzung zu bringen, wurde über diese Angelegenheit nicht mehr verhandelt.⁴⁴⁰

Die Auflösung des Klosters Pfäfers begünstigte das Vorgehen der liberalen Politiker gegen die Klöster weiter. Denn Baumgartner wünschte schon 1835, dass andere Kantone – wie etwa der Kanton Aargau – gegen ihre Klöster vorgehen sollten. Auch für Zürich riet er in dieser Zeit, das Kloster Rheinau solle ruhig aufgehoben und das Geld für Pfarrgemeinden und Schulen eingesetzt werden.⁴⁴¹

So klagte denn das Kloster Rheinau am 12. Mai 1839 bei der Tagsatzung über die gleichen Probleme wie sie das Kloster Pfäfers hatte: die verweigerte Novizenaufnahme, die aussergewöhnliche Besteuerung des Stiftes und die Aufstellung eines obrigkeitlichen Rechnungsführers. Das Kloster Rheinau wurde daher noch nicht aufgelöst, sondern konnte sich noch bis 1862 halten.⁴⁴²

Nachdem schon am 19. November 1839 im Grosse Rat von St. Gallen zwischen Konservativen und Liberalen während zehn Stunden über die Zurücknahme der Pfäferser Beschlüsse verhandelt worden war,⁴⁴³ wurde das gleiche

439) Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, I. § 52, 786–789.

440) StASG. W. 082. 4–2.

441) (wie Anm 297) 286.

442) StAE. VF (25) 3; 12. 5. 1838.

443) (wie Anm. 297) 301.

Thema nach der Auflösung der Klöster im Aargau im Oktober 1841 wieder verhandelt. Damals beschloss der Grosse Rat von St. Gallen, sich bei der Tagsatzung nach Kräften für die Wiederherstellung der Klöster im Aargau zu verwenden, wenn diese Ansicht von der Mehrheit der Stände getragen werde. Die Wiederherstellung der sanktgallischen Klöster (vor allem der Klöster St. Gallen, St. Wiborada und Pfäfers) aber lehnten die Liberalen ab.⁴⁴⁴

6. Schluss

6.1 *Die wirtschaftliche Lage des Klosters*

Obwohl die Einquartierung der Franzosen, Viehseuchen und Hungersnöte dem Kloster Pfäfers grosse finanzielle Schäden zugefügt hatten, die es jahrelang belasteten, konnte die Abtei während der Zeit der Restauration wieder aufblühen. Ausserordentliche Abgaben und Steuern des Kantons St. Gallen belasteten zwar das Kloster weiterhin stark, führten jedoch nicht zu seinem Untergang.

Als die dem Kloster inkorporierten Pfarreien des Sarganserlandes ihre Dotationsfonds ausbezahlt haben wollten, (weil der Administrationsrat den schlecht dotierten Pfarreien einen Zuschuss geben wollte), brachte dies die Mönche in Sorgen, die sich jedoch nach der Einsetzung eines Administrators bald als nichtig erwiesen, denn das Kloster hatte ein reines Vermögen von weit über 400 000 Gulden. Diese Lage war den Mönchen und dem Administrationsrat bekannt.

Die These, das Kloster Pfäfers sei wegen wirtschaftlichen Zerfalls aufgehoben worden, setzte sich dennoch durch – obwohl die Bevölkerung sah, dass nicht nur Geld für Fundierung der dem Kloster inkorporierten Pfarreien, für die Pensionen der Mönche und für die Abgangsentschädigungen der Dienstleute übrig war, sondern auch für den Bau einer Strasse ins Bad Pfäfers, für den Bau einer Wasserleitung nach Ragaz, für die Entlohnung des Liquidators und der Liquidationskommission, für den Schulfonds, für eine neue Pfarrei Wangs⁴⁴⁵ und für viele andere Sonderaufgaben.

Die These des wirtschaftlichen Niedergangs des Klosters Pfäfers gründet in P. Joseph Eisenrings Vorwürfen (an den Abt) wegen Verwandtenbegünstigung und in seiner ständigen Rechnungsforderung, in Dekan Johann Baptist Steiners Schrift „Ernste Bedenken über den Fortbestand des Klosters Pfäfers“ (die schon von der Kapitelsversammlung am 20. Oktober 1835 nicht ernst genommen wurde) und in der Rechtfertigung des Administrationsrates, damit dem Kloster Pfäfers ein Administrator gegeben werden konnte.

444) StASG. W. 082. 4–3.

445) Wangs erhielt aus dem Vermögen des Klosters Pfäfers 20 000 Gulden zugesprochen. Vgl. dazu: BASG. E 50. Wangs 1a; Dokumente vom 15.2.1866 und 28.2.1866 bzw. BASG. E 50. Wangs 1d;

Diese These des wirtschaftlichen Zerfalls wurde später oft als Entschuldigung für die Aufhebung gebraucht, obwohl das Kloster Pfäfers in einer guten finanziellen Lage war. Die These des wirtschaftlichen Zerfalls ist eine Legende, welche der historischen Wirklichkeit keineswegs gerecht wird.

6.2 Die Ordnung im Kloster

Da die liberale Umwelt als kirchen- und ordensfeindlich erfahren wurde, rief die mönchische Literatur des 19. Jahrhunderts oft zur Weltflucht auf. Die Bedrohung durch den Liberalismus bestärkte die Mönche im Widerstand, was in vielen Verteidigungsschriften der Mönche des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt.⁴⁴⁶

Obwohl sich einige Konventualen von Pfäfers (in erster Linie P. Joseph Eisenring und Dekan Johann Baptist Steiner) dieser Weltflucht nicht hingaben und sich den liberalen Gedanken des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg fügten, reichte dies nicht zu einer „Selbstaflösung“ des Klosters, weil eine bedeutende Mönchsgruppe sich diesen liberalen Elementen entgegenstellte.

Die These vom Niedergang des Klosterwesens, von einem „verrotteten“ und leerstehenden Kloster Pfäfers, ist eine Legende und entspricht nicht der historischen Wirklichkeit. Das Kloster Pfäfers stand nur „leer“, weil sich elf seiner Mönche des Klosters in den inkorporierten Pfarrgemeinden der Seelsorge widmeten. Da das Kloster aber nach Gesetz nur 20 Mönche aufnehmen durfte, blieben im Kloster höchstens noch neun Mönche zurück, die in verschiedenen Aufgabenbereichen sehr stark beansprucht wurden.⁴⁴⁷

Weil sich nur noch wenige Mönche im Kloster wirklich freimachen konnten, wurde das Chorgebet, das als Hauptaufgabe der Mönche mit Benediktinerregel angesehen werden darf, von den Konventualen von Pfäfers zuweilen nicht mehr öffentlich gebetet. Die liberalen Mönche scheuten zudem das Chorgebet, weil sie es für unnütz hielten.

Auch die Tatsache, dass alle Mönche⁴⁴⁸ nach der Aufhebung des Klosters ihren priesterlichen Aufgaben treu blieben, beweist, dass das Kloster nicht wegen schlechter Ordnung aufgehoben werden musste. Als Weltpriester waren sie ähnlichen Verpflichtungen unterworfen wie als Ordenspriester.

Die klösterliche Ordnung ist zudem eine kirchliche Angelegenheit – ein Eingreifen des Staates ins Kloster wäre genauso rechtlich fragwürdig gewesen wie seine Aufhebung (ausser bei offensichtlichen Verbrechen, die aber den Pfäferser Mönchen keineswegs zur Last gelegt werden können).

446) Buschmann J., *Beuroner Mönchtum*, 383.

447) Vgl.: Langner A., *Diskussionsbericht*, 144/145.

448) Man beachte, dass auch Maurus Ritzinger in den kirchlichen Dienst ging, bevor er nach Amerika übersiedelte, wo er dem Versprechen der Ehelosigkeit untreu wurde.

Die These vom inneren Zerfall des Klosters Pfäfers gründet auf den Aussagen einiger liberaler Mönche,⁴⁴⁹ die später von den liberalen Zeitungsblättern und den liberalen Politikern der Welt verbreitet wurden.

Die These vom inneren Zerfall des Klosters Pfäfers ist eine Legende, die nicht der historischen Wirklichkeit entspricht. Sie wurde gebraucht als Mittel, den Ruf des Klosters Pfäfers zu schädigen und damit auch den Widerstand von Seiten der katholischen Bevölkerung einzudämmen.

Übrigens haben die Mönche des Klosters Pfäfers nie eine Auflösung ihres Klosterverbandes beschlossen. Gewiss haben sie ein Gesuch um Säkularisation an den Papst eingereicht. Die Einstimmigkeit für dieses Gesuch konnte jedoch nur durch Gruppenzwang seitens der Liberalen durchgesetzt werden. Nachdem der Nuntius die Übersendung dieses Gesuchs nach Rom verweigert hatte, erhob ein bedeutender Teil der Mönche Protest gegen das zweifelhafte Vorgehen ihrer Mitbrüder.

Und hätten die Mönche von Pfäfers auch eine freiwillige Auflösung ihres Klosters beschlossen, wäre dies ohne rechtliche Wirkung geschehen. Denn nach kanonischem Recht kann die Auflösung eines klösterlichen Verbandes nicht durch den Gesamtwillen seiner Mitglieder erfolgen, weil die Auflösung eines Klosters ausschliesslich Sache des obersten kirchlichen Gesetzgebers ist. Wenn aber in einem klösterlichen Verband nur noch ein einziges Mitglied vom Gesamtverband übrig bleibt, gehen die Rechte der früheren Gesamtheit auf dieses Mitglied über.⁴⁵⁰

So ist auch die These der „Selbstauflösung“ des Klosters Pfäfers eine Legende, die der Grosse Rat zur Begründung seines Auflösungsbeschlusses vom 20. Februar 1838 gebraucht hat. Den liberalen Politikern ging es bei ihrem Aufhebungsbeschluss nicht um die Erfüllung der „Selbstentleibungs“-Wünsche der Mönche, sonst hätte man gerechterweise auch auf die Proteste von P. Karl Ochsner, P. Alois Zwysig, P. Augustin Kohler und P. Niklaus Hobi eingehen müssen.

6.3 Griff der Politiker nach dem Klostervermögen

Für die Entlastung der Staatskasse und die Verwirklichung verschiedener Staatsaufgaben war das Klostervermögen des Stiftes Pfäfers ein willkommener Zuschlag. Damit konnten längst notwendige Strassenbauten durchgeführt, das Schulsystem konnte verbessert, Wirtschaft und Industrie konnten endlich in Schwung gebracht werden.

Das Klostervermögen sollte allen Bürgern in gleicher Weise zukommen. Deshalb hatten die Katholiken mit ihren Anstrengungen auf eine konfessionelle Auszahlung des Klostervermögens keine Chancen. Ob das Klosterver-

449) (wie Anm. 383) 257: „Die Disziplin ist unter Null. Die Kutte und das präzise Mittag- und Nachtessen sind noch die einzigen Ordensformalitäten, die uns zu Benediktinern stempeln.“ So schrieb einer der Konventualen im Jahr 1835.“

450) Stillhart A., Die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach kanonischem und schweizerischem Recht, 181–184.

mögen – wie von der Regierung mehrfach versprochen wurde – immer zu sozialen und kirchlichen Zwecken verwendet wurde, ist fraglich.⁴⁵¹

Die liberalen Politiker – allen voran Gallus Jakob Baumgartner – hatten auch ein besonderes Interesse am Bad Pfäfers. Sie sahen darin nicht nur eine Goldgrube für den Staat, sondern auch ein bedeutendes Zentrum des kulturellen Austausches und auch der liberalen Gesinnung. Sie glaubten, die kulturelle und wirtschaftliche Förderung der Region zu stärken, wenn das Bad Pfäfers der Macht des Klosters entrissen – und damit endlich auch dem Mittelalter entronnen sei. Mit der Herausleitung des Thermalwassers nach Ragaz erhoffte man sich die Zunahme der Badgäste und einen Aufschwung der Badwirtschaft. Natürlich kümmerte man sich vor allem um die Reichen, so dass die Armenanstalt, welche unter Abt Plazidus Pfister 1821 eingerichtet wurde, wenig Überlebenschancen hatte.

Auch die vielen Wälder und Ländereien waren für den Staat eine interessante Einnahmequelle. Nicht nur der Holzgebrauch war von besonderem Interesse, sondern auch die Jagd.

Kulturell bedeutsame Gegenstände und Schätze wurden nach der Auflösung des Klosters entweder nach St. Gallen verschleppt, an verschiedene Pfarreien abgegeben oder gar billig verkauft. Während so die Region Sarganserland ein kulturell bedeutendes Zentrum verlor, konnte man sich in St. Gallen an verschiedenen, nicht unbedeutenden Kulturgütern erfreuen.

6.4 Kampf gegen das Kloster Pfäfers

Nachdem das Papsttum wieder erstarkt war und sich gegen liberale Tendenzen zu wehren begann, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Liberalen und den römisch-katholischen Gläubigen, die als „ultramontan“ bezeichnet wurden. Dabei ging es letztlich um die Frage, ob die Kirche unabhängig sei und durch ihren Einfluss auf die Gläubigen den Staat regieren dürfe oder ob der Staat die Kirche regiere.⁴⁵² Der liberale Staat dehnte seinen eigenen Aufgabenbereich aus und hemmte damit die Kirche. Um jegliche Einmischungsversuche der Kirche in innere Angelegenheiten der Kantone und des Landes zu verunmöglichen, beschlossen die Liberalen, die Bollwerke der katholischen Religion, die Klöster, auszuschalten.

451) Im Kanton Aargau wurde drei Jahre später nach dem benediktinischen Klostergut gegriffen. Die Vorgehensweise des Kantons Aargau gegen jene Klöster gleicht in verschiedener Hinsicht jener des Kantons St. Gallen bei Pfäfers. Vgl.: Weber L., Die Klostervermögen – Anreiz zum aargauischen Klostersturm?, 166/167.

452) Es handelt sich dabei eigentlich bereits um den Kulturkampf, den Peter Stadler als „Investiturstreit des 19. Jahrhunderts“ bezeichnet. Vgl.: (wie Anm. 244) 21.

Daher setzten sie sich sowohl über die Eigentums- und Religionsgarantie der Kantonsverfassungen als auch über den Bundesvertrag von 1815 hinweg, die den Fortbestand der Klöster gewährleistete. Mit spitzfindigen oder groben Argumenten wurde der Klosterartikel umgedeutet und weginterpretiert. Nachdem dem Kloster Pfäfers schon früh verschiedene einschränkende Bestimmungen auferlegt worden waren, versteifte sich die Haltung des Staates zur Zeit des Kampfes um die Badener Artikel noch mehr.

Geschickt arbeiteten liberale Politiker und liberale Mönche an der Auflösung des Kloster Pfäfers. Von politischer Seite war daran Gallus Jakob Baumgartner wesentlich beteiligt. Dieser hatte einen regen Kontakt zu P. Joseph Eisenring, der nicht nur im Inneren des Klosters eine Mönchsgruppe für seine Anliegen um sich sammelte, sondern auch mit vielen Zeitungsartikeln die Abtei in ein schiefes Licht zu rücken versuchte. Abt Plazidus Pfister war diesem Vorgehen seines Gegners in keiner Weise gewachsen.

Immer mehr dehnte der Kanton St. Gallen sein Aufsichtsrecht über das Kloster aus, so dass diesem praktisch die Existenzgrundlage entzogen wurde. So wurde dem Kloster Pfäfers ein Administrator aufgezwungen. Damit wurde die Klostersgemeinschaft entmündigt. Unter ständiger Bearbeitung wurden die Mönche schliesslich dahin gebracht, dass sie in Rom die Bitte um Säkularisation einreichten, die aber zuerst nach St. Gallen weitergegeben wurde.

So konnten die Liberalen ihren langjährig gehegten Wunsch endlich erfüllen: Das Kloster Pfäfers wurde mit der Begründung aufgehoben, es wünsche selbst seine Auflösung.

6.5 Ergebnis

Wenn man also die Gründe für die Auflösung des Klosters Pfäfers zusammenstellen will, muss man folgendes festhalten:

1. Das Kloster Pfäfers musste weder wegen innerer Unordnung, noch wegen wirtschaftlichen Niedergangs aufgehoben werden. Eine innere Unordnung hätte nämlich noch nicht die Aufhebung des Klosters bewirken müssen. Die kirchlichen Behörden aber wären für die Herstellung der Ordnung zuständig gewesen. Da jedoch die innere Unordnung keineswegs schlimm war (wie dies gewisse Zeitungen zur Schmälerung des guten Rufes der Abtei glaubhaft machen wollten) und die Mönche auch nach der Aufhebung des Klosters ihren Pflichten nachkamen, wurden sie von den kirchlichen Behörden nicht bestraft.

2. Das Klostervermögen und die geistige Macht des Klosters waren ein bedeutender Antrieb für die Auflösung des Klosters durch den Staat. Das Kloster Pfäfers war nämlich im Sarganserland tief verwurzelt – ein geistiges, geistliches, kulturelles und wissenschaftliches Zentrum jener Region. Das Kloster hatte zudem nicht nur viele verschiedene Eigentumsrechte an Weiden und Wäldern, sondern auch das Recht, in den ihm inkorporierten Pfarreien die Priester zu bestellen. Auch dieses Recht wollte der Staat an sich ziehen, weil die liberalen Politiker durch Priester nach ihrem Geist entsprechend auf

die Bevölkerung einwirken wollten. Weil die Ordensmänner der Abtei Pfäfers nämlich sehr gefällige und leutselige Männer waren,⁴⁵³ schätzte die Bevölkerung das Kloster sehr.

3. Der Liberalismus war wesentlich für die Auflösung des Klosters Pfäfers verantwortlich. Sowohl im Kloster wie ausserhalb zerstörte liberales Gedankengut dieses altehrwürdige Stift. Die Liberalen gaben vor, man könnte aus dem Klosterfonds anstelle des Klosters Pfäfers weit wohltätigere und nützlichere Anstalten erstellen. Nach der Auflösung versiegte jedoch die Wohltätigkeit des Klosters Pfäfers – und die Behörden kümmerten sich wenig um die Armen und Schwachen. Zudem ging der Region Sarganserland ein bedeutender Arbeitgeber verloren. Die Gemeinde Pfäfers verlor einen zahlungsfähigen Steuerzahler – und auch die umliegenden Gemeinden mussten auf viele unbezahlte Dienste der Mönche verzichten.

4. Der Auflösungsbeschluss des Grossen Rates von St. Gallen am 20. Februar 1838 war nicht nur ein Verstoss gegen die kantonale Verfassung, sondern auch gegen den Bundesvertrag. Die Liberalen kümmerten sich dabei wenig um geltende Verträge und den Volkswillen, weil sie ihren ‚höheren‘ Willen durchsetzen wollten: die Eindämmung des Einflusses der katholischen Religion und des Einflussbereichs des Papstes.

So wurde dem Sarganserland ein wissenschaftlich-kulturelles, kirchlich-religiöses und im Sozialbereich wichtige Funktionen erfüllendes Zentrum von grosser Bedeutung genommen. In der Folge blieben in dieser Rand- bzw. Durchgangsregion die Fortschritte aus. Noch immer fehlt der Region Sarganserland ein kulturelles Zentrum. In ihrem Denken richtet sich diese Region jedoch noch heute eher nach Chur, Glarus und Zürich aus als nach dem weit entfernten St. Gallen. Ob das stiefmütterliche Verhalten des Kantons St. Gallen gegenüber dem Sarganserland Grund dafür ist? Oder weil der Kanton St. Gallen aus der Gegend Kulturgüter von europäischer Bedeutung weggeschafft hat?⁴⁵⁴

453) Vgl.: (wie Anm. 31) 49.

454) Vgl.: (wie Anm. 104) 170–184.

7. Bibliographie

7.1 Ungedruckte Quellen

Archiv der katholischen Administration (AkASG)

Bücher:

- Protokolle des Administrationsrates. 1816–1840. 9 Bände.

Akten:

- Akten 1816–1840.

Bischöfliches Archiv St. Gallen (BASG)

Akten:

- E 50. Diözesanklerus, Laienseelsorger und Pfarreien. Pfarreien der Diözese St. Gallen.
- E 50. Bad Ragaz 1 a. Akten 1327–1868, vorne Verzeichnisstrazze für die Akten 1327–1826.
- E 50. Bad Ragaz 2 a. Pfarrei Ragaz: 1. Historische Notizen, 2. Verzeichnis der Ortsgeistlichen 1928; Inventar des Pfarrarchivs 1949 von Stiftsarchivar Stärkle, inkl. Entwurf.⁴⁵⁵
- E 50. Busskirch 1 a. Akten 1759–1833, mit Verzeichnisstrazze.
- E 50. Mels 2 d. Historische Notizen und Verzeichnis der Pfrundgeistlichen; Register zum Pfarrarchiv 1923, Inventar zum Pfarrarchiv 1949, Verschiedene Artikel zur Geschichte von Mels.
- E 50. Pfäfers 1 b. Akten 1825–1850, enthält auch Akten betreffend Liquidation des Klosters Pfäfers.
- E 50. Quarten 1 b. Akten 1825–1900.
- E 50. Quarten 1 d. Historische Notizen und Verzeichnis der Seelsorger 1927; Register zum Pfarrarchiv 1925; Inventar zum Pfarrarchiv 1949.
- E 50. Sargans 2 b. Akten 1781–1820.
- E 50. Sargans 3 a. Akten 1828–1833.
- E 50. Vättis 1 b. Akten 1825–1900.
- E 50. Valens 1 e. Historische Notizen und Verzeichnis der Pfarrer 1928; Register zum Pfarrarchiv 1924; Inventar zum Pfarrarchiv 1949; Photographien von Valens.
- E 50. Vilters 1 c. Historische Notizen und Verzeichnis der Pfarrer 1927; Inventar zum Pfarrarchiv 1949; Sarganserländer-Festnummer 1937 zum 450-Jahr-Jubiläum der Kirchgemeinde Vilters; Photographien und Postkarten.
- E 50. Walenstadt 1 c. Akten 1771–1832.
- E 50. Walenstadt 3 b. Historische Notizen und Verzeichnis der Pfrundgeistlichen 1927; Inventar von Kirche und Kapelle und Register zum Pfarrarchiv 1923, Inventar zum Pfarrarchiv 1949; Photographien.
- E 50. Wangs 1 a. Akten 1781–1900.
- E 50. Wangs 1 d. Historische Notizen und Verzeichnis der Seelsorger 1927; Inventar zum Pfarrarchiv 1949.
- E 50. Weisstannen 1 a. Akten 1610–1900, mit Verzeichnisstrazze zu den Akten 1610–1828.

455) Alle weiteren Notizen und Inventare dieses Archivs aus dem Jahre 1949 sind vermutlich auch von Stiftsarchivar Staerke.

- E 50. Weisstannen 1 c. Historische Notizen und Verzeichnis der Pfarrer 1927; Register zum Pfarrarchiv 1923; Inventar zum Pfarrarchiv 1949; Postkarten.
- M 7. 1. Niederlassungen religiöser Männergemeinschaften. Kloster Pfäfers (1838 aufgehoben) Zeitraum 1505–1958.
- M 7. 1. Kloster Pfäfers. a. Praesentationens ad Ordines, Dimiss. pro examine et cura animarum a S. Nuntiatura 1636–1802.
- M 7. 1. Kloster Pfäfers. c. Akten 17. Jahrhundert – 1841, zum Teil ältere undatierte.

Staatsarchiv St. Gallen (StASG)

Helvetisches Archiv (HA)

Bücher:

- HA B III 33. Kanton Linth. 1798–1799. Kloster Pfäfers. N° I. Inventar 1798, Statthaltereirechnungen 1775/1796, Korrespondenz betr. Ökonomie, Einquartierungen, Bad, Güter in Jona usw.
- HA B III 34. Kanton Linth. 1800–1801. Kloster Pfäfers. N° II. Korrespondenz: Ökonomie, Kriegsschäden, Bad, Verwaltungsuntersuch usw.
- HA B III 35. Kanton Linth. 1800–1801. Kloster Pfeffers. N° III. Korrespondenz: Ökonomie, Verpachtungen, Abgabennachlass für Ragaz, Rechnungen usw.

Akten:

- HA A 1–16. 1. Mai bis 23. Mai 1799: Bis zur Wiederbesitznahme des Stiftes St. Gallen durch die Bevollmächtigten des Abtes Pankratius.
- HA A 1–17a. 23/26. Mai 1799: Bis zur Wiedervertreibung der Mönche nach der Schlacht bei Zürich.
- HA A 1–17b. Provisorische Zustände der Landschaft Sargans.
- HA A 1–18. 26. September 1799 bis 7. Januar 1800: Von der Schlacht bei Zürich bis zur Auflösung des Vollziehungsdirektoriums in Bern.
- HA A 153. Männerklöster
- HA A 153. 1. Pfäfers, Korrespondenz.

Archiv des Grossen Rates (AGR)

- 9-B–1. Grosser Rat des Kantons St. Gallen: Verhandlungsprotokolle. (GRP)
- Protokolle des Grossen Rates des Kantons St. Gallen. 1803–1835. 17 Bände.

Archiv der Regierung (ARR)

- 10-B–1. Register über die Verhandlungen und Korrespondenzen des Kleinen Rates (Regierungsrat).
- Register zu den Regierungsratsprotokollen 1803–1842. 15 Bände.
- 10-B–2. Regierungsrat des Kantons St. Gallen: Verhandlungsprotokolle. (KRP)
- Protokoll der Regierungs-Kommission des Kantons St. Gallen. 15. Merz bis 16. April 1803.
 - Protokolle des Kleinen Rates des Kantons St. Gallen. 1803–1842. 148 Bände.

Kantonsarchiv (KA)

120 Wohltätige Stiftungen und Anstalten.

120–5a. Heil- und Pflgeanstalt St. Pirminsberg, Pfäfers.

- 120–5a–1. Hauptakten

- 120–5a–2. Allgemeines über Verwaltung, Heilung und Verpflegung in der Anstalt.

133 Wissenschaftliche und künstlerische Sammlungen und Werke, Kartographische Aufnahmen.

133–1. Bibliotheken und literarische Werke.

- 133–1–2. Kantonsbibliothek. Darin: Pfäferserbibliothek betr. Sanitätsbibliothek.

134 Archive

134-2. Stiftsarchiv.

134-2-1. Frage der Vereinigung des Stifts- mit dem Staatsarchiv.

– 134-2-1-5. neue Versuche, Stifts- und Staatsarchiv zu verschmelzen.

– 134-2-1-6. Berichte über verschiedene Bestände. Darin: Klosterbibliothek Pfäfers, 1835-

147 Männerklöster

Bücher:

– 147-B-3.

Akten:

– 147 B-1a. Klostergeschichte im Allgemeinen.

– 147 B-1b. Lehranstalt im Kloster Pfäfers.

– 147 B-2. Pfäfers bis zur Aufhebung.

– 147 B-3. Pfäfers: Liquidation.

– 147 B-3b. Inventaria über Liegenschaften, Waldungen, Vermögen.

– 147 B-3h. Bad und Kassarechnungen Bad Pfäfers.

– 147 B-3k. Liegenschaftsverkäufe und Verpachtungen.

– 147 B-3m. Rechnungen des Administrators.

– 147 B-3-1. Liquidation im allgemeinen: Hauptakten.

– 147 B-3-1b. Anstellungspersonal.

– 147 B-3-1c. Amtsberichte.

– 147 B-3-1e. Archiv und Bibliothek.

– 147 B-3-1f. Kirchenschatz, Seltenheiten, Fahrhabe.

– 147 B-3-1g. Pensionäre der Kapitulare.

186 Gemeindeangelegenheiten, einzelne Gemeinden.

186-7 Bezirk Sargans: Allgemeines.

186-7d Pfäfers.

– 186-7d-aa. Politische Gemeinde.

– 186-7d-bb. Orts-, Schul- und Kirchengemeinde.

Gerichtsarchiv (G)

G 6. Bezirk Sargans

– G 6. 15 Bezirk Sargans, Protokoll. 3 Bände. (BGP)

G 15. Kantonsgericht St. Gallen.

G 15. 5 Appellationsgericht. Spruchprotokolle. 7 Bände. (GP)

– Protokolle des Appellationsgerichts. 1803-1809.

– Protokoll des Appellations- bzw. Kantonsgerichts. 1825-1831.

G 15. 7. 1 Kantonsgericht, Zivilkammer, Protokoll. 3 Bände. (KGP)

– Protokolle des Kantonsgerichts St. Gallen. 1831-1838.

Privatarchiv (W)

W 007. Pfister, Placidus (1772-1861), Abt Kloster Pfäfers.

– Früchte meiner Lectüre 1

W 055. Müller- Friedberg, Karl, Familienarchiv (1755-1836), Kantonsgründer.

B Karl Müller Friedberg (Sohn) 1783-1863.

– 2. Korrespondenz. W 55/270-308.

W 082. Baumgartner, Gallus Jakob 1797-1869.

4. Aargauische Klosterfragen.

– 4-1 Ältere Verfügungen und Vorgänge in Klostersachen, 1798-

– 4-2 Aufhebung von Pfäfers, 1834 ff. Schweizerische und st. gallische Klosterverordnungen.

- 4-3 Tagsatzungskommission vom 11. 8. 1841. Baumgartners Minoritätsbericht. Grossratssitzung, 12. 10. 1841. Baumgartners Demission. Baumgartners Rede in der Klosterfrage. Materialien zur Verteidigung der Klöster.

Stiftsarchiv Einsiedeln (StiAE)

Bücher:

- A. HB 76. Diarium R.P. Joseph Tschudi ab anno 1819-1828.
- A. HB 81. Ephemeris seu Diarium R. P. Bernardi Foresti Novitiorum Magistri & Capituli Secretarii. Ab anno 1823 usque ad annum 1841. Volumen IV. Ab anno 1834 usque ad annum 1836.
- A. HB 102. Diarium R.P. Caroli Mueller Subprioris 1817 usque 1824, cum aliquibus notitiis ab 198 & Copia.
- A. HF 1. Acta Congregationis helveto-benedictinae ab anno 1819 usque ad annum 18.. ex scriptis Rev. P. Bernardi Foresti, Congregationis Secretarii aliisque documentis in ordinem redacta & continuata per P. Lütold Einsidlensem Notarium apostolicum.

Akten:

- A. KF. Schweizerische Benediktiner Kongregation.
 - A. KF (1). Schweizerische Benediktiner Kongregation. Akten betr. Visitationen der Kongregationsklöster.
 - A. KF. Pfäferser Akten ins Kongregationsarchiv gehörig. A.RF. Fabariensia. (ungeordneter Ausschuss).
- A. RF. Congregationsakten: Abtei Pfäfers.
 - A. RF (3). Congregationsakten: Pfäfers. Disciplinaria &
 - A. RF (23). Congregationsakten: Pfäfers. Abt Joseph Arnold: Akten aus dessen Regierungszeit. 1805-1819.
 - A. RF (25). Congregationsakten: Pfäfers. Abt Plazidus Pfister. Akten aus dessen Regierungszeit. 1819-1838.
 - A. RF (26). Congregationsakten: Pfäfers. Der altehrwürdigen Abtei Pfäfers schmählicher Untergang.
 - A. RF (27). Congregationsakten: Pfäfers. Acta Fabariensia: Von P. Hieronimus Witta dem Stiftsarchiv Einsiedeln übergeben.
- A. SF. Congregationsakten: Abtei Disentis.
 - A. SF (32). Congregationsakten: Disentis. Abt Anselm Huonder: 1804-1826. Akten aus dessen Regierungszeit.
 - A. SF (33). Congregationsakten: Disentis. Adalgott Waller: 1826-1846. Akten aus dessen Regierungszeit.
- A. TF. Congregationsakten: Abtei Muri.
 - A. TF (33). Congregationsakten: Muri. Abt Gregor Koch: 1810-1816. Akten aus dessen Regierungszeit.
- A. VF. Congregationsakten: Abtei Rheinau.
 - A. VF (25). Congregationsakten: Rheinau. Aufhebung der Abtei Rheinau.

Stiftsarchiv Pfäfers (StiAPf) im Stiftsarchiv St. Gallen

Bücher:

- Eisenring J., Der Abendstern des Kloster-Pfäfers – oder Die 4 Kapitelsversammlungen vom 22. August bis 26. September 1837. Zur nähern Kenntniss der dortigen Missverhältnisse zwischen Abt und Konvent herausgegeben 1837.
- Kapitelsprotokoll des Klosters Pfäfers, 9. (KP)

Akten:

- I.15.h-i. vacat.
- I.16.m-n. Pfäfers. Gemeinde und Stift.
- I.16.q. Pfäfers. Kapellen St. Margrethen und St. Georg.
- I.17.t. Pfäfers. Hoheitsrechte.
- I.17.u. Pfäfers. Rechnungen & Verschiedenes.
- I. 18. yy. Pfäverser Bad-Schriften
- I.18.aa. Schriften von a° 1798–1804 über helvetische Untersuchung des Archivs und der Bibliothek des Stifts, über Wiederherstellung dessen.
- I.18.bb. Pfäferser Bad. Badordnungen.
- I.19.ee. Stift Pfäfers. Varia.
- III.15.c. Vermischtes, vieles undatiert.
- III.(19) 16.a. 44 Stücke amtliche Korrespondenz & Protokollauszüge 1827–33.
- III.(22)19.a+b. Vermischtes.
- III.(24)20.b. Briefe von Kapitularen und andere Akten über die Auflösung des Stifts von 1832–1836.
- III.(24)20.d. 17 Briefe und Akten von 1836 & 37.
- III.(24)20.e. 79 Schreiben des Regierungsrates und Administrationsrates an die Äbte 1814–1837.
- III.(30)26.a-b. 15 Briefe und Akten von 1835 & 1836.
- III Liquidation (4)
- V.5.i. Ragaz. Vermischtes.

Stiftsarchiv St. Gallen (StiASG)

Akten:

- Nachlass von Abt Pankraz Vorster. N° 2866.

7.2 Gedruckte Quellen

- Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) (ed. J. Strickler – A. Rufer), 16 Bände, Bern / Freiburg 1886–1966.
- Amtliche Sammlung der neueren Eidgenössischen Abschiede. Repertorien der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803–1848. (ed. J. Kaiser), 3 Bände, Bern 1874–1876.
- Beleuchtung der Ansprache des Klosters Pfäfers auf sämtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis, getreu nach den Urkunden, St. Gallen 1831.
- Der Grosse Rath des Kantons St. Gallen hat das Kloster Pfäfers aufgehoben, St. Gallen 1841.
- Die Replique – oder Gegenbeleuchtung des Gotteshauses Pfeffers gegen die „Beleuchtungen Ferdinand Kurtis ‚über die Ansprache des Klosters Pfäfers auf sämtliche Wälder und Allmeinden der Gemeinde Vättis getreu nach den Urkunden‘“, o.O. o.J.
- Gesuch des katholischen Administrations-Rathes, im Namen und aus Auftrag des katholischen Grossraths-Kollegiums, an den Grossen Rath des Kantons St. Gallen, um „Zurücknahme seines Beschlusses vom 20. Februar 1838, betreffend das Vermögen aufgehobener Klöster, oder Erlassung desselben in Gesetzesform.“ Vom 3. Oktober 1839, St. Gallen 1839.
- Pro memoria. Löbl. Gotteshaus Pfäfers wider Löbl. Gemeinde Vättis, o. O. 1829.
- Sammlung der Gesetze und Beschlüsse des Grossen und Kleinen Rathes des Kantons St. Gallen, 8 Bände, St. Gallen 1817–1842.
- St. Gallisches Kantonsblatt für die Jahre 1803–1813. 14 Bände. St. Gallen 1803–1813.

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg) (ed. F. Perret), 2 Bände, Rorschach 1961–1982.

Urkundliche Darstellung der Rechte und Ansprachen des Klosters Pfäfers auf die sogenannten Gemeindswaldungen und Allmeinden zu Vättis, Chur 1832.

7.3 Zeitungen und Zeitschriften

- Der Erzähler 14; 18. 2. 1834.
 Der Erzähler 83; 16. 10. 1835.
 Der Erzähler 74; 15. 9. 1837.
 Der Erzähler 4; 12. 1. 1838.
 Der Erzähler 5; 16. 1. 1838
 Der Erzähler 6; 19. 1. 1838.
 Der Erzähler 16; 23. 2. 1838.
 Der Erzähler 29; 10. 4. 1838.
 Der Freimütige 17; 25. 2. 1836.
 Der Freimütige 25; 25. 3. 1836.
 Der Freimütige 29; 8. 4. 1836.
 Der Freimütige 6; 9. 2. 1838.
 Kath. 4–6, 1838.
 Der Toggenburger Bote 50; 14. 12. 1835.
 Der Toggenburger Bote 17; 30. 4. 1838.
 St. Galler Zeitung 12; 10. 2. 1838.
 St. Galler Zeitung 16; 24. 2. 1838.
 St. Galler Zeitung 17; 28. 2. 1838.
 Sanct Gallischer Wahrheitsfreund 5; 2. 2. 1838.
 Sanct Gallischer Wahrheitsfreund 15; 13. 4. 1838.
 SKZ 10; 5. 3. 1836.
 SKZ 43; 28. 10. 1837.
 SKZ 7; 17. 2. 1838.
 SKZ 8; 24. 2. 1838.
 SKZ 16; 21. 4. 1838.
 SKZ 48; 30. 11. 1839.
 SKZ 41; 10. 10. 1846.

7.4 Darstellungen

- Anonymus [BP]: *Bewegte Geschichte des Klosters Pfäfers* (Sarganserländer, 23. Oktober 1995, 9).
- Ackermann O., *Der Tumult am Schwörtag in Mels. Wie und warum die Melser am 26. August 1798 den Eid auf die helvetische Verfassung verweigerten* (Terra plana 2, 1998, 3–12).
- Anderes B., *Altes Bad Pfäfers. Ein Führer*. Schlussredaktion: Vogler W. / Hollenstein L., Mels 1999.
- Andreas W., *Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker*, Heidelberg 1955.
- Angehrn H., *Auch 1799, zur Franzosenzeit: Wieder ein „Complot zu Mels“!* 2. Teil und Schluss (Terra plana 4, 1999, 14–19).
- Aubert R. (u.a.), *Die Kirche in der Gegenwart. Erster Halbband: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration* (HKG(J) 6), Freiburg / Basel / Wien 1971.
- Baumgartner G. J., *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830–1850* 2, Zürich 1854.

- Baumgartner G. J., Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, mit besonderer Beziehung auf Entstehung, Wirksamkeit und Untergang des fürstlichen Stiftes St. Gallen 2, Zürich / Stuttgart 1868.
- Baumgartner G. J., Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830 bis 1850. Baumgartner A. (Hrsg.), Einsiedeln / Waldshut 1890.
- Becker W. (Hrsg.), Die Kirchen in der Deutschen Geschichte. Von der Christianisierung der Germanen bis zur Gegenwart (KTA 439), Stuttgart 1996.
- Bischof F. X., Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (MKHS 1), Stuttgart / Berlin / Köln 1989.
- Bischof F. X., Die Gründung des Bistums St. Gallen, In: Bischof F. X. / Dora C.: Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997, 11–47.
- Bölsterli F., Die rechtliche Stellung der Klöster und Kongregationen in der Schweiz, Einsiedeln / Waldshut / Köln 1913.
- Böning H., Revolution in der Schweiz. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft. Die Helvetische Republik 1798–1803, Frankfurt a.M. / Bern / New York 1985.
- Bohnenblust E., Geschichte der Schweiz, Erlenbach–Zürich 1974.
- Bugg M., „Kanonenfeuer überall, fürchterlicher als je“. Das Sarganserland während der Zeit der Helvetik (1798–1803) (Terra plana 3, 1998, 3–14).
- Buholzer J., Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrhunderts, insbesondere in Frankreich, Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, Luzern 1921.
- Buschmann J., Beuroner Mönchtum. Studien zu Spiritualität, Verfassung und Lebensformen der Beuroner Benediktinerkongregation von 1863 bis 1914 (BGAM 43), Münster 1994.
- Cavelti U. J., Die staatsvertragliche Grundlage des Bistums St. Gallen. Ein Beitrag zum st. gallischen Staatskirchenrecht (Der Kanton St. Gallen heute und morgen 13. Schriftenreihe der Staatskanzlei St. Gallen), o.O. 1988.
- Conzemius V., Die Schweiz (1830–1860) (Die Geschichte des Christentums. Religion / Politik / Kultur 11 hrsg. v. N. Brox, Freiburg / Basel / Wien: 1997, 240–244).
- Conzemius V., „Man wird sagen, ich sei Papist...“ (Sonntag 28, 2001, 28–31).
- Diebold P., Der Untergang der Benediktinerabtei Pfäfers (Heimatblätter aus dem Sarganserland 5–24, 1938).
- Dierauer J., Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit (1831–1840). St. Gallen 1902.
- Dietrich S., Was uns die alten Kirchenbücher über das Leben der Vilterser verraten. (1487–1987. Ein halbes Jahrtausend Pfarrei St. Medard Vilters. Beiträge zu ihrer Geschichte, hrsg. v. W. Vogler, Mels 1987, 111–171).
- Duft J., Das Bistum St. Gallen. (HelSac I, 2, Teil 2, Basel / Frankfurt a.M. 1993, 1001–1043).
- Ehrenzeller E., Staatsarchivar Peter Ehrenzeller 1798–1847 (St. Galler Kultur und Geschichte 26), Buchs 1996.
- Fäh H. / Zeller P., Das Gasterland in der Helvetik (Terra plana 4, 1998, 3–7).
- Fehrenbach E., Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 12), München 1993³.
- Fink U., Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz (CAV 40 / Luzerner Historische Veröffentlichungen 32), Luzern / Stuttgart 1997.
- Fischer E. (Hrsg.), Ildefons von Arx. 1755–1833. Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957.

- Flury B., Ein Wort und eine Bitte an Herrn Kantons- und Stifts-Archivar Doktor Henne in St. Gallen, Pfäfers 1829.
- Forni R., *L' opera della nunziataura elvetica per difesa del convento di Pfäfers*. In base ai documenti dell' archivio segreto Vaticano, Rom 1938.
- Frank K. S., *Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1993⁵.
- Fuhrer H. R., *Die beiden Schlachten von Zürich 1799 (Militär-geschichte zum Anfassen 5)*, Au 1997³.
- Fuhrer H. R., *Suworow 1799. Der russische Feldzug von 1799 in der Schweiz (Militär-geschichte zum Anfassen 9)*, Au 1999.
- Gadient R., Bettler, Frevler, Armenhüsler. Die Armen von Flums im 19. Jahrhundert, Zürich 1991.
- Gasser A., *Der Irrweg der Helvetik (ZSG 1947, 425–455)*.
- Gmür M., *Urbare und Rödel des Klosters Pfäfers*. Festschrift der Universität Bern für Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag, Bern 1910.
- Good F. A., *Die Vorgänge im Sarganserland während der ersten Phasen der Helvetik. Von der Auflösung der Untertanenverhältnisse bis zur zweiten Besetzung des Sarganserlandes durch die Franzosen*, Freiburg 1940.
- Grane L.: *Die Kirche im 19. Jahrhundert. Europäische Perspektiven*. Übersetzt von Wesemann M. (UTB 1425), Göttingen 1987.
- Gubler H. M., *Die Klosterkirche von Pfäfers (Schweizerische Kunstführer)*, o.O. o.J.
- Gubser P., *Heimatgeschichte Sarganserland*, Mels 1982.
- Hanselmann G., *Die Kirchenpolitik Gallus Jakob Baumgartners von St. Gallen in den Jahren 1830–1840. Badenerkonferenz, liberale Bistums- und Klosterpolitik (EHS.G 43)*, Bern / Frankfurt a.M. 1975.
- Hardegger J. A., *Beiträge zur spätmittelalterlichen Geschichte der Benediktinerabtei Pfäfers (ZSKG.B 22)*, Mels 1969.
- Hauser A., *Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert*, Zürich 1989.
- Heimgartner T., *Baselland und die Badener Konferenzartikel (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 9)*, Liestal 1969.
- Henggeler R., *Der Untergang des Klosters Pfäfers (Jahrbuch 1930 hrsg. v. Heimatbund Sarganserland)*, Mels 1930, 23–238.
- Henggeler R., *Ein Thesenblatt von Pfäfers (Sarganserland 11, 1953, 81–83)*.
- Henggeler R., *Monasticon-Benedictinum Helvetiae 2. Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Einsiedeln* 1931.
- Henne A., *Schweizergeschichte für Volk und Schule in 4 Büchern*, St. Gallen 1857⁴.
- Herzog R., *Ignaz Heinrich Karl Freiherr von Wessenberg. Zum 200. Geburtstag des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers (Ostschweiz 44, 1974. Beilage)*.
- Hoby G., *Das Sarganserland im Kanton St. Gallen. Eine historisch-politische Betrachtung (Sarganserland 1483 – 1983. Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen. Festschrift)*, Mels 1982, 145–231.
- Höhener H., *Der Kanton Sargans auf der ersten Karte der Helvetischen Republik vom April 1798, (Terra plana 2, 1998, 13–15)*.
- Hogg R., *Geschichte des Kapuzinerklosters Mels*, Mels 1935.
- Holenstein T., *Die kirchenpolitischen Kämpfe im Kanton St. Gallen*, St. Gallen 1920.
- Junkelmann M., *Napoleon und Bayern. Von den Anfängen des Königreiches, Regensburg* 1985.
- Kaiser J. A., *Die Heilquelle zu Pfäfers und Hof Ragaz sammt Umgebungen historisch-topographisch, physikalisch und medicinisch*, St. Gallen 1843³.
- Kaiser R., *Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert*, Basel 1998.

- Koller E. (Hrsg.), *Gemeinden im Wandel. Entstehung und Organisation der st. gallischen Gemeinden. Stellung der Ortsgemeinden (Der Kanton St. Gallen heute und morgen 5)*, Buchs 1976.
- Lampert U., *Kirche und Staat in der Schweiz. Bd. 3, Freiburg / Leipzig 1939.*
- Landolt P., *Der unbekannt General Friedrich von Hotze. Ein Schweizer in österreichischen Diensten*, o.O. 1998.
- Langner A., *Diskussionsbericht. (BkathF, B: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, hrsg. v. A. Langner, München / Paderborn / Wien 1978, 143–162).*
- Lisowsky U., *Nikolaus Lenau weilte im Bad Pfäfers (Terra plana 2, 1980, 22/23).*
- Mannhart P., *Die Patrozinien des Sarganserlandes (Ein Beitrag zur sarganserländischen Kirchen- und Kulturgeschichte)*, Mels 1980.
- Matter P. M., *Der Kanton Aargau und die Badener Artikel*, Bern / Frankfurt a.M. 1977.
- Meier A., *Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen*, Freiburg 1954.
- Meier G., *Die Schweizerische Benediktiner-Congregation in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. 1602–1902 (KSB 1902, 138–147).*
- Müller J., *Der Tumult am Schwörtag in Mels 1798. (Geschichte der Gemeinde Mels, hrsg. v. P. Good, Mels 1973, 227–238).*
- Müller J., *Die Gründung der Diözese. (Hundert Jahre Diözese St. Gallen, hrsg. v. J. Meile, Uznach 1947, 28–42).*
- Müller J., *Zur Charakteristik des letzten Abtes von Pfäfers (ZSKG 1924, 240/241).*
- Müller K., *Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Eine historische Rundschau, Einsiedeln 1928.*
- Müller W., *Wessenberg in heutiger Sicht (ZSKG 1964, 293–308).*
- Muralt A., *Die Julirevolution und die Regeneration in der Schweiz (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2), Affoltern 1948.*
- Nigg T., *Historisches und kulturhistorisches Allerlei aus der Pfäferser Klosterzeit*, Mels 1934.
- Oberholzer P., *Die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen (1805) und die Entstehung des Katholischen Konfessionsteils (1813). (Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen. 1813–1988. Festschrift, St. Gallen 1988, 17–43).*
- Oberholzer P., *Die Konservative Volkspartei 1834–1912. (150 Jahre CVP des Kantons St. Gallen 1834–1984. Festschrift, St. Gallen 1984).*
- Oechslı W., *Bilder aus der Weltgeschichte 3. Neuere und Neueste Zeit (1600 bis 1939), Winterthur 1944¹⁰.*
- Oesch J., *Das Kloster Pfäfers und seine Aufhebung. Eine historische Studie*, Mels 1916.
- Oesch J., *Dr. Carl Johann Greith Bischof von St. Gallen. Biographisch-historische Studie*, St. Gallen 1909.
- Oesch J., *Dr. Johannes Petrus Mirer – erster Bischof von St. Gallen. Biographisch-historische Studie*, St. Gallen 1909.
- Oesch J., *Geschichtliches über die Heilquelle und das Bad Pfäfers*, Freiburg 1882.
- Oesch J., *Regierungsrat Peter Aloys Falck von St. Gallen. Eine biographisch-historische Studie*, St. Gallen 1895.
- Perret F., *Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers. Ein Kulturbild aus dem Ende des ersten Jahrhunderts (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 98), Rorschach 1958.*
- Perret F., *Bibliographie zur Geschichte der Abtei Pfäfers (St. Galler Kultur und Geschichte 6), St. Gallen 1976.*

- Perret F. / Vogler W., Die Abtei Pfäfers. Abriss der Geschichte. Kurzbiographien der Äbte, St. Gallen 1986. [= Perret F. / Vogler W., Pfäfers. (HelSac III, 1, Teil 2, Bern 1986, 980–1033).]
- Pfiffner L., Escher von der Linth und das Sarganserland (Terra plana 1, 1995, 45–48).
- Pfiffner L., Verfassungskampf und Trennungsbewegung des Sarganserlandes im Jahre 1814 (Sarganserland 1483 – 1983. Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen. Festschrift), Mels 1982, 97–118.
- Pfiffner L., Vom Kanton Linth zum Kanton St. Gallen (Terra plana 4, 1998, 18–20).
- Pfiffner T., Bad Ragaz und Bad Pfäfers. Kleiner historischer und touristischer Führer durch den Weltkurort Bad Ragaz und seine Umgebung, Mels 1985⁵.
- Pfister R., Kirchengeschichte der Schweiz 3. Von 1720 bis 1950, Zürich 1984.
- Reinhardt R., Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit (HelSac III, Teil 1, 1, Bern 1986, 94–170).
- Rittmeyer D. F., Der Kirchenschatz des einstigen Klosters Pfäfers und die Kirchenschätze im Sarganserland (Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 85), Rorschach 1945.
- Rothenhäusler E., Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen 1. Der Bezirk Sargans (KDS 25), Basel 1951.
- Rusch J. B., Der Republikaner. Schweizer Volkskalender zur Pflege vaterländischer Bildung, Rapperswil 1932.
- Rusch J. B., Geschichtliche Spuren rings um Bad Ragaz, Bad Ragaz 1960.
- Salzgeber J., Pater Georg Effinger (1748/1803) von Pfäfers (Maria Einsiedeln, 3, 2001, 82–91).
- Schaub E., Die Neugestaltung der Schweiz um 1815 (Bilder der Schweizergeschichte 4), Zürich 1916.
- Scheffold D., Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration 1830–1840 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft 76), Basel / Stuttgart 1966.
- Schütt C. (u. a.), Chronik der Schweiz, Dortmund / Zürich 1987.
- Schwegler T., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart (Einsiedler Schriften), Schlieren 1935.
- Segmüller F., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik (Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln im Studienjahre 1894/1895), Einsiedeln 1895.
- Segmüller F., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Mediation und Restauration (Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln im Studienjahre 1896/1897), Einsiedeln 1897.
- Senti A., Sagen aus dem Sarganserland, Basel 1974.
- Senti A., Sagen aus dem Sarganserland 2 (SSGVK 77), Basel 1998.
- Simon R. H., Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers und ihres Gebietes, St. Gallen 1918.
- Stadelmann W., Bernhard Simon: seine schönsten Bauten, (Terra plana 1, 1998, 26–31).
- Stadler P., Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Zürich 1996.
- Stahelin A., Helvetik. (Handbuch der Schweizer Geschichte 2, hrsg. v. H. Helbling, Zürich 1977, 785–839).
- Steimer R., Die Päpstlichen Gesandten in der Schweiz vom Jahre 1073–1873, Stans 1907.
- Stillhart A., Die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach kanonischem und schweizerischem Recht (FVKS 6), Freiburg 1953.
- Stucky A., Die Landvögte (Sarganserland 1483 – 1983. Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen. Festschrift), Mels 1982, 47 – 65.

- Stucky A., Hunger im Sarganserland und Werdenberg. Die Hungersnot von 1816/17 (Terra plana 2, 1988, 30–35).
- Stucky A., Menschen aus dem Sarganserland des 19. Jahrhunderts, Mels 1985.
- Stückelberger H. M., Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen. Von Vadians Tod bis zur Gegenwart 3, 1750–1830, St. Gallen 1965.
- Tanner A., Die Schweiz auf dem Weg zur modernen Demokratie. Von der helvetischen Republik zum Bundesstaat von 1848 (Traditionen der Republik – Wege zur Demokratie. (Kulturhistorische Vorlesungen 1997/98 hrsg. v. P. Blicke / R. Moser, Bern 1999, 145–170).
- Thürer G., St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart 2. Aufklärung bis Gegenwart, St. Gallen 1972.
- Voegtle O., Der Kanton St. Gallen auf dem Weg zur Verfassung von 1890, Zürich 1969.
- Vogler W., Abt Pankraz Vorster von St. Gallen und der Wiener Kongress 1814/15, St. Gallen 1982.
- Vogler W., Das Ringen um die Reform und Restauration der Fürstabtei Pfäfers 1549–1637, Mels 1972.
- Vogler W. (Hrsg.), Das Sarganserland am Ende des 18. Jahrhunderts. H. von Orells „Neue Beyträge zur nähern Kenntniss des Schweizerlandes“, Mels 1985.
- Vogler W. (Hrsg.), Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur. Eine Ausstellung des Stiftsarchivs St. Gallen im Nordflügel des Regierungsgebäudes, St. Gallen, vom 14. April bis 8. Mai 1983. Katalog, St. Gallen 1985².
- Vogler W., Pfäfers als sarganserländisches Kloster – Rückblick auf Geschichte und Aufhebung (Sarganserland 1483 – 1983. Von der Grafschaft zum Kanton St. Gallen. Festschrift, Mels 1982, 119–144).
- Voigt V. V., Die Auflösung des Klosters Pfäfers im Verhältnis zum Fürstentum Liechtenstein (Die Auflösung der Klosterkorporation, die Säkularisation des Klostergrundes und die bezüglichen Auseinandersetzungen des Fürstentums Liechtenstein mit dem Kanton St. Gallen), o. O. o. J.
- Wartburg W., Die grossen Helvetiker. Bedeutende Persönlichkeiten in bewegter Zeit 1798–1815, Schaffhausen 1997.
- Wartmann H., Das Kloster Pfäfers. (JSG 6), Zürich 1881, 49–85.
- Weber L., Die Klostervermögen – Anreiz zum aargauischen Klostersturm? Studie zur Klosteraufhebung von 1841 (Memorial Muri 1841, hrsg. v. Kulturstiftung St. Martin, Baden 1991, 39–170).
- Weis E., Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847. (PGE 4), Frankfurt / Berlin / Wien 1978.
- Widrig H. J., Bernhard Simon, Begründer des Kurorts Bad Ragaz (Terra plana, 1, 1995, 14–16).
- Willi P., Von den Ursprüngen und Schicksalen des Kirchspiels Mels (Geschichte der Gemeinde Mels, hrsg. v. P. Good, Mels 1973, 25–142).
- Zeller L., 1798: „Brüder! Ihr seyd frey...“ Wie das Sarganserland im ersten Jahr der Helvetik zu Freiheit und Autonomie kam. (Terra plana 1, 1998, 3–16).

8. Anhang

8.1 *Nachtgedanken*

Eines 80 jährigen Greisen Nachtgedanken
über die heutigen Tage.

1.

Ach! in der stille meines Herzens,
Und in der Fülle meines Schmerzens
Habe ich die Welt betrachtet
und gesehen wie verachtet
Wissenschaft und Tugend ist.
Wo ist itzt ein wahrer Krist?

2.

Wo sind die schönen Wissenschaften,
Die immer grossen Nutzen schafften?
Wie der Rauch sind sie verschwunden,
Wenig wird davon gefunden.
Jeder Lehrling will allein
Klüger als der Lehrer seyn.

3.

Die Gottsgelehrtheit, o der Schande,
Wird von der Jakobiner Bande
Ganz verhunzt, und verderbet.
Mancher hat das Gift geerbet.
Lehrer müssen auf den Schein
Weiber Cafeisten seyn.

4.

Theologie will man zernichten;
Philosophie soll alles schlichten;
Wodurch Gott wird missgekennet
Wodurch Staaten sind getrennet,
Wodurch man ganz unbedacht
Aus den Menschen Thiere macht.

5.

Wie steht es mit der Kirche Rechten?
Von hohen Adel wie von Schlechten
Werden sie nicht anerkennt
Nur Phantasterey genennet.
Wer dieselben schimpfen kann,
Meynt er sey ein grosser Mann.

6.

Wo ist das Kirchen Gut hinkommen?

Der Freygeist hat's für sich genommen.
 Geld, sagt er, ist nicht für Pfaffen,
 Sondern für den Staat geschaffen.
 Mönche haben auch zu viel
 Nur Gott dienen ist ihr Ziel.
 7.

Wohlfredenheit ist heut zu Tage,
 Und das ist, was ich beklage,
 Nichts als Wörtlefangereyen,
 und dergleichen Narrentheyen,
 Ohne Saft und ohne Kraft
 Die der Pöbel nur angafft.

8.

Latein war vor viel hundert Jahren,
 Das hat die ganze Welt erfahren,
 Eigentlich die Kirchen Sprache
 Die des Irrthums stolz zerbrache.
 Jtzt der Vater wie das Kind
 Lauter deutsche Wichel sind.
 9.

Wenn Wissenschaften von uns weichen
 Ist es fürwahr ein böses Zeichen;
 Denn auch Tugend muss verschwinden;
 Nichts als Laster wird man finden.
 So geht's heute in der Welt
 Alles ist sehr böse bestellt.
 10.

Die Hoffart, Geitz, Unflätigkeiten,
 Der Neid, Frass, und Feindseligkeiten,
 Tragheit, sind die sieben Sünden,
 Die man überall kann finden:
 Der Unglaube wird gemein.
 Könnte noch was schlimmers seyn?
 11.

So sieht es aus allhier auf Erden,
 Noch täglich will es ärger werden.
 Liste und Betrügereyen,
 Meineid und Gottsraubereyen
 Wehren sich von Zeit zu Zeit.
 Ist das nicht Armseligkeit?

12.

Was wird aus allem dem entstehen?
 Die Welt wird bald zu Grunde gehen.
 Das ist, was mein Herz durchdringet,
 Was mir bitter Schmerzen bringet.
 Leib und Seele sind fürwahr
 In der äussersten Gefahr.

13.

Doch nein: wir wollen nicht verzagen,
 Wir wollen es nur Gott beklagen;
 Der wird einen Retter senden
 Um das Übel abzuwenden.
 Wer ist der? Es hat den Schein,
 Bonaparte werd es seyn.

14.

Denn Gottes Macht ist unermessen:
 Dies wollen wir ja nie vergessen:
 Er kann viel seltsame Sachen,
 Aus dem Saulus Paulum machen.
 Er ists, der die ganze Welt
 Stäts in dreyen Fingern hält.

15.

Jtzt ist das Klaglied ausgesungen,
 Hat es dem Dichter nicht gelungen,
 Alle Fehler, die geschehen,
 Bittet er, ihm nachzusehen.
 Er ist halt ein alter Greis,
 Der nicht mehr zu reimen weiss.

(StiAPf. I.19.ee; um 1800)

8.2 Liberales Spottgedicht gegen die Klöster

Der Ruf des Kloster-Nachtwächters

(Eingesendet.)

Loset, was i eu will saga,
 D' Glogga het Zehni gschlaga, Zehni gschlaga.
 Ihr schlaft nun sanft, und wisst nicht, wie
 Uns Andre Angst und Kummer plagen;
 So sorglos schlummern trifft uns nie,
 Drum, Mönche! will ich einmal klagen.
 Euch drücket keine Nahrungsnoth,
 Ihr ruhet ruhig ohne Sorgen.

Wer giebt mir armem Wächter Brod,
Was ess ich mit den Meinen morgen?

Loset, was i eu will saga,
D'Glogga het Elfi gschlaga, Elfi gschlaga.
Euch träumt nun von genossner Freud,
Vom guten Wein und leckern Speisen;
Wisst nichts von unserm Kreuz und Leid,
Und wollt zu Gott den Weg uns zeigen!?
Ihr schnarcht im weichen Federnbett,
Wie Filax in des Nachbars Hause;
Kaum dünstet aus das träge Fett,
So ruft das Glöcklein euch zum Schmause.

Loset, was i eu will saga,
D'Glogga het Zwölfi gschlaga, Zwölfi gschlaga.
Vor Zeiten war die Geisterstund
Bestimmt, ein heilig Lob zu singen,
Und ihm, dem Herrn, mit Herz und Mund
Für seine Güte Dank zu bringen.
Doch da es euch beschwerlich war,
Den Schmeerbauch aus dem Flaum zu heben,
Faullentz ihr nun, wie Bären gar,
Und wisst nur für den Wanst zu leben.

Loset, was i eu will saga,
D'Glogga het Eins gschlaga, Eins gschlaga.
Mir liegt nebst Brodsorg Vaterpflicht
Nicht ohne Kummer auf dem Herzen;
Doch bete ich, und zage nicht,
Muss über Mönche oft noch scherzen.
Ihr habt Gelübde – auf Papier,
(O! hättet ihr sie im Gemüthe!)
Ich geb so wenig euch dafür,
Als für Herrn Satans Herzensgüte.

Loset, was i eu will saga,
D' Glogga het Zwei gschlaga, Zwei gschlaga.
Mein Hahn, horcht auf! der krähet schon
Und ruft uns hin zum Tagewerke;
Ein saures Brod ist unser Lohn,
Doch süsset's uns von Oben Stärke.
Es hört einst alle Arbeit auf,
Zum grossen Lohn wird Gott uns leiten;
Ihr aber geht des Prassers Lauf,
Um dessen Lohn euch zu bereiten.

Loset, was i eu will saga,
 D' Glogga het Drü gschlaga, Drü gschlaga.
 Schon steigt dort das Morgenroth,
 Verkündend uns die nahe Sonne;
 Mit ihr steigt meiner Kinder Noth,
 Doch nicht des Mönches und der Nonne.
 Wie still ich ihren Hunger heut?
 Mit eingen schwarzen Brodesresten!
 Was thut ihr reiche Klosterleut?
 Ihr fresset, ihr sauft, ihr könnt euch mästen.

Loset, was i eu will saga,
 D'Glogga het Vieri gschlaga, Vieri gschlaga.
 Schon nahet sich der Sonne Licht,
 Doch nicht, um Mönche zu begrüßen;
 Bleibt liegen nur ihr faulen Wicht',
 Ihr müsst zum Schweiss des Schlags geniessen.
 Doch wer die Sonne nicht begehrt
 Im goldnen Morgenstrahl zu sehen,
 Der ist der Sonne auch nicht werth,
 Die ewig nicht wird untergehen.

(Der Toggenburger Bote 50; 14. 12. 1835.)

8.3 Bestellung eines Verwalters für das Kloster

Beschluss
 des katholischen Grossraths-Kollegiums
 über die Bestellung eines Administrators für das Kloster Pfäfers.

Vom 16. Juni 1836.

Das katholische Grossraths-Kollegium des Kantons
 St. Gallen

Auf den Bericht des katholischen Administrationsraths
 über den im Laufe der Zeiten aus verschiedenen Ursachen
 in Abnahme gekommenen Vermögensbestand des Klosters
 Pfäfers, und über die Nothwendigkeit, diesen Vermögensbe-
 stand zu bereinigen und eine geregeltere, alle Eigenthümlich-
 keiten und Einkünfte sowie den gesammten Haushalt umfassen-
 de Ökonomieverwaltung einzuführen;
 In Betrachtung, dass der Rückschlag zum Theil von dem
 Mangel genauer und strenger Rechnungsführung herrührt;
 In Betrachtung, dass sowohl die dringlich benöthigte
 bessere Versicherung der Aktivschuldposten, als die Tilgung
 der durch gleichzeitige, beträchtliche Bauten, wie durch Fehler-

haftigkeit der Rechnungsführung und Verwaltung entstandenen Schuldenlast Massregeln erheischt, welche am geeignetsten und wirksamsten von einem sachkundigen und unabhängigen weltlichen Geschäftsmann in Anwendung gebracht werden können;

Nach Ansicht der Art. 14 und 22 der Organisation zu Besorgung der Angelegenheiten des katholischen Konfessionstheils

theils vom Jahr 1833, sowie in Anwendung des Art. 1 der Verordnung über Verwaltung der Güter der Kirche, Pfründen, Klöster & vom Jahr 1834,

beschliesst hiemit was folgt:

- Art. 1. Das Benediktinerkloster zu Pfäfers soll auf unbestimmte Zeit und auf seine Kosten unter Administration gestellt werden.
- Art. 2. Demzufolge ist der katholische Administrationsrath beauftragt, einen Verwalter, unter dem Titel - Administrator des Klosters Pfäfers zu bestellen, welchem obliegen soll, nach Massgabe seiner Instruktion, alle und jede dem Kloster und den, dem Stifte einverleibten Pfründen zugehörigen Eigenthümlichkeiten an Liegendem und Fahrendem getreu zu verwalten; die Inventarien zu bereinigen, gutfindende Veräusserungen in Antrag zu bringen; über Einnahmen und Ausgaben richtige klare Rechnung zu führen, gute Hauswirthschaft zu handhaben; diesfallsige Einrichtungen zu treffen, und über Entlassung oder neue Anstellung von Ökonomiebeamten und Dienstleuten zu verfügen.
- Art. 3. Der Administrationsrath ist ermächtigt und beauftragt, dem Administrator eine schriftliche Instruktion zu ertheilen, seinen Gehalt zu bestimmen und dessen Rechnungen abzunehmen.
- Art. 4. Gegen instruktionswidrige Verfügungen des Administrators steht dem Konvent oder Abt, der Rekurs

Rekurs an den katholischen Administrationsrath zu.

- Art. 5. Solange diese Administration nicht durch das katholische Grossrathskollegium wieder als aufge-

hoben erklärt werden wird, kann weder der jeweilige Herr Abt, noch das Kapitel, noch ein Statthalter, noch ein Kapitular, im Namen des Klosters gültige Verträge schliessen.

- Art. 6. Gegenwärtiger Beschluss soll dem Kleinen Rathe zu gutfindender Kenntnissnahme oder zu allfälliger Ertheilung der oberkeitlichen Genehmigung mitgetheilt werden. Sodann wird der Administrationsrath den Beschluss samt beglaubigter Instruktionsabschrift dem Kapitel übermachen und dafür sorgen, dass solcher in die amtlichen Bekanntmachungen aufgenommen und eine angemessene Publikation an allen denjenigen Orten verlesen werde, wo das Kloster Eigenthümlichkeiten besitzt.

St. Gallen 16. Juni 1836

Der Präsident
des Grossrathskollegiums
Baumgartner,
Regierungsrath.

Im Namen des Grossrathskollegiums
der Sekretär desselben:
Leonh. Gmür
C. Rath

zu N° 1460

(StASG. KA. 147 B-2; 16. 6. 1836)

8.4 Disziplinarbericht des Abtes Pfister

A. RF (26) 9

Status disciplinaris
Monasterii Fabariensis descriptio

Nach meiner Rückkehr in Pfäfers fand ich meine Religiosen ungewöhnlich abstossend und verschlossen; man hätte glauben sollen der unbedeutendste Laienbruder, nicht der Abt sei zurückgekehrt. Ich konnte mir anfänglich dieses fremde Betragen nicht erklären, doch bald zeigte es sich, dass man schon meine Resignation als eine Prostitution des Klosters aufnahm, und dann nicht zweifelte, ich werde hier und da, besonders in Einsiedeln und Schwyz meine Religiosen schwarz genug angeschrieben haben. Mein Ansehen und mein Zutrauen ist nun vollends untergraben, ich kann nichts mehr wirken, und ich würde nochmals meine Resignation eingeben, – wenn ich nur einige Hoffnung

haben könnte dadurch mein Kloster zu retten. Aber die H. Kapitularen würden sich kaum in der Wahl meines Nachfolgers mit oder ohne Abbatwüürde verständigen, u keiner in der gegenwärtigen Lage der Dinge die auf ihn gefallene Wahl annehmen, die weltliche Behörde aber den Anlass benutzen, dem Kloster den letzten Stoss zu geben.

In dieser traurigen und, ich mag meine Stelle beibehalten, oder sie resigniren, Alles gefährdenden Lage, was ist zu thun? Wenn Pfäfers in früheren Zeiten aus ähnlichen Lagen durch das Eintreten höherer geistlicher Behörden, und besonders dadurch gerettet wurde, dass man aus andern Klöstern Männer von Kraft zur Wiederherstellung klösterlicher Zucht und Ordnung auf Pfäfers schickte, jene glücklichen Zeiten sind vorüber, Pfäfers wiese jetzt solche Massnahmen von der Hand, und seine Widersetzlichkeit fände bei den weltlichen Behörden Anklang und Unterstützung. Dem eigentlichen Klosterleben fremd geworden, und selbst einer Umänderung der alten Statuten im bessern Geiste neuerer Zeit abhold, ziehen die Religiösen in Pfäfers jeder Einschränkung selbst ihre Auflösung weit vor und die weltlichen Behörden, mit Pfäfers, (seinen, sonst in Klöstern verfolgten liberalen Sinn abgerechnet) unzufrieden, benutzen dessen Stimmung und betreiben die Aufhebung des Klosters um so ungescheüter, weil sie von diesem keine Protestation, und zufolge dessen auch den 12 Art. der Bundesverfassung nicht zu fürchten haben, der ein Kloster, das sich selbst aufgegeben hat, nicht in Schutz nehmen wird, und wo kein Kläger ist, auch kein Richter sein wird. Und sollte auch Rom klagend auftreten, ohne einen ganz neuen Samen in Pfäfers anzulegen, kann es nie mehr gerettet werden und dieser auffallenden Massnahme würden die weltlichen Behörden des Kantons um so gewisser sich widersetzen, als sie sich nie dazu verstehen werden aus dem nämlichen Klosterfond die bisherigen Mitglieder desselben zu pensionieren, und neu eintretende aus andern Klöstern zu unterhalten.

Von Innen und von Aussen verlassen finde ich daher für Pfäfers keine Rettungsmittel, und ich muss, so schwer es mich auch ankömmt, meine Stimme für die
Auflösung

eines

eines Klosters geben, das dem kirchlichen Zwecke fremd geworden, nur zum Ärgernis dasteht. Ich habe mich schon im verwichenen Frühling im gleichen Sinne vor dem S. T. Herrn Prälaten in Einsiedeln ausgesprochen mit dem Beisatze, nur die Besorgnis dadurch auch andre Klöster zu gefährden halte mich ab, für die noch so viel möglich ehrenhafte Auflösung meines Klosters zweckgemässe Schritte zu thun. Nach reiferer Erdaurung der Sache aber finde ich, dass der Sturz von Pfäfers für alle andern Klöster unbedenklich sei, weil der gleiche Grund der Aufhebung bei keinem andern stattfindet, indem alle dem Zwecke ihrer Stiftung entsprechen, und die Mitglieder derselben, gewiss mit Ausnahme Weniger, mit Leib und Seele für ihre

Klöster stehen. Bei Pfäfers tritt aber noch der eigne Umstand ein, dass bei längerer Existenz des Klosters die Religiösen, unbekümmert ihr reichliches Brod geniessend, und alle ihre Bedürfnisse durch den weltlichen Administrator bis zum Überflusse befriedigt sehend, immer mehr an ein weichliches Leben sich gewöhnen, die Jüngern aber insbesondere ihre wissenschaftliche und religiöse Bildung vernachlässigen, mit dem frivolen Zeitgeiste immer mehr sich bekannt machen, und so dem Geiste eines Religiösen und Priesters entfremdet, von Tag zu Tag untauglicher werden für Übernahme und segensvolle Verwaltung der durch Todesfälle oder andere Umstände vakant werdenden Klosterpfünden; wo hingegen bei baldiger Säkularisirung des Klosters die Männer sich zusammen nehmen und unverdrossener auf künftige Anstellungen sich vorbereiten müssten. Wie weit es überhaupt mit meinen Religiösen gekommen sei, und wie wenig sie Lust haben für Ausbildung ihres Kopfes und Herzens geht aus einem neüesten Ereignisse traurig hervor. Von den gewiss sehr gemässigten Ordonanzen, die ich im verwichenen August zur Aufrechthaltung der klösterlichen Disziplin gegeben, und die so grossen Widerspruch erlitten haben, fassten die Religiösen die einzige als den Forderungen der Zeit angemessene auf, die eine monatlich abzuhaltene Konferenz vorschrieb, bei welcher sie sich über theologische Gegenstände besonders aus dem Fache der Pastoral zu besprechen, und jedes Mal ein bis zwei Mitglieder über ein gegebenes Thema eine schriftliche Abhandlung zu überbringen und vorzulesen hätten. Drei Mal befolgten sie diese Verordnung, aber im dritten Male trat der Geist der Uneinigkeit in ihre Mitte, die Sache zerschlug sich und die mit Enthusiasmus für Konferenzen früher sich aussprechenden Religiösen halten keine mehr. Ists nicht besser diese Männer kommen säkularisirt unter kräftige geistliche und weltliche Behörden, die ihnen nach Verdienst den Brodkorb höher oder tiefer hängen können? Und gewinnt selbst die Kirche nicht mehr, wenn der Klosterfond zu andern kirchlichen Zwecken verwendet wird, als wenn er fernerhin von Religiösen unkirchlich genossen wird? Noch ist in St. Gallen das Bisthum nicht konstituirt, noch mangelt ein Korrekthaus für strafbare Priester, noch ein Emeritenfond für Altersschwache Arbeiter

im

im Weinberge des Herrn; noch hat es mehrere arme eines eignen Pfarrers bedürftige Gemeinden, wie z.B. im hiesigen Lande die Gemeinde Wangs die über 1000 Seelen zählend in die Gemeinde Mels eingepfarrt ist. Man wirft vielleicht die Frage auf, ob dann Pfäfers keine Männer mehr habe, die das Kloster erhalten wissen wollen? Die Sache in rein religiösem Geiste aufgefasst, – Keinen! Wer sich in der Welt die Zukunft verbessern zu können glaubt, arbeitet mit aller Kraft an der Aufhebung des Klosters, und wenn man dann Mehrere findet, die ~~diesen~~ ferne entgegen die Erhaltung des Klosters anstreben, so sind es

Männer, die sich überzeugt haben ein so bequemes Leben, das sie jetzt genießen, warthe nirgends anderswo auf sie, wollen dann aber auch dieses Leben durch eine strengere Disziplin sich nicht verbittern und erschweren lassen. Es wäre möglich dass sie durch verschiedene Leiden-schaften aufgeregt, und durch ein eigenes Zusammentreffen von Umstän-den hingerissen, Versprechungen eines mehr klösterlichen Lebens eingingen, denen das Herz wider-spricht, und die sie nur zu bald mit der that verläugnen würden, et erit error posterior, pejor priore. Der liberale Zeitgeist hat sich nun einmal Allen so bemächtigt, dass sie als Klostergeistliche nicht mehr zu ver-brauchen sind. Hierüber ist bei Allen, die Pfäfers näher kennen nur Eine Stimme.

Noch muss ich dem Vorwurf begegnen, dass ich nicht früher den Unord-nungen gesteuert habe, die doch nur nach und nach auf einen so hohen Grad anwachsen konnten, dass sie das Kloster bis an Rand des Verderbens gebracht haben. – Frühe schon wusste sich das Gift der Aufklärerei in das Kloster Pfäfers einzuschmuggeln, so dass schon in den Jahren der französisch-helvetischen Revolution 1798 ein Kapitular so weit sich vergessen konnte, dass er sich dem helvetischen Direktorium als Soldat unter die Vaterlands-truppen anerkennen, wirklich das Diplom als Lieutenant erhalten und nur auf die vielen Vorwürfe seiner Obern, das Zureden einiger seiner Mitbrüder und besonders die Thränen seines Vaters den gethanen Schritt bereuet und wieder gut gemacht hat. Das Kloster nun mehrere Jahre ohne Obern, die sich durch die Flucht in Sicherheit gebracht haben, und allen Zugängen der damaligen Lehren von Freiheit und Gleichheit offen, musste sich notwendig immer mehr der klösterlichen Ordnung und Disziplin entfremden, bis endlich 1805, ich darf wohl sagen durch mein Wirken, der Dekan Joseph Arnold zum Abte erwählt wurde, der dann auf alle Mittel sann dem Kloster neues Leben einzuhauchen, und den ich als von ihm aufge-stellter Dekan nach Kräften unterstützte. Durch äussere Verhältnisse noch begünstigt kam alles wieder in ein ordentliches Geleis, obschon unter der Asche das Feuer der Revolution noch immer fortglimmte, von dem Eint und Andern unterhalten und so auch auf die jungen Professoren fortgepflanzt wurde.

1819 starb Abt Joseph, und ich ward an seine Stelle gewählt. An P. Basilius Helbling einen für Aufrechthaltung der Disziplin eifernden Dekan findend, gieng Alles seinen ordentlichen Gang, aber bei seinem schon 1822 erfolgten Tode ward

ward ich in die Nothwendigkeit versetzt, einen Mann zum Dekan aufzu-stellen, dem ich mein Zutrauen nicht schenken konnte, wollte aber dem Übel dadurch steuern, dass ich mich in Einsiedeln um einen Mann umsah, und ihn auch er-halten habe, dem ich die religiöse Bildung von 2 Professoren, und 3 Novizen

übertragen konnte. Aber der neue Dekan (den ich später wieder entsetzen musste) sich beleidigend fühlend an einem fremden Religiosen gleichsam einen Aufseher zu haben, wusste die Religiosen in sein niedriges Interesse zu ziehen, und in einem Kapitel, wo es um die Aufnahme der 3 Novizen zur Profession zu thun war, stand man in Masse gegen meine getroffene Massnahme auf, drohend mir unter Anderm mit Wegschickung aller Novizen wo denn doch der fremde Religios überflüssig werden dürfte, zugleich aber sich anbietend alles Mögliche zur Aufrechthaltung der Klosterdisziplin und der religiösen Bildung der Fratren und Novizen zu leisten. Volens, nolens musste ich die Entlassung des H. Kapitularen von Einsiedeln versprechen, aber statt der anertragenen Aushilfe hauchten Dekan und Konsorten in die jungen Gemüther den Geist der Welt, was sich bei Aufstellung eines neuen Dekans nicht besserte, ja gegen meine Erwartung so verschlimmerte, dass ein par der jüngern Männer selbst in der 1829 von S.T. Hr Abt Coelestin in

Einsiedeln

gehaltenen Visitation klagend gegen den allzu freisinnigen Dekan auftraten. Nun kam die 1830er Revolution, und der Geist der Neuerungssucht, von Innen und Aussen gefliessentlich genährt, machte solche Fortschritte, dass er nicht mehr zu beschwören und auszutreiben war. Selbst jene jungen Männer, die 1829 noch so für Religion und Disziplin geeifert haben, traten der revolutionären Ligue bei, und ich will den Mann als einen Wunderthäter verehren, der im stande ist, dieselbe in ihrem Wirken zu hemmen, und in Pfäfers Ruhe und Ordnung herzustellen. Übrigens den Aussprüchen und Befehlen meiner höhern Obern entgegenharrend werde ich mich stets als einen gehorsamen Diener der kathol. Kirche und ihres höchstens Oberhauptes beweisen.

Pfäfers den 13 Dec. 1837.

Placidus Pfister
Abt

(StiAE. A.RF (26) 9; 13.12.1837)

8.5 Generalkapitel vom 9. 1. 1838

269.

General-Kapitel am neunten Jenner
1838

P. Benedict Styger Statthalter in Eschen und
P. Gregor Göldi, Pfarrer in Weisstannen blieben
vom Kapitel aus. ---

Herr Abt eröffnete das Kapitel mit Vorlesung einer
v. ihm selbst verfassten Schrift, worin er seine Reise nach
Schwyz und folgende Hauptpropositionen darstellt.

1) Dass wir in allem Ernste als wohlgeordnetes Kloster
fortexistiren und zur Sicherung und zur Sicherung dieser

Existenz die zweckmässigen Massnahmen treffen, kein Opfer scheuen, und alles thun und leisten wollen, was Kirche und Staat von uns zu fordern berechtigt sind, oder

2) Wenn wir durch längere Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass bei uns Einführung und Handhabung einer dem Geiste unsers Ordens entsprechende Klosterverfassung nicht mehr möglich sei, weil uns Wille Kraft und Ausdauer dazu mangeln, und der Klosterfond weit wohlthätiger zu andern kirchlich frommen Zwecken verwendet werden könnte; dass wir dann v. den Oberbehörden in Kirche und Staat unsre Auflösung verlangen oder doch gegen den kath. Administrationsrath die Aeusserung abgeben, dass wir im vollen Zutrauen väterlicher Bedachtnahme gegen eine allfällige Aufhebung nie etwas einwenden werden.

Verhandlungen.

In Erwägung, dass wir den ersten Punkt 1 nicht zu vollziehen im Stande seien sowohl in ökonomischer, als auch in disziplinarischer Hinsicht, so wollen wir an hl. Vater zu Rom eine wohl motivirte Petition ergehen lassen, um von ihm die Saecularisation zu erhalten, und dieses dem kath. Administrationsrath in St. Gallen anzeigen.

Dagegen gab es nachstehende Erklärungen zu Protokoll.

verte!

270.

1. Herr Dekan erklärt zu Protokoll.

Wer unsere gegenwärtigen und noch zu ahndenden Verhältnisse zu Kirche und Staat bieder und reiflich würdiget, wird sich einer unabweisbaren Ueberzeugung hingeben müssen, dass nicht in unserm längst überlebten Fortbestande, sonder nur in schneller des nur noch dem Namen nach bestehenden Klosters Pfeffers für Kirche und Staat einiger Gewinn sei.

Da Unterzeichneter v. dieser Ueberzeugung ganz durchdrungen ist, kann er aus Pflicht und Gewissen nicht anders als für Auflösung stimmen, und Folge recht auf den Schutz v. § 12 der Bundes-

verfassung verzichten.

Theilen unsere hochverehrlichen Oberbehörden auch dies Ansicht, oder erwarten sie sogar unser Entgegenkommen, so werden sie v. ihrem Staatsrechten ungehinderten Gebrauch machen, unsere klösterlichen Verhältnisse lösen, und mit desto väterlicher Vorsorge die Auflösungsgelösten bedenken, je edler diese aus Pflicht und Selbstgefühl ihnen entgegen gekommen.

Dies die unumwundene Stimme und Erklärung zu Protokoll

Sig v. P. Joh. Baptist Steiner Decan.

9ten Jenner

2. Herr Niklaus erklärt zu Protokoll.

Indem Herr Abt des Klosters Pfäfers und weit aus die Majorität beschloss, um kirchliche Dispense beim hl. Vater in Rom nachzusuchen, und v. diesem Beschlusse dem Kath. Administrationsrathe Kenntniss zu geben, so trat auch der Unterzeichnete diesem Majoritaetsbeschluss bei, sollte aber v. Seite der Kirche oder des Staates dieser Beschluss für das Kloster nachtheilige Folgen haben, so ist der Unterzeichnete bereit die Befehle der Kirche und des Staates anzuerkennen.

datum 9ten l.m.

sig Nicolaus Hobi

3. Herr Alois erklärt zu Protokoll,

Da weitaus die Majoritaet des am 9ten d. versammelten Generalkapitels den Entschluss gefasst hat, beim Hl. Vater um Dispensation der Klostersgelübde

nachzusuchen, und da im Falle dieser Gewährung das Kloster ohnehin wie aufgelöst zu betrachten ist, und Unterzeichneter doch früher oder später den gleichen Schritt zu thun genöthiget wäre, sein alleiniges Weigern aber nichts mehr zum Frommen des Stiftes beitragen kann, so findet er sich aller Verantwortung enthoben, wenn er auch seinen Namen aller andern beifügt, und sich in die Verfügung des hl. Vaters willig schickt, sollte aber die Dispens verweigert, und das Stift v. Kirche aus restaurirt werden, so wird mit Freuden sich wieder der Ordensregel unterziehen.

Datum 9ten h.m.

Sig P. Alois Zweisig.

An den titl. Administrationsrath wurde unterm
10ten l. M. folgende Anzeige gemacht:

Tit: – wie gewöhnlich

Gestern den 9ten dies in einem Generalkapitel versammelt, um sich zu berathen, was in der kritischen Lage, in der wir uns schon seit längerer Zeit befinden, zum Besten der Kirche, des Staates und des Klosters selbst von uns aus zu thun sei, haben wir Abt und Kapitel nach reifer Erdauring aller Verhältnisse und Umstände einstimmig beschlossen:

1. uns an den apostolischen Stuhl zu wenden, und vom hl. Vater dafür mit überwiegenden Gründen Gründen ausgerüstet, um Auflösung unsres Klostersverbandes, und die Gnade der Saecularisation ehrfurchtsvollst zu erflehen,
2. da wir aber der apostolischen Dispense uns nicht bedienen dürften, wenn wir uns v. Seite der kathl. Oberbehörden unsers Kantons nicht der Versicherung, sowohl einer lebenslänglichen, standesgemässen Versorgung, als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfondes zu frommen katholischen Zwecken zu erfreuen hätten; bei Ihnen zu Händen des kath. Grossrathskollegiums mit der Bitte einzu kommen, uns diesfalls jeder ängstlichen Sorge zu überheben, und die Genehmigung unsrer Beschlüsse seiner Zeit uns zukommen zu lassen, und dabei die Versicherung unsrer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten.

Pfähfers 10ten. Jan 1838

Im Namen und aus Auftrag des
Kapitels
d. Unterschriften.

(StiAPf. KP 9, 269–271)

8.6 Mahnbrief des Abtes von Einsiedeln

Copia

A. RF (26). 10

An Abt und Kapitel

des lobwürdigen
Gotteshauses Pfähfers

Einsiedlen vom 6. Jänner 1838

Hochwürdigster Herr Prälat!

Hochwürdige Herrn Confratres Capitulares!

Es kann mir, dem Unterzeichneten, wahrlich nicht zugemuthet werden, dass ich der unglücklichen Wendung, welche die Dinge in und mit dem Lobwürdigen Gotteshause Pfähfers zu nehmen drohen, mit gleichgültigen Augen zusehe.

Ich bin Ordensgenosse, und schon als solcher fühle ich was Paulus: Quis infirmatur

et ego non infirmor? – Ich bin Ordensoberer, und bei einem solchen dürfte sich Gleichgültigkeit zum Verbrechen im eigentlichen Sinne des Wortes stempeln.

Zwar weiss ich es sehr wohl, dass die Bande, welche die Gesamtgenossenschaft der Benediktiner in der Schweiz enge an einander schlossen durch die Unbill der Zeit höchst lockere geworden, und dass die gesetzliche Authority der Ordensvorsteher gemisskamt und beseitiget werden; allein an dieses glaube ich mich nicht kehren zu dürfen sondern an der gesetzlichen kirchlichen Einrichtung so lange fest zu halten zu müssen; bis dieselbe entweder auf gesetzlichem Wege abgeändert, oder auf ungesetzlichem zernichtet werden möchte. Geschieht Ersteres, so wird es mich ausserordentlich freuen, mich jeder Verpflichtung überhoben zu sehen; geschieht Letzteres, so werde ich mich der Gewalt gar wohl zu fügen verstehen.

Dieses zum Voraus gesetzt, muss ich mir erlauben, meine Stimme noch Einmal, vielleicht zum Letztenmale zu erheben, und mit Jenen im trauten Kreise ein Wort von der Brust weg zu sprechen.

Ich will es auch nicht Einem aus Ihrer Mitte zutrauen, dass er mit Ihnen gleichen Sinnes seie, die durch Unterdrückung der Klöster Gott sogar einen wohlgefälligen Dienst zu erweisen glauben. Mögen die Klöster von dem ursprünglichen Geiste ihrer Stiftung in Etwas abgekommen sein, mögen sie den Erwartungen, die man auf sie zu setzen berechtigt war, nicht ganz entsprochen haben, so sind die Verdienste der Klöster um Religion und Kirche dennoch unbestreitbar, und unbestreitbar ist's, dass selbe

bei fernerm Fortbestande, der Kirche noch grosse Dienste leisten können. Ein unersetzlicher Schaden wäre es also für die Katholizität, wenn solche schöne Stiftungen im Rauche aufgiengen, und nirgends so sehr, als in unserer armen Schweiz, die nicht wie andere Länder uns die Aussicht darbietet, dass sie bei günstigerer Konstellation aus ihrem Ruin wieder entstehen könnten. –

Sollte dessen ungeachtet unser Untergang in den unerforschlichen Urtheilen Gottes

beschlossen sein; sollte Er, statt unser tauglicher Werkzeuge zur Erhaltung Seiner Kirche ausersehen haben, so können und wollen wir Seinen Fügungen nicht in den Weg treten, sondern wir müssen unsere Haupter gehorsam und willig beugen. Aber hüten wir uns unsern Untergang selbst mittelbar oder unmittelbar herbeizuführen! Welch einen unauslöschlichen Schand-

flecken würden wir uns anhangen? Die Feinde der Kirche, welche sich immer auch als Feinde der Klöster characterisiren, würden frohlocken, dass wir

ihnen ganz erwünscht in die Hände arbeiten; der rechtschaffene Mann aber, zumal der wahre Katholik, würde blutige Thränen über ein solches Skandal weinen; die ihrem Berufe treu ergebenen Ordensgenossen vor Herzenleid verschmachten. Und wie würden wir dieses vor Gott und unserm Gewissen verantworten; mit was unsern Treubruch vor dem Richterstuhle des Ewigen entschuldigen; wie ein strenges Urtheil und Rache ausweichen wollen? –

Aber Sie scheinen an der Restauration Ihres Lieben Gotteshauses beinahe verzweifeln zu müssen. Nie, auch unter den ungünstigsten Umständen nicht, verzweifelten die alten Römer an der Erhaltung ihrer Republik; sondern sie ermannten sich und griffen muthig auch zu dem letzten Mittel, die Republik zu retten. So Hochwürdige Herrn, so meinte ich, sollten es auch sie machen. Es ist nicht gesagt, dass die kirchliche Behörde, welcher es doch von Rechtswegen zusteht gemeinsam mit Ihnen einzuschreiten, nicht den Umständen und Bedürfnissen der Zeit alle mögliche Rechnung tragen werde, wenn nur dem Hauptwesen kein Eintrag geschieht. Demjenigen aus Ihnen, dem es an Muth, zur Restauration des Klosters Hand zu biethen, oder an Lust, sich an das allfällig restaurirte Kloster anzuschliessen gebrechen möchte, scheue ich mich nicht das Beispiel eines Ordenspriors (vor Ordensmännern wird man ja ohne Scheu Ordensbeispiele anführen dürfen) vorzustellen, der, übernatürlich unterrichtet über bevorstehende Metzelei, die Einten von seinen Untergebenen zur standhaften Ausharrung, die Andern zur Flucht ermunterte. Die Anwendung hievon, in soweit sie auf den gegebenen Fall, in welchem Sie Sich befinden passt, lasse ich Sie lieber selbst machen. –

Werde nun aus diesem Etwas oder werde es nichts, so muss ich das noch einmal wiederholen, was mir am meisten am Herzen liegt: Wehe uns!

wenn wir selbst das Blut unserer Mutter, die uns an ihrer Brust gesäuget, verspritzen würden! Absit istam rem facere...

Si appropriarit tempus nostrum, moriamur in Virtute propter fratres nostros, et non inferamus crimen gloriae nostrae.

Und nun Hochwürdige Herrn habe ich mein beklommenes Herz vor Ihnen ausgeschüttet. Ich konnte dem Drange desselben unmöglich widerstehen.

Ich hoffe jedenfalls, Sie werden diesen meinen Schritt, den ich zu Ihnen wage, nicht blos als einen kleinen Beweis meiner Pflichttreue,

sondern auch meiner warmen Bruderliebe aufnehmen, mit welcher geharre allerseits

Ihr

Bereitwilligst-Ergebener
Caelestinus. -

8.7 *Auflösungs-Antrag des katholischen Administrationsrates*

Beschlusses-Antrag des katholischen Administrations-Raths über die Auflösung des Klosters Pfäfers vom 1. Februar 1838.

Beschluss des kath. Grossrathskollegiums.
Ueber die Auflosung des Klosters Pfäfers.

Vom ...

Das kathol. Grossrathskollegium des Kantons St. Gallen.

In Betracht, dass die dem Kloster Pfäfers unterm 16. Juni 1836 gesetzte Administration nicht vermochte, den ökonomischen Bestand desselben auf beruhigende Weise zu sichern;

In Betrachte, dass Abt und Konvent unterm 9. Jänner l. J. einstimmig aus überwiegenden Gründen die Auflösung ihres Klosterverbandes nachzusuchen beschlossen;

In pflichtgemässer Fürsorge sowohl für Erhaltung und angemessene Verwendung der betreffenden Stiftungsgelder als für gebührenden Unterhalt der Korporationsglieder;

beschliesst hiemit, was folgt:

Art 1. Das Kloster kann ohne Gefährdung seines Hauptvermögens und der auf ihm

haftenden Verpflichtungen nicht mehr fortbestehen

Art. 2. Das Vermögen des Klosters Pfäfers soll sofort durch den kathol. Administrations-Rath mittelbar oder unmittelbar liquidirt werden.

Art. 3. Die Badquelle aber darf nicht veräussert werden.

Art. 4. Der Administrations-Rath ist beauftragt, auf gütlichem oder rechtlichem Wege die Dotirung der inkorporirten Pfarrpfründen des Klosters, sowie überhaupt die Auslösung anderer ewiger Beschwerden auszumitteln, die Fonde herauszugeben und die Lasten auszulösen.

Art. 5. Das Kollaturrecht der inkorporirten Pfründen übergeht an die kathol. Korporation des Kantons St. Gallen.

Art. 6. Ferner ist für angemessenen, lebenslänglichen Unterhalt der Herren Klostergeist-

lichen aus dem Vermögen des Klosters vorzusorgen und zwar soll als Pension jährlich erhalten:

| | | |
|-----------------|-----------------|---------|
| Der Hochw. | Herr Abt | fl 1500 |
| | Herr Dekan | 800 |
| Ein | Herr Konventual | 500 |
| Ein Laienbruder | | 350 |

Jeder der Pensionirten erhält darüberhin eine Aussteuer, nach seiner Auswahl in Geld oder andern Geräthschaften in billigem Anschlage, die der Hälfte der Pensionssumme gleichkommt.

Art. 7. Jeder Klostergeistliche ist schuldig, eine ihm im Kanton St. Gallen angebotene, seine physischen und moralischen Kräften angemessene Anstellung anzunehmen und zwar

bei Verlust seiner Pension.

Art. 8. Jenen Klostergeistliche, welche in oder ausser dem Kanton eine öffentliche Anstellung geniessen, welche nicht fl 600 (die Stolgebühren ungerechnet) erträgt, soll das jährliche Einkommen bis auf die Summe von fl 600 aufgebessert werden.

Art. 9. Der allfällige Ueberschuss des Klostervermögens soll zu frommen Zwecken für den kathol. Konfessionstheil des Kantons St. Gallen verwendet werden.

Art. 10. Gegenwärtiger Beschluss soll dem Kleinen Rath zu Ertheilung seiner obrigkeitlichen Genehmigung mitgetheilt werden; sodann wird der Administrations-Rath dem Abt und Kapitel des Klosters Pfäfers ebenfalls davon Mittheilung machen.

(StASG. KA. 147 B-2; 1.2.1838)

8.8 Aufhebung durch das Grossratskollegium

Auszug
aus dem Protokoll des katholischen Grossrathskollegiums
vom Kanton St. Gallen.

Sitzung den 9. Februar 1838

Das katholische Grossrathskollegium des Kantons
St. Gallen,

In Betracht, dass der ökonomische und innere
Zustand des Klosters Pfäfers dessen Ausflösung gebiete;

In pflichtgemässer Fürsorge sowohl für Er-
haltung und angemessene Verwendung der be-

treffenden Stiftungsgelder, als für gebührenden
Unterhalt der Korporationsglieder;

beschliesst hiermit was folgt:

Art. 1. Die Klosterkorporation von Pfäfers ist als
aufgelöst erklärt.

Art. 2. Das Vermögen des Klosters Pfäfers soll sofort
durch den katholischen Administrationsrath mittelbar
oder unmittelbar liquidirt werden.

Art. 3. Der Administrationsrath wird beauftragt,
sofort über die Dotirung der inkorporirten Pfrün-
den des Klosters so wie über die Auslösung anderer
ewiger Beschwerden genauen Untersuch walten
zu lassen und dem katholischen Grossrathskollegium
darüber zu berichten und Anträge zu stellen.

Art. 4.

Art. 4. Die Heilquelle darf nicht veräussert werden.

Art. 5. Das Kollaturrecht der inkorporirten Pfrün-
den übergeht, als unveräusserliches Recht an die
Pfarrgenossenschaften der bisher inkorporirten
Pfarreien.

Art. 6. Den Herren Kapitularen und Laienbrü-
dern werden aus dem Klostervermögen folgende
jährliche Pensionen bestimmt:

| | | |
|-------------|-------------------|---------|
| dem Herrn | Abt | f 1800. |
| | Dekan | " 1000. |
| | jeweiligen Senior | " 800. |
| einem Herrn | Konventual | " 600. |
| | Laienbruder | " 400. |

Jeder der Pensionirten erhält darüber eine
Aussteuer nach seiner Auswahl in Geld oder Geräth-
schaften in billigem Anschlage, die dem dritten
Theil der Pensionssumme gleichkommt.

Die Pensionen fliessen vom ersten April lau-
fenden Jahres an, mit welchem Tage der gemein-
same Haushalt im Kloster aufhört, nachdem die
Mitglieder der Korporation zum Behuf anderwär-
tigen Aufenthalts zuvor ihre Aussteuer werden
bezogen haben.

Art. 7. Durch den Eintritt in ein anderes Kloster wird
die

die Pension verwirkt, jedoch hat der Betreffende Ansprüche auf eine angemessene Aussteuer.

Art. 8. Jenen Klostergeistlichen, welche in oder ausser dem Kanton eine öffentliche Anstellung geniessen, die nicht f 700 (die Stolgebühren ungerechnet) erträgt, soll das jährliche Einkommen bis auf die Summe von f 700 aufgebessert werden.

Art. 9. Der allfällige Überschuss soll zuerst vor allem zu Gründung von Realschulen in den Bezirken für den katholischen Konfessionstheil des Kantons verwendet und mit Gründung einer solchen für den Bezirk Sargans begonnen werden.

Art. 10. Für gegenwärtigen Beschluss soll die Sanktion des Staates eingeholt werden; sodann wird der Administrationsrath dem Abt und Kapitel des Klosters Pf. davon ebenfalls Mittheilung machen.

Dem Protokoll gleichlautend,
St. Gallen den 12. Juli 1838.

Der Rathsschreiber
Hartmann

(StASG. KA. 147 B-2; 9. 2. 1838)

8.9 Aufhebung durch den Grossen Rat

Beschluss
des Grossen Rathes
betreffend die
Auflösung des Klosters Pfäfers.

(Vom 20. Februar 1838)

/

Der Grosse Rath des Kantons St. Gallen,
Nach vernommenem Berichte des Kleinen Rathes über
die Angelegenheit des Klosters Pfäfers,
Nach Ansicht der Schlussnahme des Grossen Rathes vom
20. Februar 1838, betreffend die Rechte des Staates bei
Säkularisationen;
In Betracht der Unzulässigkeit einer Sanktion des vom
katholischen Grossrathskollegium vorgelegten Beschlusses von
10. Februar l. J., betreffend die Aufhebung des Klosters
Pfäfers;

In Betrachtung jedoch, dass die Auflösung der Korporation in ihren eigenen Wünschen liegt; beschliesst:

Art. 1. Die Klosterkorporation Pfäfers ist aufgelöst.

Art. 2. Sämmtliche Mitglieder, sofern sie nicht in ein anderes Kloster eintreten, erhalten lebenslängliche Pensionen, und zwar

| | |
|--|----------------|
| der Abt | fl. 1800 |
| der Dekan | " 1000 |
| ein jeweiliger Senior | " 800 |
| jeder Kapitular | " 600 mit Auf- |
| besserung bis auf fl. 700 für solche, die eine Pfründe versehen, | |
| ein Laienbruder | fl. 400 |

Jeder der Pensionirten erhält darüberhin eine Aussteuer, nach seiner Auswahl an Geld oder Geräthschaften in billigem Anschlag, die dem dritten Theil der Pensionssumme gleich kommt.

Die Pensionen fliessen vom 1. April l. J. an, mit welchem Tage der gemeinsame Haushalt im Kloster aufhört,

nachdem die Mitglieder der Korporation zum Behuf anderwärtigen Aufenthalts zuvor ihre Aussteuer werden bezogen haben.

Art. 3. Die Heilquelle darf nicht veräussert werden.

Art. 4 Der Ueberschuss des Klostersvermögens soll vorzugsweise zu Schulzwecken, mit besonderer Berücksichtigung des Bezirks Sargans, verwendet werden.

Art. 5. Der Kleine Rath ist beauftragt, über die Liquidation und die Art der weitem Verwendung des Vermögens Anträge an den Grossen Rath zu bringen und in der Zwischenzeit die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Gegeben in der ausserordentlichen Versammlung des Grossen Raths.

St. Gallen, den 20. Februar 1838.

Der Präsident des Grossen Raths.

Fels, Dr.

Die Sekretäre, Mitglieder desselben:

Curti

Ehrenzeller.

(StASG. KA. 147 B-2; 20. 2. 1838)